

(C)

## 590. Sitzung

Bonn, den 10. Juni 1988

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Dr. Vogel:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 590. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft des Bundesrates** bekanntzugeben. Die seit der letzten Sitzung eingetretenen und mir offiziell bekanntgemachten Veränderungen sind sehr zahlreich, da drei Landesregierungen neu gebildet worden sind. Ich habe diese Veränderungen deswegen in einem **Umdruck** zusammengestellt, der Ihnen vorliegt. Mit Ihrem Einverständnis verzichte ich wegen der großen Anzahl der Bekanntmachungen darauf, das Papier zu verlesen. Es wird der Niederschrift der Sitzung als **Anlage \*)** beigefügt werden. Ich möchte aber ausdrücklich den neuen Mitgliedern mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit wünschen.

Erlauben Sie mir noch, vier der ausgeschiedenen Mitglieder, die dem Bundesrat über das übliche Maß hinaus gedient haben, besonders zu erwähnen. Neben Herrn Minister Claussen, dem ich für die fast sechsjährige Tätigkeit als **Vorsitzender des Ausschusses für Innere Angelegenheiten** zu danken habe, sind dies die Herren von Dohnanyi, Pawelczyk und Schwarz.

Herr Kollege von Dohnanyi stand beinahe sieben Jahre lang an der Spitze des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Kreis der Regierungschefs der Länder hat er – unbeschadet mancher politischer Differenzen – allseitigen Respekt genossen. Er hat die weltoffene Hansestadt auf dem internationalen Parkett ebenso überzeugend repräsentiert, wie er ihre Interessen nach innen – auch hier im Bundesrat – wirkungsvoll und stets mit Würde vertreten hat.

Gleichzeitig mit Bürgermeister von Dohnanyi scheidet ein zweites profiliertes Hamburger Mitglied aus unserem Hause aus. Herr Senator Pawelczyk hat als **Bevollmächtigter der Hansestadt** beim Bund zu denen gehört, die hier im Bundesrat und in seinem Ständigen Beirat Verantwortung für die reibungslose und

sachgerechte Abwicklung unserer Alltagsarbeit getragen haben. Seine sachkundige Mitwirkung in der Nordatlantischen Versammlung hat zur Stärkung der verteidigungspolitischen Kompetenz des Bundesrates wesentlich beigetragen.

Bereits im vergangenen Herbst hatten wir uns darauf einstellen müssen, daß Herr Kollege Schwarz den Bundesrat verlassen und auf eigenen Entschluß in den politischen Ruhestand eintreten würde. Statt dessen hat er aufgrund der Ihnen allen bekannten Vorgänge in einer sehr schwierigen Situation die Regierungsverantwortung für Schleswig-Holstein übernehmen müssen. Er hat seine Funktion als **Bevollmächtigter Schleswig-Holsteins** beim Bund nicht nur auf sein Land, sondern auch auf das Organ Bundesrat bezogen. Mit ihm verläßt nach 19jähriger Zugehörigkeit ein Mitglied den Bundesrat, das sich stets auch der grundsätzlichen Probleme und Belange dieses Hauses angenommen hat. (D)

Den genannten Kollegen wie auch den anderen, zum Teil nach langjähriger Mitgliedschaft ausgeschiedenen Damen und Herren, die ich an dieser Stelle nicht besonders habe erwähnen können, danke ich für die im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates geleistete Arbeit.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Tagesordnung** der heutigen Sitzung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 41 und 43 vorzuziehen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln. Punkt 44 soll auch vorgezogen und nach Punkt 12 aufgerufen werden. Außerdem soll die Tagesordnung um einen Punkt 45 – Personalien im Sekretariat des Bundesrates – erweitert werden.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 1, 41 und 43:

### Wahl von Ausschußvorsitzenden.

Die Vorsitzenden des **Finanzausschusses**, des **Ausschusses für Innere Angelegenheiten** und des **Ausschusses für Verteidigung** sind neu zu wählen, da die

\*) Anlage 1

Präsident Dr. Vogel

- (A) bisherigen Ausschußvorsitzenden ausgeschieden sind.

Ich rufe die Wahlvorschläge gemeinsam auf. Wer den Vorschlägen in den Drucksachen 232/88, 269/88 und 272/88 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die drei Ausschußvorsitzenden sind damit, wenn ich es richtig gesehen habe, **einstimmig gewählt**.

Tagesordnungspunkt 2:

**Ergänzung der Geschäftsordnung des Bundesrates** (Drucksache 230/88)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Vorlage für den Bundesrat einige Anmerkungen zu machen.

Mit der Drucksache 230/88 liegt Ihnen ein Entwurf zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Bundesrates für das Verfahren zu Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften vor. Der Entwurf ist in umfangreichen und sorgfältigen Vorbesprechungen erarbeitet worden. Ich kann deshalb darauf verzichten, auf die zahlreichen Detailvorschriften zur Straffung unserer Verfahrensgänge in EG-Sachen einzugehen.

Besonders hinweisen möchte ich aber auf das Herzstück des Entwurfs: die **Einrichtung der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften**. Dieses neue Organ des Bundesrates soll uns in die Lage versetzen, schnell und flexibel auf die Entwicklung der Verhandlungssituation in Brüssel zu reagieren. Es wird immer dann zusammentreten, wenn die Eilbedürftigkeit einer Angelegenheit es nicht zuläßt, bis zur nächsten Bundesratssitzung abzuwarten oder wenn eine vertrauliche Beratung angezeigt erscheint.

(B)

Die **Beschlüsse der EG-Kammer** werden die **Wirkung von Beschlüssen des Bundesratsplenums** haben. Mit der Einrichtung der EG-Kammer betritt der Bundesrat Neuland auf dem Terrain des deutschen Parlamentarismus. Die Länder sind sich in der Erkenntnis einig, daß dieser Schritt getan werden muß. Der Arbeitsrhythmus in Brüssel nimmt keine Rücksicht auf die Beratungsverfahren, die sich in den beinahe vier Jahrzehnten der Existenz des Bundesrates für nationale Entscheidungen herausgebildet haben und deren herausragende Effizienz allenthalben anerkannt wird.

Unter Wahrung der bewährten Strukturen werden deshalb in dem vorliegenden Entwurf die notwendigen organisatorischen Verbesserungen vorgeschlagen, die den Bundesrat in die Lage versetzen werden, die durch das **Zustimmungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte** neu auf ihn zukommenden Aufgaben zu meistern. Die Geschäftsordnungsergänzung ist deshalb die verfahrenstechnische Konsequenz aus der politischen Reaktion des Bundesrates auf die Einheitliche Europäische Akte.

Mit der Verbesserung der internen Verfahrensabläufe sind aber nicht alle Probleme des neuen EG-Verfahrens gelöst. Nur wenn die immense **Informationsflut**, die sich infolge des Zustimmungsgesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte und der **Bund-Länder-Vereinbarung** hierzu über den Bundesrat und die Länder ergießt, auch sorgfältig und zeitnah verarbeitet wird, wird sich der politische Erfolg der Diskus-

sion um das Zustimmungsgesetz in praktische Politik umsetzen lassen.

Mit der Einschaltung des Bundesrates bei der Erarbeitung der Stellungnahmen der Länder in Europasachen ist die Konsequenz aus der Erkenntnis gezogen worden, daß rechtzeitige Reaktionen der Länder nur dann erwartet werden können, wenn sie in einem **straff organisierten Rahmen** erarbeitet werden. Mir scheint aber, daß die Organisation der Informationsverarbeitung und damit die Auswahl der Gegenstände, mit denen sich der Bundesrat dann im einzelnen befaßt, noch der Verbesserung bedürfen. Es sollte sorgfältig geprüft werden, ob es Möglichkeiten sinnvollen arbeitsteiligen Zusammenwirkens der Länder gibt.

Die Zahl der Lebensbereiche, in denen die Gemeinschaften tätig werden, nimmt ständig zu. Nicht jedes Land wird in jedem dieser Bereiche in gleichem Maße über die Voraussetzungen verfügen, um feststellen zu können, wo sich Veränderungen von Tragweite für die Länder in Brüsseler Vorschlägen abzeichnen. Unsere neue Geschäftsordnung sieht vor, daß aus den dem Bundesrat zugeleiteten Vorhaben diejenigen ausgewählt werden, die für eine vertiefte Befassung geeignet sind. Auch wenn dies primär Aufgabe des Präsidenten des Bundesrates bzw. seines Sekretariats ist, bleiben die Länder aufgefordert, diese erste Auswahl wirksam zu vervollständigen. Vielleicht ist es zweckmäßig, wenn sich die Länder überlegen, ob sie sich untereinander auf sachlich abgrenzbare Beobachterzuständigkeiten verständigen können.

Meine Damen und Herren, es setzt ein Zeichen, daß der Bundesrat die erste Ergänzung seiner Geschäftsordnung nach 22 Jahren ausschließlich im Zusammenhang seiner Mitwirkung am nationalen Willensbildungsprozeß zu Gemeinschaftsvorhaben beschließt. Diese Geschäftsordnungsergänzung ist kein bloßes Internum. Vielmehr macht sie auch dem außenstehenden Beobachter deutlich, mit welchem Engagement sich die Länder der europäischen Integration widmen.

Dieses Engagement, die Bereitschaft zur detaillierten Auseinandersetzung mit den aus Brüssel kommenden Vorschlägen sind nicht Ausdruck eines Rückfalls in deutsche Kleinstaaterei. Sie sind vielmehr ein beredter und praktischer Beweis für den Willen der Länder, unter **Wahrung ihrer Eigenstaatlichkeit** und der **föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland** am Fortgang des Integrationsprozesses Europas mitzuwirken. Gerade die im Verwaltungsvollzug erfahrenen Länder der Bundesrepublik Deutschland können im Sinne der Schaffung eines Europas der Bürger an qualitativen Verbesserungen des europäischen Einigungswerkes entscheidend mitwirken. Ihre Vorschläge dürfen deshalb nicht vornehmlich als bloße Kompetenzerführungen abgetan werden. Sie haben Anspruch auf sorgfältige Beobachtung in Bonn und sollten auch im wohlverstandenen Eigeninteresse in Brüssel stets gründlich geprüft werden.

Vor drei Wochen sind die **Regierungschefs der Länder** erstmals mit dem **Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften** zu einem offiziellen Gespräch zusammengetroffen. Ich habe in dieser

**Präsident Dr. Vogel**

Veranstaltung einen ermutigenden Ansatz gesehen. Präsident Delors hat seinen Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Ländern betont und zentralistischen Bestrebungen eine klare Absage erteilt. Die Länder sind zuversichtlich, daß es vor diesem Hintergrund gelingen wird, die brennenden Sachfragen, z. B. in den Bereichen Rundfunkrecht, Hochschulen und Hochschulabschlüsse oder Struktur- und Regionalförderung, einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Die Länder werden ihre Auffassung zu diesen und anderen für sie wichtigen Fragen artikulieren. Sie hoffen darauf, Gehör zu finden, auch ohne ständig eine laute Trommel schlagen zu müssen.

Mit der Geschäftsordnungsergänzung tut der Bundesrat einen wichtigen Schritt auf einem wichtigen Gebiet. Ich möchte all denen danken, die an der Erarbeitung des Ihnen vorliegenden Papiers beteiligt waren. Ich darf darum bitten, daß dieser Vorlage zugestimmt wird.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 230/88 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bedanke mich.

Damit ist dem Antrag **einstimmig zugestimmt** worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (**Gesundheits-Reformgesetz** — GRG) (Drucksache 200/88).

Zur Berichterstattung für den Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik erteile ich Staatsminister Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Frau Dr. Hansen** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatterin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen sprengt in mehrfacher Hinsicht den Rahmen des Üblichen. Das gilt einmal für das Volumen der Vorlage, aber auch für die finanzielle Dimension und ebenso für das Interesse der Öffentlichkeit. Unter diesen Bedingungen erstaunt es nicht, daß sich auch die Beratungen im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik außergewöhnlich gestaltet haben.

Ein Unterausschuß hat in nahezu 20 Stunden Sitzungsdauer über **350 Anträge** zum Gesetzentwurf beraten. Der Ausschuß hat letztlich **198 Empfehlungen** an das Bundesratsplenium beschlossen, somit den weitaus überwiegenden Teil der Vorschläge, über die heute zu befinden ist. Wir haben, wenn ich das einmal so sagen darf, deutlich erfahren, wie knapp bemessen die Sechs-Wochen-Frist sein kann, die das Grundgesetz dem Bundesrat für die Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung einräumt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesratsverwaltung ein besonderes Wort des Dankes sagen. Sie haben einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf gewährleistet und waren dabei weit über das Maß des Normalen hinaus belastet.

Im federführenden Ausschuß war die grundsätzliche politische Bewertung des Gesetzentwurfs umstrit-

ten. Die Mehrheit der Länder beurteilte den Gesetzentwurf als Einstieg in eine Gesundheitspolitik, die **Leistungsfähigkeit** und **Wirtschaftlichkeit** des Gesundheitswesens **dauerhaft miteinander verbinden** soll. Die im allgemeinen positive Bewertung des Entwurfs war allerdings mit Kritik insbesondere an den den Krankenhausbereich betreffenden Vorschriften verbunden. Zudem wurde eine baldige Organisationsreform der gegliederten Krankenversicherung angemahnt. Demgegenüber lehnte eine Minderheit der Länder den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab. Diese Länder sahen in dem Entwurf kein Reformgesetz, sondern eine reine Kostendämpfungsmaßnahme zum Nachteil der Versicherten.

Es ist nun sehr schwierig, aus den konkreten Änderungsvorschlägen des federführenden Ausschusses alle inhaltlich und auch politisch bedeutsamen Ergebnisse im Rahmen eines kurzen Berichts wiederzugeben. Ich will den Versuch unternehmen, einige **wichtige Punkte** darzustellen.

Der Ausschuß spricht sich für eine Prüfung aus, ob die homologe Insemination als Kassenleistung vorgesehen werden soll. Er wünscht die Durchführung von Untersuchungen auf HIV-Antikörper als Kassenleistung, wenn konkrete anamnesticke Hinweise auf eine Infektion vorliegen. Er hält die Einführung von Festbeträgen nur bei solchen Arzneimitteln für möglich, die wirkstoffgleich sind. Der Übergang auf eine prozentuale Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln, für die ein Festbetrag nicht bestimmt ist, soll um zwei Jahre hinausgeschoben werden.

Zum Zahnersatz wird einerseits um Prüfung gebeten, ob übergangsweise der Grundzuschuß erhöht und das Bonussystem individueller gestaltet werden können; andererseits werden höhere Anreize für Prophylaxe gefordert. Daneben steht die Prüfungsbitte, ob nicht doch das Sachleistungssystem beibehalten werden sollte.

Für die Freistellung von der Arbeit zur Betreuung eines erkrankten Kindes wird sowohl eine Erhöhung der Altersgrenze von acht auf zwölf Jahre wie auch eine Verlängerung des Freistellungszeitraums von fünf auf zehn Tage gefordert. Für den Rettungsdienst wird eine Sonderregelung verlangt, die Zuzahlungen bei Notfalltransporten ausschließt.

Eine größere Zahl von Änderungswünschen betrifft die stationäre Versorgung. Der Ausschuß wendet sich gegen die Preisvergleichsliste für Krankenhäuser, gegen eine fiktive Vertragslösung und daran anknüpfend gegen das Kündigungsrecht der Landesverbände der Krankenkassen für Plankrankenhäuser. Er fordert eine bessere Vergütung poliklinischer Leistungen, die dauerhafte Übernahme der Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung in den nichtärztlichen Heil- und Hilfsberufen durch die Krankenkassen und die Streichung der bisherigen Zuzahlung von je 5 DM für die ersten vierzehn Tage im Krankenhaus. Der Ausschuß spricht sich für eine Reihe von Verbesserungen im Bereich der psychiatrischen Versorgung aus.

Ein großer Teil der Vorschläge betrifft die **Strukturen der Krankenkassen** sowie Fragen eines **Risikoausgleichs** und des **Finanzausgleichs**. Danach soll die Neuerrichtung von Innungs- und Betriebskranken-

**Frau Dr. Hansen** (Rheinland-Pfalz)

- (A) kassen erschwert werden. Die Ersatzkassen sollen stärker in das regionale Vertragsgeschehen einbezogen werden. Die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in einer Ersatzkasse zu wählen, soll wesentlich eingeschränkt werden: Zum einen sollen Pflichtversicherte ein Wahlrecht erst ab einem bestimmten Monatseinkommen — zur Zeit von 3 600 DM — erhalten; zum anderen soll die Ausübung des Wahlrechts frühestens fünf Jahre nach Aufnahme der ersten versicherungspflichtigen Beschäftigung möglich sein. Ein verbindlicher Finanzausgleich der Krankenkassen auf Landesverbandsebene soll bereits bei Überschreiten des Bedarfssatzes um 5 % stattfinden. Es wird ein Risikoausgleich für besondere Versichertengruppen, wie Schwerbehinderte und Sozialhilfeempfänger, gefordert.

Die **Anträge**, die im Ausschuß **ohne Mehrheit** geblieben sind, waren so unterschiedlich und so zahlreich, daß sie nur in wenigen Beispielen dargestellt werden können. Der Ausschuß war mehrheitlich gegen einen höheren Zuschuß bei offenen Badekuren, gegen die weitgehende Beibehaltung des geltenden Rechts beim Zahnersatz, bei der Zuzahlung für Arzneimittel und für Heil- und Hilfsmittel, bei den Fahrkosten und beim Beitragssatz für die Krankenversicherung der Rentner. Änderungsvorschläge zur Sterbegeldregelung fanden keine Mehrheit, weder in der Variante der dauerhaften Beibehaltung eines vereinheitlichten Satzes noch als stufenweise Abschmelzung für alle Versicherten.

- (B) Soweit der Bericht, Herr Präsident! Erlauben Sie bitte, daß ich hier gleich einige **Bemerkungen aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz** anfüge.

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen hat die Bundesregierung ohne Zweifel eine undankbare Aufgabe angepackt. Wer die Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung dauerhaft begrenzen will, findet für diese Zielsetzung allenfalls theoretisch Zustimmung. Jeder konkrete Änderungsvorschlag zur Kostenbegrenzung führt aber auf mindestens einer Seite zu erheblichen Widerständen. Wer sich wie die Bundesregierung dabei um eine Regelung bemüht, bei der möglichst alle Beteiligten ihren Beitrag zur Kostenbegrenzung leisten sollen, weiß, auf welche Auseinandersetzungen er sich einläßt.

Bei aller Notwendigkeit, den Gesetzentwurf der Bundesregierung genau zu prüfen und auch Verbesserungen vorzuschlagen, sollten wir uns davor hüten, die Reform insgesamt zum Scheitern bringen zu wollen. Die Bundesregierung hätte es in der Tat leichter haben können. Hätte sie den bequemeren Weg gewählt, bis auf weiteres von Gesetzesänderungen abzusehen, wäre ihr sicherlich viel Ärger erspart geblieben. Für mich ist es aber keine Frage, daß die Politik mit einem solchen Verhalten ihrer Verantwortung nicht gerecht würde. Wer die Beitragssätze weiter aus dem Ruder geraten läßt, verschärft die Probleme in einem Ausmaß, daß sie nahezu unlösbar werden.

Ich halte daher eine **Strukturreform** für **notwendig** und für **eilbedürftig**. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist hierzu der richtige Weg. Das ändert nichts daran, daß Verbesserungsvorschläge ange-

bracht sind. Wer aber glaubt, meine Damen und Herren, aus der großen Zahl der Änderungsvorschläge der Ausschüsse eine Untauglichkeit des Entwurfs ableiten zu müssen, der macht es sich allerdings zu leicht und der irrt. Man muß die Relation zwischen der Zahl der Änderungsvorschläge und dem Gesamtvolumen dieser Neukodifikation — denn das ist sie ja; sie stand ohnehin an — sehen. Auch ist der Anteil der inhaltlich geringfügigen oder redaktionellen Empfehlungen außerordentlich hoch. Es mangelt allerdings, wie ich einleitend schon berichtet habe, auch nicht an Vorschlägen von erheblichem Gewicht.

Ein großer Teil der Empfehlungen bezieht sich auf Bereiche, die die Bundesregierung in diesem Entwurf bewußt ausklammert. Lassen Sie mich hier ganz deutlich sagen: Wer meint, dieses Gesetzesvorhaben mit substantiellen Änderungen im Bereich der Krankenkassenstrukturen befrachten zu sollen, nimmt damit eine massive Verzögerung des Gesetzes in Kauf. Denn hier liegen Vorschläge auf dem Tisch, die die Konkurrenzsituation zwischen den Kassenarten total auf den Kopf stellen. Ich hielte es für unverantwortlich, solches im Eilverfahren zu beschließen, bei dem dann eine Fachdiskussion mit den Betroffenen notgedrungen zu kurz käme.

Lassen Sie mich das Bemühen unseres Landes um **konstruktive Kritik** am Entwurf noch an zwei Beispielen illustrieren: Wir begrüßen den Vorschlag, beim **Zahnersatz** dem Gedanken der **Eigenverantwortung des Versicherten** einen hohen Stellenwert zu geben. Wer seine Zähne pflegt, soll beim Zuschuß zum Zahnersatz belohnt werden. Diese Belohnung muß nach unserer Auffassung noch spürbarer sein, als im Entwurf der Bundesregierung vorgesehen. Sie sollte auch noch ein Stück gerechter werden, beispielsweise für Personen, bei denen Prophylaxe nicht mehr möglich ist.

Als zweites Beispiel nenne ich die **Festbeträge bei Arzneimitteln**. Die Grundidee ist einleuchtend: Jeder soll ohne Zuzahlung das für ihn erforderliche Arzneimittel erhalten. Bei den Arzneimitteln, deren Wirkstoffe nicht gleich sind, erwarten nun die Fachleute erhebliche Schwierigkeiten bei der Bildung von Festbeträgen. Wir meinen, daß diese Bedenken eingehend geprüft werden müssen. Wir sehen einen Zusammenhang zwischen Verzögerungen bei der Bildung von Festbeträgen und dem Zeitpunkt eines Übergangs auf eine prozentuale Zuzahlung.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich, da Sie von mir sicherlich nichts anderes erwarten, noch ein Wort zur **Pflege** sagen. Sie wissen, daß Rheinland-Pfalz eine andere Konzeption für die Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen vorgelegt hat. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung könnte leicht als Einstieg in eine versicherungsrechtliche Lösung des Gesamtproblems verstanden werden. Deshalb lege ich Wert auf die Aussage im Entwurf selbst, daß es sich bei dem hier vorgesehenen Beitrag um den Beitrag der gesetzlichen Krankenversicherung zur Absicherung des sozialen Risikos der Pflegebedürftigkeit handelt, über den denn auch nicht hinausgegangen werden soll und darf; denn für eine Gesamtlösung muß ein anderer Weg gegangen werden.

Zusammenfassend stelle ich fest: Rheinland-Pfalz steht zu dem Gesetzentwurf zur Strukturreform im

**Frau Dr. Hansen** (Rheinland-Pfalz)

Gesundheitswesen. Eine überzeugende Alternative hierzu ist bis heute nicht vorgelegt worden. — Danke sehr!

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Berichterstattung und für Ihren anschließenden Redebeitrag!

Das Wort geht an Herrn Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

**Heinemann** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „In der Strukturreform wird es keine unüberbrückbaren Schutzzonen und Besitzstände geben.“ — Dies hat ein tatendurstiger Bundesarbeitsminister vor einem Jahr angekündigt. Und was ist aus dieser Ankündigung geworden?

Der Bundesrat hat heute über einen viele hundert Paragraphen umfassenden Gesetzentwurf zu entscheiden, einen Gesetzentwurf, der höhere Schwälle als jemals zuvor um die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen legt und mit dem schamlos bei denen zusätzlich abkassiert werden soll, die eh schon die einzigen Nettozahler im Gesundheitswesen sind: bei den Versicherten und den Kranken.

Eine große **Chance zur Neuordnung des Gesundheitswesens** wurde **vertan**. Dieses Fazit läßt sich schon heute ziehen, und darüber können auch noch so viele „Elefantenrunden“, permanente Sitzungen von Koalitionsarbeitsgruppen und noch so theatralische Auftritte des Bundesarbeitsministers in der Öffentlichkeit nicht hinwegtäuschen.

Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, verehrte Frau Kollegin Hansen, der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf sein Ziel verfehlt, nämlich eine Gesundheitsreform zu verwirklichen, und er gehört ersatzlos zurückgezogen. Er läßt sich auch nicht durch die Hunderte von Änderungsanträgen, über die heute zu befinden sein wird, in der Grundsubstanz noch heilen, sondern es können allenfalls die schlimmsten Folgen abgemildert werden.

Versprochen wurde ein Jahrhundertreformwerk, das unserem Gesundheitswesen finanzielle Stabilität bis weit in die 90er Jahre geben und die eklatanten Fehlentwicklungen des Gesundheitswesens beseitigen sollte. Weder das Ziel der Kostendämpfung wird mit dem Gesundheitsreformgesetz sichtbar, noch wird das Ziel, die großen Strukturwellenprobleme der nächsten Jahre im Gesundheitswesen zu lösen, auch nur annähernd erreicht. Ich nenne als Beispiel für diese strukturellen Herausforderungen nur die beiden Stichworte: **die sich dramatisch verändernden demographischen Bedingungen** in den kommenden Jahrzehnten und die sich mehr und mehr abzeichnenden **Überkapazitäten im Gesundheitswesen**.

Anstatt sich diesen strukturellen Aufgaben zu stellen und hierfür nach langfristigen Lösungen zu suchen — die zugegebenermaßen auch schmerzliche Eingriffe besonders bei den Leistungsanbietern erfordern —, hat die Bundesregierung den bequemen Weg gewählt, nämlich die Patienten finanziell zu belasten, entweder durch Wegfall von bisherigen Kassenleistungen, wie beim Sterbegeld, Heil- und Hilfsmittel,

oder durch Einführung von schwerwiegenden weiteren Zuzahlungen, wie bei den zahnärztlichen Leistungen und dem Zahnersatz. (C)

Der Trick ist ganz einfach: Neben den bisherigen 125 Milliarden DM Krankenversicherungsbudget soll ein Schattenhaushalt aufgemacht werden, in dem unbemerkt etwa 10 bis 15 Milliarden DM verschwinden sollen. Über eines sollten sich die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionspartner aber nicht täuschen: Die Bürger lassen sich nicht für dumm verkaufen. Ihnen ist heute schon klar, daß sie mit den heutigen jährlichen Selbstbeteiligungen von rund 6 Milliarden DM bereits einen 13. Versicherungsbeitrag zahlen. Die Bundesregierung möchte einen weiteren, einen 14. Krankenversicherungsbeitrag erheben.

Ich halte es fast für eine Verhöhnung der 45 Millionen Versicherten, wenn jetzt mit dem Stichwort der angeblichen Gleichgewichtigkeit der Lasten einerseits der Eindruck erweckt wird, Versicherte und Gesundheitsanbieter hätten sich im gleichen Umfang zum eigenen Vorteil im „Selbstbedienungsladen“ Krankenversicherung bedient, und andererseits so getan wird, als ob jetzt auf beiden Seiten gleichermaßen die Quittung für solches Verhalten präsentiert würde.

Natürlich gab und gibt es immer einige, die für ihre Krankenversicherungsbeiträge auch möglichst viele Leistungen erhalten wollen. Aber, Herr Bundesarbeitsminister, die große Masse der Versicherten geht doch nicht zum Arzt, damit möglichst hohe Kosten entstehen und sich der Krankenkassenbeitrag auch lohnt. Die Versicherten gehen zum Arzt, wenn sie krank sind. Die Kosten, die hier entstehen, kann der einzelne dann nicht mehr steuern. Deswegen ist es mehr als ein Konstruktionsfehler dieses Gesetzentwurfs, die Steuerung des Gesundheitswesens über den Nachfrager — den Patienten — vornehmen zu wollen. Nicht die **Nachfragestrukturen** im Gesundheitswesen gehören verändert, sondern die **Angebotsstrukturen**. Aber hierzu sucht man im Entwurf der Koalition vergeblich nach einem wirksamen Korrektiv. (D)

Ich frage: Gehört zu einem Gesundheits-Reformgesetz, das diesen Namen verdient, nicht auch ein Instrumentarium, die **Überkapazitäten** und hier insbesondere die **steigenden Ärztezahlen** mit ihren massiven Auswirkungen auf die gesetzlichen Krankenversicherungen in den Griff zu bekommen? Ich nenne hierzu als Stichwort unseren Vorschlag **„Altersgrenze für Ärzte“** — sicherlich kein Patentrezept, um alle Probleme der Überkapazitäten im ambulanten Bereich zu lösen, jedoch ein unverzichtbarer Schritt hierzu.

Im Herbst letzten Jahres war der Bundesarbeitsminister von dieser Notwendigkeit offenbar noch überzeugt; denn er hatte für den Gesetzentwurf eine entsprechende Vorschrift angekündigt. Im „Koalitionsdschungel“ ist auch diese Initiative verschwunden, ebenso wie der **Solidarbeitrag der Pharmaindustrie** und noch andere Versuche, bei den Leistungsanbietern korrigierend einzugreifen, verschwunden sind.

**Heinemann** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wie ich bereits sagte, wird unser Vorschlag „Altersgrenze“ nicht alle Probleme im ambulanten Bereich lösen können. Hierzu gehören weitergehende Maßnahmen wie auch Korrekturen bei den Vergütungsstrukturen der Ärzteschaft. Aber dies wäre ein erster wirkungsvoller Beitrag, die draußen vor der Tür stehende nächste Ärztegeneration solidarisch in unser Gesundheitswesen zu integrieren.

Zur Zeit sind mehr als 10 % aller zugelassenen Kassenärzte über 65 Jahre alt. Das sind rechnerisch genauso viele, wie derzeit arbeitslos gemeldet sind; die Dunkelziffer ist allerdings viel höher. Aber noch nicht einmal zu diesem bescheidenen Anfang konnte sich die Bundesregierung in diesem Gesetzentwurf durchringen. Dafür hat sie allerdings eine Altersgrenze in einer anderen Richtung vorgesehen – eine mehr als unsinnige –, nämlich Ärzten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, eine Kassenzulassung zu versagen – eine Regelung, die besonders älteren Krankenhausärzten die Niederlassung verwehren soll, in der Krankenhausplanung aber höchst kontraproduktiv wirken wird, wenn, wie vom Bundesarbeitsminister gefordert, ganze Krankenhausabteilungen oder Krankenhäuser geschlossen werden sollen und damit in manchen Fällen auch die Entlassung von älteren Krankenhausärzten verbunden ist. Dabei, verehrter Herr Kollege Blüm, nehme ich Ihre Forderung nach Schließung von Krankenhäusern nicht immer ganz ernst; denn dort, wo sich Kassen und Landesregierung darauf verständigen, behindern Sie dies. Die Regelung verdammt diese Ärzte mehr oder minder zur Arbeitslosigkeit. Denn wer stellt heute noch einen 55jährigen ehemaligen Krankenhausarzt ein?

Ein Gesetz, das eine Gesundheitsreform bewirken will, muß in erster Linie auch **Ordnung auf dem Arzneimittelsektor** schaffen. Das Herzstück des Gesundheitsreformgesetzes, das sogenannte Festbetragsmodell, schafft diese Ordnung aber nicht. Im Gegenteil: Es schafft mehr Unordnung, und es wird Verwirrung stiften, weniger bei der Pharmaindustrie als vielmehr bei Kassenärzten und auch bei Versicherten. Ich halte es für unlauter und unseriös, ein Festbetragsmodell – koste es, was es wolle – einführen zu wollen, wohl wissend, daß auf lange Sicht eine Realisierung für noch nicht einmal 40 % der Arzneimittelgruppen möglich sein wird. Die große Rechnung soll den Versicherten offenbar erst nach 1990 präsentiert werden, nämlich dann, wenn bestimmte Wahltermine verstrichen sind und sich die Einführung einer massiven prozentualen Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln leichter durchsetzen läßt.

Der Vorschlag der SPD-regierten Länder lautet: Senkung der immensen Medikamentenkosten durch Einführung einer **Positivliste** und somit eine **Konzentration** in der Erstattung durch die Krankenkassen auf etwa 3 000 bis 5 000 **wirksame Arzneimittel** – eine Zahl, die in anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise der Schweiz, seit langem Standard ist. Mit dieser Reduzierung der alleine heute etwa 30 000 bis 50 000 marktgängigen Arzneimittel – wir sind hier Weltmeister – auf ein vernünftiges Versorgungsniveau sind auch keine Gefahren für die Versorgungsqualität verbunden; denn die Menschen in der Schweiz sind mit Sicherheit nicht kranker als bei uns.

Die Schweiz verfügt nämlich wie andere Länder bereits seit längerem über eine solche Liste.

Ich empfehle Ihnen, Herr Bundesarbeitsminister: Gehen Sie doch einmal in die Krankenhausapotheken der großen Kliniken. Dort sagen die Apotheker übereinstimmend, daß sie mit 1 200 Medikamenten auskommen, und sie sind sogar der Auffassung, man könne deren Zahl auf 800 reduzieren.

Ein höchst erfreulicher Nebeneffekt wäre mit der Einführung dieser Positivliste verbunden. Die milliardenteuren Werbungskosten der Pharmaindustrie würden deutlich reduziert werden. Über die unmittelbare Ersparnis von rund 1 Milliarde DM durch die Positivliste würden sich über diesen angenehmen Nebeneffekt gut und gerne weitere 2 bis 3 Milliarden DM einsparen lassen, ohne daß die Versicherten Nachteile finanzieller Art für sich in Kauf nehmen müßten.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Festbetragslösung leider einen anderen Weg gewählt, einen Weg, der sich als nicht gangbar erweisen wird. Bereits mit dem Solidarbeitrag der Pharmaindustrie hat der Bundesarbeitsminister Schiffbruch erlitten. Das Schiff wird endgültig zum Kentern kommen, wenn nach 1990 spätestens das Scheitern seines Festbetragsmodells feststehen wird.

Eine **Reform des Gesundheitswesens** ohne eine **Reform der Krankenversicherung** – hier bin ich auch anderer Auffassung als Sie, verehrte Frau Kollegin – wäre nur eine halbe Reform. Das Gesundheitsreformgesetz läßt hierzu jedoch jeden positiven Ansatz vermissen und trägt zu dem sozialpolitisch brisanten Problem der eklatanten Beitragsunterschiede in der gesetzlichen Krankenversicherung nichts bei. Im Gegenteil: Durch die vorgesehene Einführung einer Versicherungspflichtgrenze für Arbeiter werden den Ortskrankenkassen Gutverdiener noch entzogen.

Ich frage mich: Was soll eine Gesundheitsreform, wenn es auch künftig von den Zufälligkeiten des Berufs, des Wohnorts und des Arbeitgebers abhängen soll, ob der Versicherte für ein identisches Leistungsangebot einen Beitragssatz in Höhe von 10, 12,5 oder gar mehr als 15 % entrichten muß?

Dieses Problem der Sozialpolitik muß bald gelöst werden und darf nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden. Im Antrag der A-Länder sind hierzu die notwendigen Schritte aufgezeigt. Ich nenne nur als Stichworte: bundesweiter Belastungsausgleich innerhalb der Kassenarten, Versicherungspflicht für alle Arbeiter und Angestellten, für alle Krankenkassen dasselbe Beitrags-, Leistungs-, Mitgliedschafts- und Vertragsrecht sowie Erhaltung des Prinzips der Sachleistung als Regelform der Leistungsgewährung.

Die sozialdemokratisch geführten Länder haben frühzeitig ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit angeboten, um eine mutige Reform der sozialen Krankenversicherung herbeiführen zu können.

Was uns heute als sogenanntes Gesundheitsreformgesetz präsentiert wird, führt zu einer weiteren **Entsolidarisierung** unserer Bevölkerung. Mancher wird aus finanziellen Gründen auf ein Stück Gesundheit und

**Heinemann** (Nordrhein-Westfalen)

Wohlgehen verzichten müssen. Dieser Entwurf wird weder den Hunderttausenden von Menschen, die verantwortungsvoll und oft unter Opfern im Gesundheitswesen arbeiten, noch den Versicherten gerecht. Ich nenne dies — Herr Bundesarbeitsminister — eine Mogelpackung.

Ich appelliere an die CDU/CSU-geführten Länder, diesen verhängnisvollen Weg nicht mitzugehen. Lehnen Sie mit uns dieses Gesundheitsreformgesetz ab!

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Minister Heinemann!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Fink (Berlin).

**Fink** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heinemann, diesem Ratschlag werden wir nicht Folge leisten; denn klar ist: Die Reform des Gesundheitswesens gehört zu den großen Aufgaben dieser Legislaturperiode. Frau Kollegin Hansen hat bereits darauf hingewiesen, daß trotz der Vielzahl der Änderungsanträge nicht der falsche Eindruck entstehen darf, als ob die Länderkammer diesem Entwurf ablehnend gegenüberstünde. Tatsache ist vielmehr — das wird auch in der Entschließung zum Ausdruck gebracht —, daß wir die Grundzüge dieser Reform für richtig halten.

Das Land Berlin begrüßt es, daß die Bundesregierung den Mut zu diesem großen Reformvorhaben aufgebracht hat. Wenn Sie, Kollege Heinemann, gerade von der großen Chance gesprochen haben, die es doch nun endlich zu ergreifen gelte, dann frage ich mich, warum man denn in den 13 Jahren sozialliberaler Koalition diese große Chance nicht genutzt hat. Dann hätte man das alles ja machen können, was Sie hier großartig vorgetragen haben.

Es ist klar, daß endlich gehandelt werden mußte, weil die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gar keine andere Möglichkeit hergab. Wir haben in den 70er Jahren auch durch Studien immer wieder darauf hingewiesen, ohne daß dies damals zu entsprechenden Konsequenzen geführt hat.

Das **Gesundheitswesen muß bezahlbar bleiben**. Es ist einfach unverantwortlich, wenn ein Drittel des gesamten Zahngoldes, das in der ganzen Welt verbraucht wird, bei uns in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird, wenn bei uns jedes Jahr für über 3 Milliarden DM Medikamente weggeworfen werden, wenn bei uns so viele Krankenhausbetten stehen wie sonst in kaum einem anderen Land der Welt — auch hier, Kollege Heinemann, hätten die Länder Gelegenheit zu zeigen, ob sie bereit sind, im eigenen Bereich den Mut aufzubringen, den sie von anderen fordern —, wenn in der Bundesrepublik Deutschland für Arzneimittel mit die höchsten Preise in Europa gefordert werden, wenn bei uns besonders viel Geld für Werbung und für Public Relations ausgegeben wird — dies auch im Verhältnis zum Forschungsaufwand — und wenn bei uns jährlich mehr als 10 000 Ärzte hinzukommen, fast genau so viele wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, obwohl diese viermal so viele Einwohner haben. Ich meine, es ist völlig klar, daß eine Strukturreform dringend geboten ist.

Ich finde, die Tatsache, daß die Bundesregierung — konkret: der Bundesarbeitsminister Norbert

Blüm — den Mut gefunden hat, nicht nur Kosten- (C) dämpfung zu betreiben, sondern auch eine Strukturreform mit der Konsequenz anzupacken, daß die Hälfte der Einsparungen wieder für neu erkannte Zwecke ausgegeben wird, ist ein **ordnungspolitischer Durchbruch** ersten Ranges. Es könnte sein, daß dieser Weg der Gesundheitsreform später einmal in den Lehrbüchern der Gesundheits- und Sozialpolitik als Beispiel dafür stehen wird, wie man Sozial- und Gesundheitspolitik zu betreiben hat.

Berlin begrüßt es besonders, daß den **Schwerpflegebedürftigen** und ihren sie pflegenden Angehörigen nun endlich spürbare **Hilfeleistungen** zugute kommen sollen. Die Bereitschaft zur freiwilligen häuslichen Pflege von Angehörigen ist in unserer materiell orientierten Gesellschaft nicht hoch genug zu bewerten. Deshalb ist es richtig, hier Anreize und Entlastungen zu schaffen, damit diese Bereitschaft zur Pflege im Familien- und im Nachbarschaftsbereich auch künftig erhalten bleibt.

Der Einstieg in die Pflegefinanzierung mit einem Volumen von über 6 Milliarden DM ist aber nicht nur aus Gründen der Solidarität mit den Pflegebedürftigen und mit denen, die unentgeltlich Pflege leisten, notwendig, sondern er ist auch finanziell sinnvoll. Ohne die Finanzierung häuslicher Pflegeleistungen wären gerade auch im Hinblick auf die **sich verändernde Bevölkerungsstruktur** immer mehr Pflegebedürftige auf stationäre Einrichtungen — Krankenhäuser und Heime — angewiesen. Je besser wir also die Anreize und die Infrastruktur für die häusliche Pflege gestalten, desto eher sind wir in der Lage, die Kostenentwicklung im stationären Bereich in Grenzen zu halten. Hier zeigt sich eben, daß Wirtschaftlichkeit und Humanität nicht unbedingt im Widerspruch zu- (D) einander stehen müssen.

Wenn an die Länder appelliert wird, mehr **Krankenhausbetten abzubauen** — ich unterstreiche diese Appelle —, wird hiermit ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, daß man diesen Weg überhaupt gehen kann; denn ohne Absicherung der Pflege ist es nicht zu verantworten, die Menschen aus den Krankenhausbetten herauszunehmen.

Wir begrüßen auch die vorgesehenen **Anreize zur Prävention**. Sie sind ebenfalls ein Beispiel dafür, daß es hier nicht nur um eine Kostendämpfung, sondern auch um eine Umstrukturierung geht. Es ist dringend an der Zeit, daß unser Gesundheitssystem seinem Namen endlich Ehre macht, daß es nicht nur ein Krankheitsheilungssystem ist, sondern daß wirklich etwas getan wird, damit die Gesundheit erhalten bleibt.

Bei aller Anerkennung für die Grundlinien der Reform sind wir der Ansicht, daß noch einige Änderungen des Kabinettsentwurfs sinnvoll sind, um die **Praktikabilität** und die **soziale Ausgewogenheit** zu gewährleisten. Wichtige Anliegen Berlins haben in den Ausschußberatungen eine Mehrheit gefunden. Ich hoffe, daß die eine oder andere auch hier im Plenum noch eine Mehrheit findet.

An erster Stelle möchte ich den **Finanzausgleich für besondere Risikogruppen**, für Rehabilitanden, Schwerbehinderte sowie Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nennen, der in den bereits vor-



Fink (Berlin)

- (A) handenen Finanzausgleich der Krankenversicherung der Rentner einbezogen werden soll. Niemand wird bei einer solchen Maßnahme den Vorwurf erheben können, sie sei systemfremd. Im Gegenteil: Das ist einfach eine logische Weiterentwicklung des Gedankens, der bereits dem Finanzausgleich der Rentnerkrankensversicherung zugrunde lag. Ein solcher Finanzausgleich ist notwendig, um faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen und den Kassen mit einer ungünstigen Risikostruktur das Überleben zu sichern.

Wer das gegliederte Kassensystem erhalten will — und das wollen wir —, der kann einem solchen Finanzausgleich letztlich die Zustimmung nicht verweigern. **Finanzausgleich ist das Gegenteil von Einheitskassen.** Wer eine Einheitskasse will, der braucht keinen Finanzausgleich; denn er hätte diesen Finanzausgleich in einer Einheitskasse bereits bewerkstelligt. Wer also einen Finanzausgleich wünscht, das ist derjenige, der mehrere Kassen und Kassenarten haben will, weil nur so die Notwendigkeit eines Finanzausgleichs überhaupt besteht. Deshalb habe ich nie verstehen können, wie Leute in diesem Zusammenhang den Vorwurf erheben können, es handle sich dabei um Einheitskassen. Das ist absurd.

Das Land Berlin setzt sich entsprechend einem Vorschlag des Sachverständigenrats der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen auch für einen **kassenartenübergreifenden Ausgleich der beitragspflichtigen Einnahmen auf Bundesebene** bzw. für die Einrichtung eines kassenartenübergreifenden Solidarfonds ein. Auch wir haben Briefe bekommen; trotzdem bleiben wir bei dem, was richtig ist.

(B)

Mit diesen Anträgen wollen wir im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes die Weichen für die Lebensfähigkeit und Vielfalt der Kassenarten stellen. Denn ich befürchte, daß ein eigenes, von dem Gesundheits-Reformgesetz getrenntes Krankenversicherungs-Organisationsgesetz sehr spät käme. Ich möchte verhindern, daß bei den Kassen, die ohnehin über hohe Beitragssätze verfügen, zum 1. Januar nächsten Jahres unter Umständen ein zusätzlicher Druck ausgelöst wird. Das wäre den Zielen der Gesundheitsreform nicht dienlich.

Eine Reihe von Länderanträgen dienen weiterhin der sozialen Ausgewogenheit. So begrüßt Berlin den in den Ausschußberatungen zum Ausdruck gebrachten Mehrheitswillen, zu prüfen, ob auch bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie** das **Sachleistungsprinzip** anstelle einer Kostenerstattung beizubehalten ist. Für den Arbeitnehmerhaushalt mit Durchschnittseinkommen wäre es unter Umständen schwierig, viel Geld vorzustrecken, ehe er die Kosten für ein Gebiß teilweise von der Kasse erstattet erhält.

Froh bin ich auch darüber, daß die Mehrheit der Länder den Anträgen Berlins auf Erweiterung des Anspruchs auf **Krankengeld** und auf **Haushaltshilfe bei Erkrankung eines Kindes** gefolgt ist. Dieser Anspruch soll nach unseren Vorstellungen bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gelten.

Auf die Anträge Berlins zur **Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker**, die in den Ausschüsse-

beratungen eine Mehrheit gefunden haben, weise ich ebenfalls hin.

Nicht richtig findet Berlin die im Rahmen des Ausschusses gefaßten Mehrheitsbeschlüsse, die sich mit dem Thema „Krankenhaus“ beschäftigen. Berlin plädiert mit Nachdruck dafür, daß der Bundesrat die auf Schaffung von **mehr Wirtschaftlichkeit im Krankenhausbereich** gerichteten Ansätze der Bundesregierung stützt; denn es kann nicht sein, daß einer der wichtigsten Sektoren — vielleicht der wichtigste Sektor — praktisch völlig ausgespart bliebe.

Für einen Schwerpunkt der Reform halte ich auch die vorgesehene Festlegung von **Festbeträgen bei Arzneimitteln**. Dieser Reformansatz wird jedoch nur dann voll zur Geltung kommen, wenn wir alle im Kabinettsentwurf genannten Arzneimittelgruppen Zug um Zug auf Festbeträge umstellen.

Ich finde, Kollege Heinemann, wir sollten die Bundesregierung auf diesem Wege stützen und nicht von vornherein den anderen Weg als den einzig sinnvollen bezeichnen, weil wir auf diese Weise ja nur die Höhe der Selbstbeteiligung erhöhen. Deshalb wäre es, finde ich, kontraproduktiv, so vorzugehen, wie Sie es getan haben. Berlin plädiert mit Nachdruck dafür, daß möglichst viele Arzneimittel in diese Regelung einbezogen werden.

Unbefriedigend ist für uns die Tatsache, daß der Gesetzentwurf bei einem Nichtzustandekommen von Verträgen zwischen Krankenkassen, kassenärztlichen Vereinigungen und Landeskrankenhausesellschaften dem Bundesarbeitsminister die Möglichkeit einräumt, vor- und nachstationäre Behandlung gegen den Willen der Kassenärzte durch Rechtsverordnung einzuführen. Hierdurch würde ausgerechnet der kostenintensivste Bereich, nämlich der Krankenhaussektor, wie wir meinen, unnötig ausgeweitet. Ich wäre dankbar, wenn das Anliegen Berlins doch noch Gehör fände, den Aufgabenbereich der Krankenhäuser nicht auch noch per Rechtsverordnung um vor- und nachstationäre Behandlungsmöglichkeiten auszuweiten. — Ich fasse zusammen:

Erstens. Berlin begrüßt es, daß mit der Reform nun endlich der überfällige Einstieg in die **Finanzierung der häuslichen Pflegeleistungen** erfolgt.

Zweitens. Wir begrüßen es, daß im Rahmen der Strukturreform auch weiterhin eine medizinisch **vollwertige Versorgung der Versicherten** gewährleistet werden soll, wobei Härtefallregelungen die Versicherten vor sozialer Überforderung schützen. Darüber hinaus hält die Mehrheit am Sachleistungsprinzip auch bei Zahnersatz und Kieferorthopädie fest, damit in diesem Leistungsbereich soziale Härten möglichst gar nicht erst entstehen können.

Drittens. Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung dem Drängen nach einer sozial verträglichen **Übergangsregelung beim Sterbegeld** nachgekommen ist.

Viertens. Wir legen Wert auf einen **kassenübergreifenden Finanzausgleich auf Bundesebene** sowohl bei Risikogruppen als auch bei den beitragspflichtigen Einnahmen, damit die gegliederte Struktur der Kassen erhalten bleiben kann.



Fink (Berlin)

Fünftens. Die **Weiterentwicklung des Gesundheitswesens** sollte **freiheitlich, solidarisch** erfolgen. Unnötige Reglementierungen lehnen wir ab.

Sechstens. Es muß auch weiterhin gelten — hier unterstreiche ich nachdrücklich das, was der Bundesarbeitsminister immer wieder deutlich gemacht hat —: Es muß das unverrückbare Ziel von uns allen bleiben, daß demjenigen, der krank ist, ohne Rücksicht darauf, ob er reich oder arm ist, geholfen werden muß. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Senator Fink!

Das Wort hat Frau Senator Dr. Rüdiger (Bremen).

**Frau Dr. Rüdiger (Bremen):** Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Wir beraten heute über ein Gesetz, zu dem in den Ausschüssen des Bundesrates mehr als 300 Abänderungsanträge gestellt worden sind. Dies ist in der Gesetzgebungsgeschichte des Bundesrates ein seltener, wenn nicht gar einmaliger Vorgang, der allerdings weniger damit zu tun hat, daß, wie Graf Lambsdorff meinte — ich zitiere —, „die unionsgeführten Bundesländer unter dem Deckmantel föderalistischer Eigenständigkeit“ ihre Interessen rücksichtslos durchzusetzen versuchten. Vielmehr macht die ungewöhnliche Flut von Änderungswünschen von seiten der Länder deutlich, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht nur bei den Interessengruppen umstritten, sondern auch fachlich in vielen Teilen nicht ausgereift ist. Das mag nicht zuletzt an der **mangelnden frühzeitigen Abstimmung mit den Bundesländern** liegen. Deren Änderungskatalog wäre sicherlich kleiner ausgefallen, wenn das Gesetzgebungsverfahren nicht in dieser alles andere als hilfreichen Eile durchgezogen würde.

Bremen lehnt den Gesetzentwurf insgesamt ab. Er zielt in weiten Teilen tatsächlich nur auf eine Umverteilung zu Lasten der Patienten. Dagegen ist die auch aus unserer Sicht notwendige Neuordnung des Gesundheitswesens mißlungen. Die wenigen positiven Ansätze, die dieser Gesetzentwurf auch enthält, erkennen wir an, z. B. die **Stärkung der Prävention**.

Man hätte auch dem System der Festbeträge positive Seiten abgewinnen können, wenn es denn in der Praxis durchsetzbar wäre.

Doch sind mehr als begründete Zweifel anzumelden, daß dieser zaghafte Versuch der Selbststeuerung gelingen wird. Rechnet doch unter Fachleuten heute niemand mehr damit, daß die Festbetragsregelung für mehr als ein Drittel der Medikamente gelingen wird. Was dann aber bleibt, ist die **Selbstbeteiligung von Patienten**, die als AOK-Mitglieder z. B. mit bis zu 8 % ihres Grundlohns in höchstem Maße bereits selbst beteiligt sind.

Daß Selbstbeteiligung eine Steuerungswirkung erst dann entfaltet, wenn sozial- und gesundheitspolitische Ziele längst verletzt sind, weiß auch der Bundesarbeitsminister. Erst Selbstbehalte, die wirklich wehtun, haben spürbare Wirkung. Dies aber ist **sozial unerträglich und gesundheitspolitisch bedenklich**; denn dann werden notwendige Behandlungen aus Geldmangel unterlassen, damit Krankheiten unver-

antwortlich verschleppt und letztendlich auch teurer. (C)

Sozial- und gesundheitspolitisch ist es doch bedrückend und alarmierend, daß nach 100 Jahren sozialer Krankenversicherung mit — theoretisch — gleichen Zugangschancen zur kurativen Medizin die Sterblichkeits- und auch die Morbiditätsunterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen immer noch überraschend hoch sind. Diese Beobachtungen sind übrigens auch in vergleichbaren Industrieländern wie England und Frankreich überzeugend bestätigt worden.

Zugangsschranken zu mehr Gesundheit werden — wie wir wissen — nicht allein, aber doch in ganz entscheidendem Maße nach wie vor durch den Geldbeutel beeinflußt. Selbstbeteiligungsregelungen werden diese Kluft vertiefen — eine Entwicklung, die allen Gesundheitspolitikern eigentlich schlaflose Nächte bereiten müßte.

Ab 1991 wird es also die sozial- und gesundheitspolitisch nicht vertretbare **Selbstbeteiligung bei Medikamenten** geben. Versprochen hat die Bundesregierung eine Festbetragsregelung, mit der sichergestellt werde, daß der einzelne Patient alles Notwendige ohne Zuzahlung erhalten werde.

Heute wird offenkundig, daß sich die Patienten auf erhebliche Zuzahlungen werden einstellen müssen, und das nicht nur für Medikamente.

Von einer anderen Versprechung, vom vielbeschworenen **Solidarbeitrag der Pharmaindustrie**, den der Bundesarbeitsminister noch im November vergangenen Jahres zur unabdingbaren Voraussetzung für die gesamte Gesundheitsreform gemacht hat, ist überhaupt keine Rede mehr. (D)

Insgesamt ist zu dem Gesetzentwurf also festzustellen: Eine Strukturreform, die diesen Namen verdient, gibt es nicht. Zaghafte Neuerungsversuche sind so angelegt, daß sie sich in ihrer Wirkung wieder aufheben oder — wie bei der Finanzierung der Pflegebedürftigkeit — finanziell noch nicht abgesichert sind. Sicher ist aber, daß die Patienten mit einer erheblich stärkeren Belastung zu rechnen haben.

Meine Herren, meine Damen! Ich möchte jetzt als Vertreterin eines Stadtstaates und eines kleinen Landes in einer strukturschwachen Region auf jene Regelungen zu sprechen kommen, die es uns in besonderem Maße unmöglich machen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vor allem der **Krankenhausbereich**, der für uns als Träger von mehreren Krankenhäusern der Maximalversorgung eine besondere Bedeutung hat, ist von den Neuregelungen **negativ berührt**, obwohl erst 1985 das **Krankenhausfinanzierungsgesetz** und ein Jahr später erst die **Bundespflegegesetzverordnung** geändert worden ist. Mit der Neuordnung des Krankenhausrechts hat sich der Bund seinerzeit aus der Krankenhausfinanzierung verabschiedet. Die Investitionen wurden allein den Bundesländern aufgebürdet und damit auch die gesundheitliche Versorgung von der jeweiligen Finanzkraft in der Region abhängig gemacht.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) Statt die Konsequenzen dieser unbefriedigenden Regelung auszugleichen, wird nun weiterer Druck auf unsere Krankenhäuser zukommen. So ist die im Gesetzentwurf vorgesehene **Preisvergleichsliste** aus unserer Sicht völlig **inakzeptabel**. Denn jeder, der sich im Krankenhauswesen auskennt, weiß, daß von der Höhe der Pflegesätze nicht auf die Preiswürdigkeit eines Krankenhauses stringent geschlossen werden kann.

Durch die vorgesehene Einführung von Preisvergleichslisten sind weitere Fehlsteuerungen geradezu vorprogrammiert. Würde sich die ärztliche Einweisungspraxis in Zukunft tatsächlich strikt an die Preisvergleichslisten halten, dann würden die Finanzierung und damit die Existenz von hochqualifizierten medizinischen Versorgungseinrichtungen in solchen Krankenhäusern der Maximalversorgung gefährdet, in denen schwere und schwerste Fälle der gesamten Region behandelt werden.

Sie müßten — auch wenn sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit strikt einhalten, was wir verlangen müssen — wesentlich höhere Pflegesätze in Rechnung stellen als kleine, weniger leistungsfähige Häuser mit leichten Routinefällen. Wird der Patient wegen einer Blinddarmoperation also stets in das „preisgünstige“ kleine Haus und nicht mehr in das Zentralkrankenhaus eingewiesen, dann werden zwangsläufig die Pflegesätze im Zentralkrankenhaus horrend steigen, weil dort nur noch Patienten für besonders komplizierte Behandlungsmethoden aufgenommen werden. Wie unter diesen Bedingungen die dann notwendigen

(B) Pflegesätze — Pflegesätze, die auch der dann noch extremeren Belastung des Pflegepersonals gerecht werden — bei den Pflegesatzverhandlungen mit den Kassen durchgesetzt werden können, wie eine leistungsfähige medizinische Versorgung aufrechterhalten werden kann, ist nicht nachzuvollziehen.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt, der die Krankenhäuser zusätzlich belasten wird: Es geht um die **Koppelung der Pflegesätze an die Grundlohnentwicklung**. Nun habe ich gehört, daß bei Tarifvertragsverhandlungen über alles mögliche gestritten wird und alles mögliche in die tarifpolitischen Auseinandersetzungen eingeht. Daß es bei der Feststellung von Tarifabschlüssen auch um Faktoren oder Elemente der notwendigen gesundheitspolitischen Versorgung geht, habe ich allerdings noch nie erlebt. Infolgedessen ist die Koppelung der Pflegesätze an die Grundlohnentwicklung zudem noch in ihrem unüberbrückbaren Widerspruch zum weiterhin geltenden Kostendeckungsprinzip im Krankenhausrecht unzureichend und abzulehnen. Diese beiden sich widersprechenden Prinzipien — einerseits Beitragssatzstabilität, andererseits Kostendeckung — werden die ohnehin schwierigen Pflegesatzverhandlungen künftig noch weiter belasten.

Nicht Rechtssicherheit und Klarheit, sondern **Unruhe** und **Rechtsunsicherheit** werden das Klima in den **Pflegesatzverhandlungen** vergiften. Jeder Vertragspartner wird sich auf das für ihn günstigere Prinzip berufen. Drastisch formuliert, führen die einander widerstreitenden Rechtsprinzipien zur Legalisierung des Faustrechts in den Pflegesatzverhandlungen.

Das Krankenhaus allein kann für die Stabilität der Pflegesätze nicht verantwortlich gemacht werden. Er hat auf viele der Kostenfaktoren überhaupt keinen Einfluß. Veränderungen in der Lebens- und Arbeitsqualität, die sich wandelnden Familienstrukturen und die damit zusammenhängende Abnahme familiärer Selbsthilfe sind nicht die einzigen Faktoren, die die Kosten in die Höhe treiben.

Die Zahl der hochbetagten Patienten nimmt zu. Die alten Menschen sind multimorbid und schwach. Anders als die meisten jungen Menschen stehen sie häufig ganz allein und bedürfen verstärkter — auch personeller — Zuwendung. Das alles kostet heute schon viel Geld und wird in Zukunft wegen fehlender Einsparmöglichkeiten noch mehr kosten. Dennoch muß es uns unser Menschenbild verbieten, vor jeder Behandlung eine Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen.

Ich nenne weitere Ungereimtheiten im Bereich der Krankenhäuser: Die **Landesverbände der Krankenkassen** sollen künftig gegenüber Plan- und Vertragskrankenhäusern ein **Kündigungsrecht** haben. Die zuständigen Landesbehörden haben die Kündigung zu genehmigen. Sie darf versagt werden, wenn das Krankenhaus „bedarfsgerecht“ ist. Hier liegt ein Widerspruch: Wie kann eine Landesbehörde, die ein Krankenhaus in den Landeskrankenhausplan aufgenommen hat, zu der Überzeugung gelangen, daß dieses Krankenhaus nicht „bedarfsgerecht“ ist?

Pragmatisch gesehen, wird diese Regelung nicht zu Kündigungen führen. Sie wird aber die **Pflegesatzverhandlungen** in diesem Fall ebenfalls **politisieren**. Für Stadtstaaten mit Krankenhausträgerschaft würde sich zudem die interessante Frage auftun, was z. B. mit ihrem in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehenden Krankenhauspersonal geschehen soll, wenn ein gekündigtes Krankenhaus keine Kassenpatienten mehr behandeln darf.

Die Mängelliste ließe sich fortsetzen. Ich meine, dem Gesetzentwurf fehlt die „handwerkliche“ Stringenz. Dies ist ein Grund dafür, warum die Mehrheit der Länder — unabhängig davon, ob CDU- oder SPD-geführt — in den Ausschüssen zahlreiche das Krankenhaus betreffende Regelungen abgelehnt und mit Verbesserungsvorschlägen beantwortet hat.

Völlig außer acht läßt der Gesetzentwurf den notwendigen **Regelungsbedarf im Bereich der Psychiatrie**. In der Begründung zum Gesundheitsreformgesetz wird dieser Regelungsbedarf zwar ausdrücklich bestätigt; es fehlen jedoch konkrete Lösungen. Auch hier haben die Ausschüsse — Herr Kollege Fink hat schon darauf hingewiesen — den Regierungsentwurf zu verbessern getrachtet.

Der aus der Sicht Bremens gravierendste Punkt unserer Kritik ist, daß die **Organisationsreform der Krankenkassen** im Entwurf der Bundesregierung völlig **ausgeklammert** und auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist. Die Verwerfungen im Kassenbereich sind jedoch so folgenschwer, daß gerade die strukturschwachen Regionen auf eine Reform nicht länger warten können. Dieses Faktum wird nicht nur von der überwiegenden Zahl der Fachleute anerkannt. Ich habe dankbar zur Kenntnis genommen, daß selbst Baden-Württemberg, obwohl im wohlhabenden Süden gelegen, mit seinem Antrag, der die Wahl-

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

möglichkeiten zu den Ersatzkassen einschränkt, dieses Thema als Problem akzeptiert hat.

Die von Baden-Württemberg vorgesehene Verbesserung der Risikostruktur der AOK reicht jedoch nach unserer Auffassung nicht aus. Deshalb erneuern wir den Unterausschuß mit deutlicher Mehrheit empfohlenen Antrag, der die Möglichkeit eines **Risikoausgleichs zwischen den Kassen** der gesetzlichen Krankenversicherung vorsieht. Ich möchte diesen Antrag, dessen Begründung sich aus der Sicht, aus der bedrängten Situation eines Stadtstaates in einer strukturschwachen Region ableitet, mit Nachdruck vertreten.

Bleibt es bei der bisherigen Entwicklung, werden die ohnehin hohen Beitragssätze der AOK im Norden weiter steigen. Das Nord-Süd-Gefälle in den AOK-Landesverbänden von 15,5 % in Hamburg bis 12 % in Baden-Württemberg wird nicht bereinigt. Dort, wo die wirtschaftliche Situation ohnehin schwierig und die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist, verstärken hohe Krankenversicherungsbeiträge die Standortnachteile zusätzlich.

Auch innerhalb der Region werden die Beitragssätze zwischen den Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung weiter stark auseinanderklaffen. In Bremen z. B. beträgt der niedrigste Beitragssatz bei einer Krankenkasse 9 %, während der höchste Beitragssatz der AOK Bremerhaven und Wesermünde 14,9 % ausmacht.

Die Veränderungen innerhalb der Arbeitswelt, d. h. der ungebrochene Trend hin zur Angestelltentätigkeit, schlagen besonders hart bei den Ortskrankenkassen zu Buche. Ganze Bevölkerungsgruppen — zu meist mit günstigerer Risikostruktur — wandern ab. Nun liegt die Ursache für die **Misere der Ortskrankenkassen** ja nicht etwa in ihrer unwirtschaftlichen Arbeitsweise, sondern eben in ihrer schlechten Risikostruktur. Aufgrund des niedrigeren Grundlohnniveaus ihrer Versicherten hat die AOK geringere Einnahmen. Hinzu kommen die ungünstigere Alters- und Erwerbsstruktur sowie die größere Zahl der beitragsfrei versicherten Familienmitglieder. Die einzelne Kasse kann diese Risikounterschiede nicht beeinflussen. Das sind die wesentlichen Ursachen für die prozentual höheren Beiträge, die die AOK nehmen muß. Genau dafür muß ein Strukturausgleich geschaffen werden.

In der gesetzlichen Krankenversicherung, in der ja ein sozialer Ausgleich stattfindet, der den anderen Sozialversicherungszweigen fremd ist, richten sich die Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze nach dem Einkommen, unabhängig davon, ob der Versicherte allein oder mit seiner gesamten Familie versichert ist. Die **Krankenversicherung** ist also im Grunde keine Versicherung, sondern eine **Solidarkasse**. Dieser soziale und familiäre Ausgleich innerhalb der Krankenversicherung ist aber nur möglich, wenn die einzelnen Krankenkassen oder Ersatzkassen entweder eine vergleichbare Mitgliederstruktur aufweisen oder wenn Differenzen im Einkommensniveau und in der Familienquote, die schließlich zu den unterschiedlichen Mitgliederstrukturen führen, durch einen Finanzausgleich behoben werden.

Wir wollen also keine Einheitskasse, sondern wir wollen die soziale Ausgleichsfunktion der gesetzlichen Krankenkassen insgesamt erhalten wissen. Deshalb — wenn schon nicht ein kassenarteninterner Risikoausgleich auf Bundesebene derzeit politisch durchsetzbar ist — die Forderung nach einem **kassenartenübergreifenden Finanzausgleich** innerhalb unseres Landes.

Der **Ausgleich** soll nicht ausgabenorientiert sein, wie etwa der Finanzausgleich in der Krankenversicherung der Rentner, sondern **einnahmenorientiert**, indem die unterschiedlichen Risiken neutralisiert werden. Deshalb sind die Indikatoren für das Ausgleichssystem der Grundlohn, die Altersstruktur der Mitglieder und der Anteil der beitragsfrei versicherten Angehörigen der Mitglieder.

Meine Herren, meine Damen! Das von uns vorgeschlagene regionale Finanzausgleichsmodell hat zwei Vorzüge: Erstens: Einem besonders hart betroffenen Stadtstaat wie auch einem kleinen Flächenland kann — trotz der bedauerlichen Ausklammerung der Organisationsreform — sofort geholfen werden — und wir brauchen sofort Hilfe.

Zweitens: Dieses Modell kann auf regionaler Ebene auf seine Eignung hin erprobt werden, ohne daß bundesweit die gesamte gewachsene Kassenstruktur sofort, auf einen Schlag, verändert wird. Bewährt es sich bei uns, dann kann es später auch auf andere Regionen übertragen werden.

Dagegen ist der im Gesetzentwurf der Bundesregierung allein vorgesehene zwingende **Finanzausgleich auf Landesebene** innerhalb einer Kassenart für uns völlig **unwirksam**: Zwei Allgemeine Ortskrankenkassen im Bundesland Bremen mit Beitragssätzen von 13,8 % und 14,9 % können beim besten Willen keinen hilfreichen, den gesundheitspolitischen Notwendigkeiten gerecht werdenden und sozial verträglichen Finanzausgleich zustande bringen. Dies ist aber der Grund dafür, warum wir uns so intensiv darum bemühen, hier eine Änderung durchzusetzen, die es auch unseren Ortskrankenkassen besser erlaubt, daran mitzuwirken, daß die Menschen in unserem Versorgungsbereich beim Erhalt und der Wiederherstellung ihrer Gesundheit gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden.

Ich habe bei Statements des Bundesarbeitsministers mehrfach gehört, daß er formuliert hat, **Solidarität** müsse **neu definiert** werden. Einverstanden! Hier ist Gelegenheit, sie unter Beweis zu stellen.

Aber, meine Herren, meine Damen, wieder steht zu befürchten, daß dringend Notwendiges nicht geschieht: daß nicht nur die Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung und ein verbindlich vorgeschriebener kassenarteninterner Risikoausgleich auf Bundesebene unterbleiben, daß der Bremer Antrag, der wenigstens einem finanziell bedrängten Stadtstaat in einer strukturschwachen Region sofort geholfen hätte, keine Mehrheit findet. Ja, es steht inzwischen leider sogar fest, daß selbst der im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik noch mehrheitlich unterstützte baden-württembergische Antrag heute im Bundesrat unterliegen wird. Die koalitionspolitische Frontbereinigung — von Herrn Cronenberg in den Medien öffentlich angemahnt — hat über den in

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) den Ausschlußberatungen noch wirksam gewordenen Sachverstand gesiegt.

Dies alles, wie auch die wohl in der Abstimmung gleich feststellbare Tatsache – ich würde mich sehr freuen, wenn ich mich irrite –, daß auch der den Belangen der Psychiatrie entsprechende Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, Herr Kollege Fink, keine Mehrheit finden wird, macht den Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht besser und den Anspruch, eine Gesundheitsreform verwirklichen zu wollen, keineswegs glaubwürdiger.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Frau Senator!

Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

**Dr. Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Rüdiger hat davon gesprochen, daß die Zahl der Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf im deutschen Bundesrat einmalig sei. Ich füge hinzu: Der Gesetzentwurf ist erstmalig.

(Frau Dr. Rüdiger: Das ist kein Qualitätsausweis, Herr Bundesarbeitsminister!)

- Zur Qualität komme ich noch. – Er ist erstmalig! Alle großen Sozialversicherungen haben **mindestens eine Reform** erlebt: die **Rentenversicherung 1957**, die **Arbeitslosenversicherung 1969**, die **Unfallversicherung 1962**. Einzig die **Krankenversicherung** hat bis zum heutigen Tage **keine Reform** erlebt. Es gab 225 punktuelle Eingriffe seit 1911. Reformversuche – ja. Mein sehr verehrter Vorgänger Theodor Blank hat es schon einmal versucht, und er ist im Dickicht des Lobbyismus gescheitert. Das darf bei diesem Entwurf nicht passieren. Deshalb geht es darin nicht nur um die Krankenversicherungsreform, sondern darum, ob die staatliche Autorität, das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft vor Interessen kapitulieren, ob der Gesetzgeber nur noch der Notar von Interessenwünschen ist oder ob es das Gemeinwohl jenseits berechtigter Interessen noch gibt.
- (B)

Wir führen in dieser Legislaturperiode **zwei große Reformen** durch: die **Rentenversicherung** und die **Krankenversicherung**. In der Rentenversicherung gehe ich nach wie vor davon aus, daß uns ein großer rentenpolitischer Konsens gelingen kann und gelingen sollte. Wir sind das den älteren Mitbürgern schuldig. Ich denke, hier ist auch augenfälliger, daß wir alle in einem Boot sitzen. Die jungen Beitragszahler werden einmal alt, und die alten waren einmal jung. Niemand wird hier überfordert.

In der Krankenversicherung ist das **Geflecht der Interessengegensätze** kaum noch durchschaubar. Es geht nicht nur um die einfache Linie, die Herr Heinemann vorgeführt hat: Anbieter auf der einen, Versicherte auf der anderen Seite – nein. Niedergelassene Ärzte haben gegen diese Reform eingewandt, sie sei ungenügend, weil im Krankenhaus nichts geschehe. Ihre Standeskollegen im Krankenhaus haben dagegen eingewandt, sie sei deshalb ungenügend, weil im Krankenhaus zu viel geschehe, weil dadurch im Krankenhausbereich 20 000 Arbeitsplätze wegfallen könnten. Nur, beide waren offenbar fähig, den gleichen

Protest zu unterschreiben, nämlich gegen die Reform.

Der **Zentralverband des Deutschen Handwerks** hat vor wenigen Tagen kraftvoll gefordert: mehr Beitragsenkung, 2% Beitragssenkung. Derselbe Verband hat sich gegen den Sparbeitrag der Gesundheitsberufe gewandt.

Vorschläge gibt es genug. Sie betreffen meist die anderen. Der heilige Florian hat an 365 Tagen Namenstag.

(Heiterkeit)

Ein Rezept zu finden, das mehr Leistungen, weniger zu sparen und eine größere Beitragssenkung ermöglicht, schaffe selbst ich nicht. Ich will die Rechtfertigung für Ausgewogenheit keineswegs – –

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

– Beginnen wir doch einmal mit den Scheinheiligen!

(Heiterkeit)

Deshalb fahre ich jetzt im Text meiner Rede fort. Ich will die Ausgewogenheit keineswegs auf Zahlen beschränken. Aber wenn hier so getan wird, als habe diese Reform nur eine Seite im Blick, dann will ich das Gegenteil doch einmal mit Zahlen belegen.

Die Belastung der Anbieter: 6,7 Milliarden DM, die Belastung der Versicherten: 4,4 Milliarden DM, die Entlastung der Versicherten, beispielsweise durch den Wegfall von Zuzahlungen – beim Festbetrag gibt es keine Zuzahlungen mehr – und durch Beitragssenkung: 3,8 Milliarden DM, so daß auf der Versichertenseite in dieser Rechnung 600 Millionen DM stehen. Neue Leistungen – die Hälfte des Sparvolumens wird für neue Leistungen, für Pflege und Vorsorge, verwendet –: 7,1 Milliarden DM. Und um alle zu beruhigen: Keine Mark, die wir sparen, geht den Beteiligten verloren! Wir sparen nämlich für die Versicherten in Form von Beitragssenkung, und wir sparen, um neue Leistungen zu ermöglichen, beispielsweise die Pflege. Keine Mark geht den Beteiligten durch diese Reform verloren!

Herr Heinemann, Sie sprachen von der einseitigen **Lastenverteilung**. 1970 betrug der Beitrag in der Krankenversicherung 8%; 1988 sind es 13%. Wissen Sie, was das an Lastenverteilung für Millionen von Arbeitnehmern, kleine Handwerksmeister, die darunter leiden, bedeutet? 1970 lag die Beitragslast an der Beitragsbemessungsgrenze, bei 360 DM im Monat, heute bei 585 DM, also 225 DM höher. Ist das keine Belastung, der wir entgentreten müssen? Ich wüßte nicht, wie Sie die Beitragslasten ohne den Mut zum Sparen erleichtern können. Nennen Sie mir ein Konzept, bei dem Sparen ohne Einschränkungen möglich ist!

Meine Damen und Herren, ich will meinen Beitrag, auch wenn es eine penetrante Wiederholung ist, allerdings auch darauf stützen, Ihnen und der Öffentlichkeit noch einmal klarzumachen, daß wir gar nicht die Alternative Reform oder keine Reform haben, sondern daß die einzige Alternative ist: Umstellung oder Umfallen, Reform oder Ruin. Das will ich Ihnen mit Zahlen belegen: 1960 9 Milliarden DM, zehn Jahre später

Bundesminister Dr. Blüm

5 Milliarden DM, wiederum zehn Jahre später 10 Milliarden DM, heute 125 Milliarden DM. Herr Heinemann, Frau Rüdiger, wollen Sie mit Ihren Einwänden behaupten, daß die Steigerung bei den Ausgaben für Arzneimittel von 1 Milliarde DM 1960 auf 9 Milliarden DM heute allein gesundheitlich bedingt sei?

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Ich habe mich doch überhaupt nicht zu Reform oder Ruin geäußert!)

— Dann kann ich Sie ja mit auf die Seite derjenigen nehmen, die sagen: „Jetzt muß reformiert werden!“

(Weiterer Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

Ich will noch ein paar Zahlen nennen: Krankenhaus — das ist Ihr Bereich, in dem Sie hohe Verantwortung tragen — 1970 — ich gehe gar nicht weit zurück — 5 Milliarden DM, jetzt 40 Milliarden DM. Wollen Sie behaupten, das sei alles medizinisch bedingt? — Kein Versicherter, kein Patient braucht Angst zu haben, die hohe Qualität unserer Krankenversicherung, unseres Gesundheitssystems sei gefährdet, wenn wir sparen. Ich halte es für einen Irrtum und für ein Versteckspiel der Anbieter, zu sagen: je teurer, um so besser. Das ist der Freifahrtschein für **Verschwendung und Mißbrauch**.

Ein anderes Beispiel: 1970 180 Millionen DM für **Krankentransporte** — 1970, also nicht 200 Jahre zurück! —, heute 1,6 Milliarden DM. Wollen Sie behaupten, die Zahl der Fußkranken habe so stark zugenommen, daß wir in diesem Maße mehr Krankentransporte brauchen? Ich will das gar nicht salopp vortragen. Wollen Sie behaupten, daß diese Steigerung allein medizinisch bedingt sei?

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Ja, man muß daraus nur Konsequenzen ziehen! Oder **Zahnersatz**: 1970 2,5 Milliarden DM, heute 13,6 Milliarden DM!

Wir streiten uns jetzt, wie Sie hier sehen, um ein Sparvolumen von 14 Milliarden DM. Das fällt uns sehr schwer. Es darf niemand glauben, das sei eine besonders angenehme Aufgabe. 14 Milliarden DM — wissen Sie, was das ist? Das ist der Betrag, der durch Beitragssteigerung seit 1984 in der Krankenversicherung mehr eingenommen wird. Mit anderen Worten: Hätten wir 1984 Schluß gemacht und gespart, dann bliebe es uns jetzt erspart, 14 Milliarden DM unter Schmerzen und gegen Proteste einzusparen. Nur sage ich Ihnen voraus: Wenn wir gemeinsam jetzt nicht die Kraft zur Einsparung von 14 Milliarden DM haben, werden wir in drei Jahren nicht 14 Milliarden DM sparen müssen, sondern 30 Milliarden DM. Wenn Sie schon nicht 14 Milliarden DM sparen, besteht keine Aussicht, daß Sie 30 Milliarden DM sparen werden!

Ich verlasse mich entgegen allen Protesten und Demonstrationen darauf, daß in der Bevölkerung das Bewußtsein, daß in unserem System auch viel Verschwendung stattfindet, weiter verbreitet ist, als manchen Funktionären lieb ist. Die Bevölkerung weiß sehr wohl, daß in Hausapotheken Millionen Tabletten lagern, die ebenso regelmäßig in den Mülltonnen verschwinden. Sie weiß auch von Mißbrauch. Wir müssen das Geld zusammenhalten, um den Kranken zu hel-

fen. Dafür sparen wir, damit denen alles zugute (C) kommt, was sie brauchen.

Deshalb will ich auch noch einmal auf die Philosophie dieses Entwurfs eingehen. Es handelt sich nicht einfach um ein buchhalterisches Einsammeln von Geld, sondern um eine Philosophie, in der **Eigenverantwortung** und **Solidarität** in eine neue Balance gebracht werden. Das sind die beiden großen tragenden Prinzipien unseres Sozialsystems. Sie sind verschwistert und aufeinander angewiesen. Eine Solidarität ohne Eigenverantwortung landet im Versorgungsstaat. Dieser ist nicht nur nicht zu finanzieren; er ist auch unmenschlich, er ist anonym. Eigenverantwortung ohne solidarischen Schutz wäre eine Proklamation der Rücksichtslosigkeit. Wir brauchen ein neues Gleichgewicht von Solidarität und Eigenverantwortung.

Deshalb, Frau Rüdiger — ich bekenne mich dazu —: Die Grenzen der Solidarität, die mit Pflichtbeiträgen finanziert wird, müssen neu gesteckt werden. Was der einzelne für seine Gesundheit beansprucht, ist seine Sache. Die Frage, die Sie und ich beantworten müssen, lautet: Was muß mit Pflichtbeiträgen bezahlt werden? Damit kann nicht alles Wünschbare bezahlt werden. Das ist nicht nur nicht möglich, sondern es wäre auch ungerecht. Sonst würde derjenige mit bescheidenen Ansprüchen mit seinem Pflichtbeitrag, dem er gar nicht ausweichen kann, den gehobenen Anspruch des anderen mitfinanzieren.

Daß in einer Wohlstandsgesellschaft die **Nachfrage nach Gesundheitsgütern wächst**, ist ganz natürlich und auch erwünscht. Die Frage ist nur, ob das alles mit Krankenschein abgewickelt werden muß. Wenn alles, was gesundheitspolitisch erwünscht ist, mit Pflichtbeiträgen bezahlt werden soll, müssen wir auch die Reformhäuser — Müsli auf Krankenschein — bezahlen. Das ist zwar alles sehr liebenswert; aber es kann nicht mit Pflichtbeiträgen bezahlt werden! (D)

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Müsli haben wir aber nicht beantragt!)

— Ich rede nicht nur mit Ihnen, Frau Rüdiger.

(Weiterer Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Ich habe auch nichts gegen Müsli.

(Heiterkeit)

Ich will es noch einmal sagen: Insofern ist darin gar kein Angriff enthalten.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Ich wollte Sie nur veranlassen, zu unseren Anträgen Stellung zu nehmen!)

— Ich komme zu Ihren Anträgen noch mit großem Genuß und großer Ausführlichkeit!

Ich will nur sagen, daß hinter unserer Reform mehr steht als nur eine Finanzbewegung, sondern dahinter steht die Konzentration auf das, was mit Pflichtbeiträgen bezahlt wird. Das heißt einerseits Verzicht auf Leistungen, die bisher in der Krankenversicherung abgewickelt wurden. Es fällt mir nicht leicht, auf das **Sterbegeld** zu verzichten; das ist eine der ältesten Leistungen der Krankenversicherung. Aber Gott sei Dank — das ist auch das Ergebnis großer sozialstaatlicher Anstrengungen der Gewerkschaften, ganzer

**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) Generationen auch von Sozialpolitikern — haben die Arbeitnehmer heute einen Lebensstandard, der anders ist als zu Bismarcks Zeiten. Deshalb ist die Frage, ob man dieses Risiko nicht mit relativ bescheidenen Beiträgen außerhalb der Solidarversicherung durch Privatversicherungen abdecken kann. Für die über Fünfzigjährigen sehen wir hier eine Übergangslösung vor.

Bagatellen bei **Heil- und Hilfsmitteln!** Um es noch einmal zu sagen: Was notwendig ist, wird bezahlt. Dazu gehört der Rollstuhl, damit kein Behinderter denkt, an dem, was er braucht, werde gespart. Nein. Und wenn es der teuerste Rollstuhl ist: Wenn ein Behinderter ihn braucht, bekommt er ihn. Nur frage ich mich: Müssen jene Millionen von Bagatellhilfsmitteln — Augenklappen, Ohrschoner — auf Krankenschein finanziert werden? Ist das nicht auch eine Einladung zu Mißbrauch? Wenn alles bezahlt wird, spielen auch Preise keine Rolle mehr.

Das zweite nach dem Verzicht ist die **Konzentration** der Solidarkassen **auf das Notwendige**. Meine Damen und Herren, das ist überhaupt nichts revolutionär Neues! In der Reichsversicherungsordnung — ich empfehle Ihnen, einmal § 182 zu lesen — heißt es:

Die Krankenpflege muß ausreichend und zweckmäßig sein. Sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Ein hehrer Programmsatz mit wenig Konsequenzen! Nichts anderes als die Operationalisierung, die Konkretisierung dieses uralten Satzes der Reichsversicherungsordnung ist der **Festbetrag**. Ich finde, der Festbetrag kombiniert auf glückliche, auf originelle Weise Solidarität mit Wirtschaftlichkeit, mit Wettbewerb.

Das Notwendige wird bezahlt! Wenn aber beispielsweise für Arzneimittel mit dem gleichen Wirkstoff höchst unterschiedliche Preise gelten — ein Mittel gegen Blutzucker kostet 39,40 DM, ein Generikum 7,50 DM, ein Rheumamittel 44,85 DM, ein Generikum 11,95 DM; gleicher Wirkstoff! —, frage ich Sie, wieso die Solidarkassen das teuerste bezahlen sollen, wenn das andere den gleichen Wirkstoff hat.

Ich bin mir ganz sicher, daß die Festbeträge einen ungeheuren **Wettbewerbsdruck** auslösen werden, daß der Pharmamarkt zum ersten Mal den Namen „Markt“ zu Recht trägt. Mit Sicherheit werden sich die Anbieter sehr schnell in der Nähe der Festbeträge niederlassen. Die Therapiefreiheit ist im Unterschied zu Ihrer Positivliste, Herr Heinemann, überhaupt nicht gefährdet. Wenn einer das teure Medikament haben will, zahlen ihm die Solidarkassen den Betrag, der für das notwendige, gleich gute Medikament festgelegt wird. Im übrigen steht es jedermann frei, darüber hinaus zuzuzahlen. Nur ist dies nicht notwendig. Wir sind für das Notwendige zuständig. Dieses muß mit Pflichtbeiträgen bezahlt werden.

Ich denke, meine Damen und Herren, daß der Festbetrag auch die **Forschungsaktivitäten im Pharmabereich** keineswegs behindert. Ich sehe das so wie mein verehrter Kollege Fink. Im Marketing-Bereich gibt es noch große Sparmöglichkeiten; bevor auf die erste Mark für Forschung zurückgegriffen werden muß, kann hier doch sehr viel gespart werden.

Im übrigen: Wenn jetzt von bedeutenden Pharmaunternehmen erklärt wird, sie müßten des Festbetrages wegen ihre Aktivitäten nach Amerika verlegen, dann muß ich sagen: Die Firma, die das behauptet, erzielt 80 % ihres Umsatzes im Ausland. Dieser ist durch den Festbetrag überhaupt nicht betroffen. Die betreffende Firma hat die Verlagerung ihrer Forschungskapazitäten in die USA bereits im Mai 1987 angekündigt. Damals wußte selbst ich noch nicht vom Festbetrag. Das kann also nicht mit dem Festbetrag zusammenhängen.

Die Alternative zum Festbetrag ist die Selbstbeteiligung. Eine **prozentuale Selbstbeteiligung** ist als generelles Steuerungsinstrument von vielen hochgeschätzt. Nur warne ich vor einer Überforderung und einer Überschätzung dieses Instruments; denn eine solche Selbstbeteiligung ist sozialpolitisch überhaupt nur mit einer **Härteklause** erträglich, und sie funktioniert auch lediglich mit einer **Überforderungsklausel**. Nur in diesem schmalen Bereich zwischen Härteklause und Überforderungsklausel hat sie überhaupt Steuerungswirkung.

Nehmen wir einmal ein konkretes Beispiel. Angenommen, wir hätten eine prozentuale Selbstbeteiligung von 20 % oder höchstens 10 DM, dann wären alle Medikamente, die teurer als 50 DM sind, für den Versicherten gleich teuer. Wenn der Anbieter einmal über 50 DM liegt, spielt das für den Versicherten keine Rolle; es kostet alles, wie Sie leicht nachrechnen können, 10 DM.

Ich will noch auf etwas anderes hinweisen: Ich glaube, daß die **Mitnahmeeffekte**, die Versuchung zur Mitnahme heute größer sind als vor 100 Jahren. In einer Wohlstandsgesellschaft spielt nicht nur eine Rolle, was man selber zuzahlen muß, sondern auch das, was man von anderen erhält. Gegen diese Versuchung ist die Selbstbeteiligung völlig wehrlos; denn je höher der Preis ist, um so mehr muß ich zwar selbst zuzahlen, um so mehr erhalte ich allerdings auch von dem anderen, in diesem Falle der Krankenversicherung.

Daß diese Mentalitätsveränderung so erfolgt ist, wie ich es beschreibe, können Sie daran sehen, daß die prozentuale Selbstbeteiligung bei Zahnersatz keineswegs kostendämpfend gewirkt hat. Trotz 40 % Selbstbeteiligung sind die Kosten unvermindert in die Höhe gegangen, weil die Versicherten offenbar nicht nur mit dem rechnen, was sie selbst zuzahlen müssen, sondern auch sagen: „Wenn ich schon zuzahle, dann soll meine Kasse noch mehr zuzahlen!“ Das ist kein kostendämpfendes Element.

Wenn wir von Solidarität, von Konzentration auf das Notwendige gesprochen haben, dann geht es nicht nur darum, den Überfluß, die Verschwendung zurückzunehmen, sondern es gibt auch Dinge, die bis zum heutigen Tage in unserem hochentwickelten Sozialstaat höchst unbefriedigend geregelt sind. Ich denke hierbei besonders an die **soziale Lage der Pflegebedürftigen**. Unser Sozialstaat hat auf viele Fragen viele gute Antworten; aber in bezug auf die große soziale Herausforderung, vor die uns das Problem der Pflegebedürftigkeit stellt, sind wir ein unterentwickeltes Land. Deshalb: Die Opfer des Sparens, die wir den Bürgern abverlangen, kommen zur Hälfte den Pflege-

**Bundesminister Dr. Blüm**

bedürftigen zugute. Was mir ein gutes Gewissen verschafft, ist, daß wir für diejenigen sparen, die es nötiger haben als viele, die heute protestieren und schreien.

Die Pflegebedürftigen protestieren nicht, sie schreien nicht, weil sie nicht protestfähig sind. Sie liegen zu Hause, müssen rund um die Uhr gepflegt werden. Es wäre schlimm um die Moral eines Sozialstaates bestellt, wenn er nur auf Protest reagierte. Wir müssen fähig sein, denen zu helfen, die sich nicht lautstark wehren können.

Wir beginnen ganz konkret bei den Helfenden: der Mutter, die ihr Kind rund um die Uhr pflegt, der Frau, die ihren Mann pflegt, dem Mann, der seine Frau pflegt, den Kindern, die ihre Eltern pflegen, und zwar, wie gesagt, rund um die Uhr; das ist nämlich die Definition für Schwer- und Schwerstpflegebedürftigkeit. Wir wollen erreichen, daß die von mir genannten Helfenden einmal Atem holen können, einmal vier Wochen Urlaub machen können. Dafür stellen wir ihnen eine Ersatzkraft zur Verfügung. Ich finde, dies ist eine Sozialpolitik nicht aus Lehrbüchern, sondern festgemacht an der konkreten Not. Diesen stillen Samaritern des Sozialstaates zu helfen, ist auch eine Aufgabe dieser Gesundheitsreform.

Eigenverantwortung und Solidarität stehen, sagte ich, nicht belanglos nebeneinander. Wir wollen durch ein **Bonussystem** auch demjenigen, der für seine **Zahngesundheit** sorgt, einen höheren Solidarzuschuß geben, wenn er Zahnersatz benötigt. Das ist sozusagen die Kombination, die Brücke zwischen Eigenverantwortung und Solidarität. Wenn man durch Eigenverantwortung, durch Sorge für seine Zahngesundheit, die Solidarkassen entlastet, sie schont, dann sollte man dafür auch eine Anerkennung durch die Solidarkassen erhalten.

Des weiteren erwähne ich das System der **Beitragsrückgewähr**, das wir ganz vorsichtig, nur im Sinne von Erprobung, einführen. Wir wollen keine Sozialpolitik aus der Theorie heraus machen, sondern dort, wo Erfahrungen fehlen, versuchen, durch Erprobung Erfahrungen zu sammeln. Ich denke, dies wäre ein neues Kapitel der **Solidarität**, Frau Rüdiger, über das wir alle gemeinsam einmal nachdenken müssen.

Solidarität war die Waffe der Arbeiterschaft, mit der sie sich vor Ausbeutung schützte; das war ihre Notwehrwaffe. Mit dieser Solidarität hat das Proletariat im wahrsten Sinne des Wortes überlebt. Aber inzwischen geht es nicht nur um Schutz vor Ausbeutung; es könnte heute auch eine Solidarität notwendig werden, die sie vor Ausnutzung schützt, vor jenen, die clever ihren Nachbarn, ihren Kollegen ausnutzen, die Solidarkassen ausschöpfen und damit auch jene schädigen, die ihre Solidarpflichten treu erfüllen. Das anzuerkennen, das ist die Funktion einer Beitragsrückgewähr.

Ich sehe darin auch das erste handfeste Instrument, **Kosteninteresse** in der anonymen Krankenversicherung zu **wecken**. Alle Appelle: „Kümmert euch um das, was es kostet!“ waren doch in den Wind geschrieben. Wenn das nicht an ein finanzielles Interesse gebunden ist, wird das Kostenbewußtsein nie wachsen. Wir müssen ein Instrument finden, aufgrund dessen Versicherte fragen: „Was kostet das?“ und möglicher-

weise dem Arzt die Frage stellen: „Ist die zweite Röntgenaufnahme wirklich notwendig?“ Im akuten Krankheitsfalle gibt es wegen der Beitragsrückgewähr keine Sperre. Wer krank ist, kann zum Arzt gehen.

Ich glaube in der Tat, daß wir von zwei Seiten her mehr Verantwortung für unsere Solidarkassen übernehmen müssen, und zwar sowohl von der Anbieterseite wie auch von der Versichertenseite her.

Ein ebenfalls noch sehr umstrittener Punkt ist die **Transparenz**. Die Krankenversicherungen erhalten pro Jahr 1 Milliarde Informationen. Wir wollen überhaupt keine neuen Informationen. Alle Daten sind vorhanden. Sie werden nur sozusagen auf der Höhe von Ärmelschonern ausgewertet, wenn wir nicht einen entsprechenden Datenabgleich möglich machen. Ich meine, das ist eine Forderung, die unserer Informatikgesellschaft entspricht, nämlich die Daten zu nutzen und Licht in die Dunkelkammer zu bringen.

In einem Pamphlet des Pharmaverbandes lese ich: „Auch intimste persönliche Daten werden erfaßt, millionenfach verbreitet.“ Ein angesehener Verband! Es heißt dort:

Auch intimste persönliche Daten werden erfaßt, u. a. ob der Versicherte seine Krankheit vorsätzlich verursacht hat (Trinken, Aids). Ihre intimsten Daten stehen künftig auf Knopfdruck zur Verfügung.

Das ist eine Schamlosigkeit. Aids kann ich weder mit noch ohne Knopfdruck auf Selbstverursachung hin untersuchen. Mit solcher Propaganda Stimmung zu machen, bei den Bürgern den Eindruck zu erwecken, sie würden jetzt entblößt, es gebe nicht mehr die ärztliche Schweigepflicht, ist unverantwortlich. Alle ärztlichen Daten bleiben bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie werden nur für Stichproben zusammengeführt und dann gelöscht. Es wird eine Kampagne betrieben, die bewußt an der Angst der Bürger anknüpft, um Geschäfte zu machen. Das bedauere ich im Hinblick auf die Diskussion sehr.

Ich teile die Auffassung der Redner hier, daß die Reform an drei wichtigen Stellen noch nicht am Ziel ist; das sind die Bereiche **Organisationsreform**, **Ärzte** und **Krankenhaus**. In allen drei Bereichen machen wir erste Schritte. Beim Krankenhaus sind Sie, meine Damen und Herren, in erster Linie gefordert. Im Ärztereich geht es um die Kapazitätsverordnung. Hier sind Sie wiederum in der Pflicht. Erfülle jeder auf seinem Feld das, was notwendig ist!

Wir wollen an die Organisationsreform herangehen. Ich teile Ihre Auffassung, daß das gegliederte System bei Beitragsunterschieden zwischen 7 und 16% auf Dauer nicht überleben wird. Das ist nicht akzeptabel. Damit ruiniert sich das gegliederte System, das ich wie Sie erhalten will, selber. Deshalb brauchen wir größere Wettbewerbschancen.

Was das Krankenhaus angeht, verehrte Frau Rüdiger: Wenn Sie gegen den bescheidenen Versuch einwenden, mit dem Kündigungsrecht – soll ich es „Recht“ nennen? –, dem Antrag der Kassen, werde



**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) schon deren Hoheit gefährdet, so geraten Sie unter Begründungszwang. Was ist in einer aufgeklärten Gesellschaft daran eigentlich schlimm? Wenn Sie schon gegen dieses, wie ich meine, bescheidene Instrument dieses Gesetzentwurfs polemisieren, muß ich Ihnen sagen: Der Gesetzentwurf Ihrer Bundestagsfraktion sieht das Vertragssystem vor, über das sich reden läßt. Vielleicht sorgen Sie in Ihrer Partei einmal für eine Klärung der Frage, welches denn nun der Standpunkt der SPD ist, das, was Sie hier vorgebracht haben, oder was ein paar Meter weiter im Bundestag vorgetragen wird. Es würde mir die Argumentation erleichtern, wenn ich wüßte, was die SPD wirklich will. Man kann nicht mit dem Standort auch gleichzeitig den Standpunkt wechseln.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

Wenn Sie davon sprechen, daß wir mit dem Krankenhausgesetz „entmischt“ hätten, muß ich Ihnen sagen: Wir haben nicht nur — damit das nicht ganz vergessen wird — die Kompetenzen entmischt, wir haben auch das Geld dazu geliefert. Sie haben in der Tat die Hauptverantwortung im Krankenhausbereich. Ich gebe das gern an Sie weiter, auch die Klagen.

Und dann die **Preisvergleichsliste**. Was ist eigentlich Schlimmes daran, daß Ärzte einmal erfahren, wie die Preise sind, wenn mehrere Angebote von Krankenhäusern vorliegen? Es wird immer von Wirtschaftlichkeit und von Markt gesprochen, und dann wird die große Dunkelkammer zur Lösung des Problems erklärt.

- (B) Die **Psychiatrie** ist sicherlich auch in der Zukunft eine große Aufgabe. Ihnen scheint aber entgangen zu sein, daß wir eine eigenständige Vergütungsregelung für die Psychiatrieambulanzen treffen. Sie können sagen, Frau Rüdiger, daß alles sei zuwenig; aber Sie dürfen doch nicht so tun, als sei das gar nichts.

Wir werden im **Krankenhausbereich** nach Auswertung des Krankenhausberichts weitere Vorschläge machen. Ich will hinzufügen: Wer Selbstverwaltung sagt, der ist dann allerdings auch in der Selbstverwaltung. Das gilt auch für Länder und Kassen. Den Bund als Klagemauer zu benutzen, ist ganz unterhaltend, löst nur nicht das Problem. Ich wende mich auch an die Kassen. Die **Pflegesatzverordnungen** bieten ein ganzes Bündel von neuen Möglichkeiten, zu Pflegesatzvereinbarungen, zu Leistungsentgelten, zu degressiven Pflegesätzen zu kommen. Ich habe die Vermutung, daß die neuen Möglichkeiten nicht genutzt werden, weil es bequemer ist, auf dem ausgetretenen Weg alter Gewohnheiten weiterzumarschieren und dabei Klagelieder gegen Bonn zu singen. Das ist eine sehr beliebte Politik.

Ich bedanke mich beim deutschen Bundesrat, bei Ihnen, dafür, daß Sie die Last einer so schwerwiegenden Reform auf sich genommen haben, daß Sie mitgearbeitet haben. Wir werden Ihre Vorschläge prüfen. Ich bitte Sie um Unterstützung bei diesem schwierigen Reformvorhaben, einem Reformvorhaben zur Rettung unserer guten alten Krankenversicherung.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Herr Minister Heinemann hat erneut ums Wort gebeten.

**Heinemann** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blüm, Sie werden sicherlich verstehen, daß ich zu einigen Bemerkungen, mit denen Sie versucht haben einen völlig falschen Eindruck zu erwecken, noch etwas sagen muß.

Sie stellen sich hier hin und unterstellen den sozial demokratisch regierten Ländern, sie würden sich nicht wirtschaftlich und nicht kostengerecht verhalten. Sie stellen sich hier hin und tun so, als wären Sie der einzige, der diesen Weg gehen wolle. Sie stellen sich hier hin, sprechen von Solidarität und betreiben mit Ihrem Gesetzentwurf eine **Entsolidarisierung in der Krankenversicherung**, die ich nicht akzeptieren kann. Die Solidargemeinschaft wird in einer Weise belastet, daß die Versicherten und die Kranken die Hauptlast Ihres Gesetzentwurfs zu tragen haben. Ich werde Ihnen das gleich beweisen.

Lassen Sie mich dies sagen: Auch hier ist Ihre Politik wie Ihre Steuerpolitik; der Kleine muß für die Vorteile des Großen zahlen. Auch in der Steuerpolitik holen Sie über Verbrauchsteuern die Entlastung der Großverdiener wieder herein.

Ich will Ihnen dafür ein paar Belege erbringen. Sie sprechen vom **Festbetragsmodell** und predigen die Bedeutung dieses Modells. Sie werden die Auseinandersetzung in die Arztpraxen verlagern. Ich bin lange genug in einem Unternehmen gewesen, das sich am Markt behaupten mußte, und habe dort die Hauptverantwortung zu tragen gehabt. Ich weiß, wie man auf den Markt zugeht. Die Pharmaindustrie wird mit teuren Medikamenten auf die Krankenhäuser zugehen. Jeder Patient, der aus einem Krankenhaus in einem besseren Zustand herauskommt, als er eingeliefert worden ist, ist davon überzeugt, daß ihm nur das teure Medikament, das er dort bekommen hat, helfen kann. Insofern kommen Sie mit Ihrer Festbetragsregelung der Pharmaindustrie entgegen, und zwar mehr als wir mit unseren Vorstellungen von einer Positivliste.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Na gut, Sie sehen das ganz anders.

Sie kommen hierher und beschweren sich immer wieder darüber, daß **zu viele Arzneimittel** verbraucht würden. Ich bin Ihrer Meinung, Herr Kollege Blüm, daß die Menschen in unserem Lande zu viele Medikamente schlucken.

Ich muß allerdings fragen: Wer kann das denn entscheiden? — Doch nicht der Patient, sondern der Arzt, zu dem dieser Patient geht! Ich sage Ihnen: Es wird zuviel verschrieben. Es wird zum Teil deshalb zuviel verschrieben, weil der Kampf um den Kassenschein auch über leichtfertiges Verschreiben geführt wird. Ich lehne es ab, mir von Ihnen immer wieder anhören zu müssen, es seien die Versicherten, die hier mit dem Geld der Solidargemeinschaft, der Versicherung, in unverantwortlicher Weise umgingen. Beschimpfen Sie doch nicht immer die Versicherten, sondern wenden Sie sich doch an diejenigen, die diese Kosten verursachen!

**Heinemann** (Nordrhein-Westfalen)

Ein anderes Beispiel! Wir müssen doch auch einmal über **Packungsgrößen** der pharmazeutischen Industrie reden. Dazu höre ich von Ihnen kein Wort. Teure Medikamente werden in Zehnerpackungen oder in anderer Größe angeboten, obwohl der Patient nur drei oder vier der teuren Pillen braucht. Der Rest der zu großen Packungen wird nicht benötigt und wegwerfen. Darüber muß man sich doch unterhalten und darf nicht immer wieder nur lapidar erklären, es werde viel zuviel verbraucht und zuviel wegwerfen.

Herr Blüm, eine weitere Sache! Sie reden immer über Gemeinsamkeit. Ich habe sie Ihnen zigmal angeboten. Gemeinsamkeit kann aber keine Einbahnstraße sein. Wenn man mit jemandem Gemeinsamkeit erreichen will, muß man auch auf dessen Vorstellungen eingehen oder sich damit zumindest damit auseinandersetzen. Ich habe Ihnen das von der Ländersseite her des öfteren angeboten, ohne bei Ihnen überhaupt ein Entgegenkommen zu finden.

Sie halten den Ländern vor — ich hätte es nicht erwähnt, aber jetzt muß ich es tun —, sie seien für die Krankenhäuser verantwortlich. Das weiß ich.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Sie wissen, was jetzt kommt. Ich halte es für eine Ungeheuerlichkeit, was Sie sich hier erlaubt haben. Ich versuche, meiner Verantwortung entsprechend zu handeln. Sie wissen, daß ich Betten abbaue und daß wir in einigen Problemgebieten, weil es dort zu viele Betten gibt, im Interesse der Kostendämpfung einige **Krankenhäuser schließen** wollen, übrigens weniger, als die Krankenkassen wollten. Wenn ich Ihren Zahlen bezüglich der hunderttausend Betten, die es zuviel gebe, Glauben schenken soll, hätte ich in dem betreffenden Kreis mindestens die doppelte Zahl von Krankenhäusern dichtmachen müssen, als vorgesehen war.

Wenn dann der Bundesgesundheitsminister nicht davor zurückschreckt, aus parteipolitischer Taktik dort, wo ich ein Krankenhaus schließen will — in jedem Falle ist es schwierig, wie alle meine Kollegen wissen, ein Krankenhaus zu schließen; in kleinen Gemeinden werden wir dann so angesehen wie der Industrieführer in Rheinhausen, der die Krupphütte dichtmachen wollte —, in einer Presseerklärung die Schließung von Krankenhäusern zu verurteilen, beginnend mit den bekannten Sprüchen, die Sie machen, es dürfe beispielsweise kein Bett abgebaut werden, in dem ein Kranker liege — so wörtlich zu Beginn dieser Presseerklärung —, dann muß ich Ihnen darauf antworten: Das wußte ich auch. Zumindest muß man ihn erst einmal aus dem Bett herausnehmen, bevor man es abbauen kann.

Verehrter Herr Kollege Blüm, so kann man sich hier nicht hinstellen, den Ländern die Verantwortung zuschieben und, wenn die Länder ihrer Verantwortung gerecht werden, versuchen, ihnen dann auch noch Schwierigkeiten zu machen. Ich weiß, daß auch politischen Freunden von Ihnen in anderen Ländern sehr „sauer aufgestoßen“ ist, wie Sie sich hier verhalten haben. So, wie Sie es heute hier wieder getan haben, kann man nicht miteinander umgehen.

Ich bin deshalb der Auffassung, wir werden uns weiterhin über diese Fragen auseinandersetzen müssen. Es ist falsch, wenn Sie den Eindruck erwecken, wir seien nicht für Wirtschaftlichkeit, wir würden nicht versuchen, im Interesse der Versicherten vieles zu tun. Ich spreche Ihnen die Fähigkeit ab, in erster Linie die Interessen der Versicherten zu sehen. Sie legen sich nicht mit den **Leistungsanbietern** an, sondern Sie wälzen das Problem auf die **Versicherten** ab.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Minister!

Nun hat der Herr Bundesminister erneut ums Wort gebeten.

**Dr. Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist anscheinend ein Ritual, das ich Ihnen nicht ersparen kann. Wir haben es nämlich schon mehrfach durchgeführt. Ich hatte gedacht, Herr Heinemann würde diesmal darauf verzichten. Ich meine das Ritual der Kontroverse über den Bettenabbau.

Ja, ich bin der Auffassung: Wir haben zu viele Krankenhausbetten. Diese müssen abgebaut werden. Das ist aber doch kein Freifahrtschein dafür, daß Sie nun jedes Krankenhaus, das Ihnen gerade paßt, schließen können. Ich verlange von Ihnen in Nordrhein-Westfalen einen Plan, in dem die Schwerpunkte erkennbar sind, die Sie setzen wollen. Ich verlange von Ihnen, daß Sie dabei das **Recht der kirchlichen Krankenhäuser** nicht hintanstellen. Insofern ist Bettenabbau kein Freifahrtschein zur Schließung jedweden Krankenhauses. Bettenabbau kann sich nur im Rahmen eines Planes vollziehen, den Sie vorlegen und über den wir dann im Zusammenhang diskutieren.

Bezüglich des Festbetrages haben Sie in einer beiläufigen Bemerkung deutlich gemacht, daß die Aufgabe, den Arzneimittelkonsum gesundheitspolitisch verantwortlich zu dämpfen, beiden Seiten, Arzt wie Patient, obliegt. Sie haben von „leichtfertiger Verschreibung im Kampf um die Patienten“ gesprochen. Ja, wenn die Nachfrage nicht wäre, würde mit „leichtfertiger Verschreibung“ — um es in Ihrer Terminologie zu sagen — gar kein Wettbewerbsvorteil ausgelöst. Das geschieht aber offenbar von beiden Seiten. Offensichtlich hat sich die Gewohnheit eingeschlichen: Zu einem guten Arztbesuch gehört ein Rezept für viele Medikamente. Gegen diese Mentalität müssen beide sein, Herr Heinemann; ich sage ausdrücklich: auch der Arzt.

Wir brauchen eine **gesundheitspolitische Wende**, die nicht nur finanzpolitisch begründet ist, sondern die auch Abschied nimmt von dem Gedanken, Gesundheit sei etwas, was immer von anderen geliefert wird. Das Medikament wird geradezu zum pars pro toto einer Gesellschaft, die alle Probleme nach außen schiebt. Wir haben für so gut wie alles Medikamente. Alle Lebensfragen können mit Medikamenten behandelt werden, vom Glück bis zu Liebeskummer. Diese Gesellschaft bereitet sich auf **Fremdsteuerung** vor. Insofern, glaube ich, ist das Thema „Medikamente“ mehr als nur ein Krankenversicherungsthema. Es hat etwas damit zu tun, ob wir uns selber von unserer Verantwortung verabschieden und immer, wenn es schwierig wird, nach anderen rufen.

**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) Im übrigen: Der Festbetrag ist keine Billigmedizin. Es muß innerhalb des Festbetrages Therapiealternativen geben, abgedeckt durch den Festbetrag. Das unterscheidet ihn von der Positivliste. Was außerhalb der Positivliste ist, befindet sich auch außerhalb der Verschreibungsfähigkeit. Ich sehe nach wie vor im Festbetrag das Instrument, das gesundheitspolitisch neu und weiterführend ist.

Auch zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage nach der **Packungsgröße** enthält der Gesetzentwurf ein Angebot, nämlich die Möglichkeit, wieder „auszueinzeln“, auch für den Apotheker neue Möglichkeiten, nicht nur Arzneimittelverkäufer zu sein, sondern in der Tat Berater des Kunden. Insofern ist mit dem Festbetrag mehr verbunden als nur eine finanzielle Komponente. Er ist in der Tat ein Aufruf, Solidarität und Wettbewerb neu zu verbinden.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran** (Freistaat Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*). Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in den Drucksachen 200/1/ und 200/2/88 sowie weitere Länderanträge in den Drucksachen 200/3/ bis 200/36/88 vor.

- (B) Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen einzeln ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Zur Abstimmung rufe ich den 4-Länder-Antrag in Drucksache 200/21/88 auf, der eine Gesamtablehnung des Gesetzentwurfs zum Inhalt hat. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen in den Drucksachen 200/1/88 und 200/2/88. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Bitte Handzeichen für die Ziffer 4! — Minderheit.

Ich rufe Ziffer 18 auf. — Minderheit.

Bitte jetzt das Handzeichen für die Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Zurück zu Ziffer 6! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 56 der Absatz 1.

Ich rufe auf: Ziffer 17! — Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 56 der Absatz 2.

Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 48 vor. Wer stimmt dieser Ziffer zu? — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 19.

Ziffer 20! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Niedersachsens in der Drucksache 200/14/88.

Nun der 4-Länder-Antrag in der Drucksache 200/23/88! — Minderheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 248. — Es geht sehr durcheinander. Darum ist es heute etwas schwierig.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Ja. Ich bitte um Verständnis. Da sehr unterschiedlich abgestimmt wird, muß man sehr genau aufpassen.

Ich rufe jetzt auf: Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Minderheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Das Anliegen der Ziffer 35 wird von der Ziffer 249 umfaßt. Ich stelle daher nur die Ziffer 249 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 200/32/88.

Jetzt rufe ich den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/24/88 auf. Wer stimmt dem zu? — Minderheit.

Ziffer 41 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Nun den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 200/25/88! — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 45! — Mehrheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Jetzt den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/26/88! — Minderheit.

Bitte Handzeichen für die Ziffer 49 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in der Drucksache 200/19/88.

\*) Anlage 2

Präsident Dr. Vogel

Weiter mit dem 3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/27/88! Wer stimmt dem zu? — Minderheit.

In den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 51! — Mehrheit.

Ziffer 54! — Mehrheit.

Ziffer 55! — Minderheit.

Antrag von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Drucksache 200/20/88! — Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 58! — Minderheit.

Ziffer 59! — Ich zähle nur 20 Stimmen; das ist keine Mehrheit.

(Zurufe)

— Wird das angezweifelt?

Ich wiederhole die Abstimmung über Ziffer 59! — Jetzt ist es eine Mehrheit — 23! Wie haben Sie vorher gestimmt? — Sehen Sie, es war gut, daß wir die Abstimmung wiederholt haben.

Ziffer 60! — Mehrheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Der Empfehlung unter Ziffer 63 ist auch der Kulturausschuß beigetreten. Wer stimmt Ziffer 63 zu? — Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge Bayerns in den Drucksachen 200/3/ und 4/88.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 64! — Minderheit.

Ziffer 66! — Mehrheit.

Ziffer 67! — Mehrheit.

Ziffer 68! — Mehrheit.

Ziffer 70! — Mehrheit.

Ziffer 71! — Minderheit.

Ziffer 72! — Mehrheit.

Jetzt den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/36/88! Wer stimmt hier bitte zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen nun über die weitergehende Ziffer 77 ab. Bei Annahme entfallen die Ziffern 76 und 148 sowie der 3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/28/88. Wer stimmt der Ziffer 77 zu? — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 76 und 148 der Ausschlußempfehlungen und der 3-Länder-Antrag in der genannten Drucksache.

Ich rufe auf: Ziffer 78! — Mehrheit.

3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/29/88! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 79 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 82! — Mehrheit.

3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/30/88! — Minderheit.

Ziffer 84 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit. (C)

Ziffer 85! — Mehrheit.

Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 200/33/88! — Minderheit.

Ziffer 86 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 87! — Mehrheit.

Ziffer 88! — Mehrheit.

Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 102 vor. — Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt in Ziffer 89 der Buchstabe e.

Bitte jetzt das Handzeichen für die Ziffer 89 ohne den Buchstaben e! — Mehrheit.

Ziffer 90! — Mehrheit.

Ziffer 91! — Mehrheit.

Ziffer 92! — Mehrheit.

Ziffer 93! — Mehrheit.

Ziffer 98! — Mehrheit.

Ziffer 99! — Mehrheit.

Ziffer 100! — Mehrheit.

Ziffer 103! — Mehrheit.

Ziffer 105! — Mehrheit.

Ziffer 106! — Mehrheit.

Ziffer 107! — Mehrheit.

Ziffer 109! — Mehrheit.

Ziffer 111! — Mehrheit.

Ziffer 112! — Mehrheit.

Ziffer 113! — Mehrheit.

Ziffer 114! — Mehrheit.

Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 259 vor. Wer stimmt zu? — Das sind 18 Stimmen; dies ist die Minderheit.

Bitte Handzeichen für die inhaltsgleichen Ziffern 115 und 252! — Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 138! — Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 137 der Buchstabe d.

Jetzt die inhaltsgleichen Empfehlungen unter den Ziffern 137 Buchstabe a und 256, jedoch zunächst ohne Begründung! — Mehrheit.

Wir haben noch über die Begründung zu entscheiden. Wer wünscht die Begründung unter Ziffer 137 unter Buchstabe a? — Mehrheit.

Damit entfallen die Begründungen unter Ziffer 137 Buchstabe c und unter Ziffer 256.

Über die inhaltsgleichen Empfehlungen unter den Ziffern 137 Buchstabe b und 257 einschließlich der entsprechenden Begründungen stimmen wir gemeinsam ab. Wer stimmt bitte zu? — Das tut die Mehrheit.

Ich rufe nun die ebenfalls inhaltsgleichen Empfehlungen unter den Ziffern 137 c und 258 mit den ent-

(D)

**Präsident Dr. Vogel**

- (A) sprechenden Begründungen zur Abstimmung auf und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 117! – Mehrheit.

Ziffer 118! – Mehrheit.

Ziffer 119! – Mehrheit.

Damit entfallen unter Ziffer 253 der Buchstabe a und die Anträge Bayerns in den Drucksachen 200/5/ und 6/88.

Ziffer 251! – Mehrheit.

Ziffer 253 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 122! – Mehrheit.

Ziffer 123! – Mehrheit.

Über die identischen Empfehlungen unter den Ziffern 125 und 254 stimmen wir zunächst ohne die Begründung ab. Wer stimmt den Empfehlungen zu? – Mehrheit.

Dann haben wir uns noch für eine der beiden Begründungen zu entscheiden. Wer stimmt der Begründung unter Ziffer 125 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Begründung unter Ziffer 254.

Ziffer 126! – Mehrheit.

Ziffer 127! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 200/7/88.

Ich rufe den Antrag Berlins in der Drucksache 200/15/88 auf. Wer stimmt ihm zu? – Das ist eine Minderheit.

- (B) Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 128! – Mehrheit.

Über die gleichlautenden Empfehlungen der Ziffern 129 und 255 stimmen wir gemeinsam ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffer 130 und der Antrag Bayerns in der Drucksache 200/8/88.

Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 131 auf. – Mehrheit.

Ziffer 132! – Mehrheit.

Ziffer 133! – Mehrheit.

Nun der Antrag Bayerns in der Drucksache 200/9/88! – Minderheit.

In den Ausschlußempfehlungen jetzt die Ziffer 134! – Mehrheit.

Ziffer 135! – Mehrheit.

Ziffer 140! – Mehrheit.

Ziffer 141! – Mehrheit.

Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 260 vor. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Zurück zur Ziffer 142! – Mehrheit.

Damit entfallen in der Ziffer 229 der eingeklammerte Textteil und der entsprechende Teil der Begründung.

Zurück zur Ziffer 143! – Mehrheit.

Ziffer 144! – Mehrheit.

Der Antrag Berlins in der Drucksache 200/16/88! – Minderheit.

(Widerspruch)

– Ich wiederhole auf Wunsch Niedersachsens die Abstimmung über den Antrag Berlins in Drucksache 200/16/88. – Ich stelle erneut fest, daß dies eine Minderheit ist.

In den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 147! – Mehrheit.

Ziffer 149! – Mehrheit.

Ziffer 150! – Mehrheit.

Ziffer 151! – Mehrheit.

Ziffer 152 stellen wir zunächst zurück.

Die Ziffern 153 und 246 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! – Mehrheit.

Ziffer 154! – Mehrheit.

Ziffer 155! – Mehrheit.

Ziffer 156! – Minderheit.

Ziffer 157! – Minderheit.

Ziffer 158! – Minderheit.

Ziffer 159! – Minderheit.

Ziffer 160! – Minderheit.

Ziffer 161! – Minderheit.

Ziffer 162! – Minderheit.

Ziffer 163! – Minderheit.

Ziffer 164! – Mehrheit.

Ziffer 165! – Minderheit.

Ziffer 166! – Minderheit.

(Widerspruch)

– Ich wiederhole die Abstimmung über Ziffer 166. – Ich stelle ausdrücklich fest: Das war die Mehrheit.

Ziffer 167! – Minderheit.

Ziffer 168! – Minderheit.

Ziffer 169! – Mehrheit.

Ziffer 171! – Mehrheit.

Ziffer 172! – Mehrheit.

Ziffer 173! – Mehrheit.

Ziffer 176! – Mehrheit.

Ziffer 179! – Mehrheit.

Ziffer 181! – Mehrheit.

Nun den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 200/31/88! – Minderheit.

In den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 182! – Mehrheit.

Ziffer 183! – Minderheit.

Ziffer 184! – Minderheit.

Damit entfallen die Anträge Berlins in den Drucksachen 200/17/ und 18/88.

Ich rufe den Antrag Berlins in der Drucksache 200/34/88 auf. – Minderheit.

Präsident Dr. Vogel

Nun der Antrag Berlins in der Drucksache 200/35/88. — Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Bremens in der Drucksache 200/13/88! — Minderheit.

Jetzt die Ziffer 152! — Minderheit.

Es geht weiter in den Ausschlußempfehlungen, Ziffer 189. — Minderheit.

Ziffer 194! — Mehrheit.

Ziffer 197! — Mehrheit.

Ziffer 203! — Mehrheit.

Ziffer 204! — Mehrheit.

Ziffer 205! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 200/10/88.

Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 206 auf. — Mehrheit.

Ziffer 207! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in der Drucksache 200/11/88.

Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 212 auf. — Mehrheit.

Ziffer 217! — Mehrheit.

Ziffer 225! — Mehrheit.

Ziffer 226! — Mehrheit.

Ziffer 227! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in der Drucksache 200/12/88.

Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 230 auf. — Mehrheit.

Ziffer 232! — Mehrheit.

Ziffer 233! — Mehrheit.

Ziffer 235! — Mehrheit.

4-Länder-Antrag in der Drucksache 200/22/88! — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, Ziffer 237! — Mehrheit.

Ziffer 238! — Mehrheit.

Ziffer 239! — Mehrheit.

Ziffer 240! — Mehrheit.

Ziffer 241! — Mehrheit.

Ziffer 243! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Empfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Das tut erfreulicherweise eine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Das Büro des federführenden Ausschusses soll ermächtigt werden, notwendige redaktionelle Änderungen und Berichtigungen, die sich aus der Abstimmung ergeben haben, vorzunehmen. — Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, und bedanke mich für diese Abstimmung.

Ich rufe sogleich den Tagesordnungspunkt 4 auf: (C)

Gesetz über die siebzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**KOV-Anpassungsgesetz 1988** — KOVAnpG 1988) (Drucksache 219/88).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Wir haben noch über die Entschließung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 219/1/88 zu befinden. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Elftes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (11. BAföGÄndG) (Drucksache 205/88)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 205/1/88 sowie ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 205/2/88.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer dafür ist, dem Gesetz — wie unter Ziffer 1 empfohlen — gemäß Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**. (D)

Wir kommen zu den Vorschlägen für eine **Entschließung**. Wir beginnen mit Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — **Mehrheit**.

Nun zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 205/2/88. Wer ist dafür? Das ist eine Minderheit \*).

Danach ist die **Entschließung nicht angenommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/88** \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf.

Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**6 bis 10, 15, 16, 19, 21, 26 bis 34, 36, 37, 39, 40 und 42.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 11 auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 (**Bundesbesoldungs- und -ver-**

\*) Anlage 3

\*\*) Siehe korrigiertes Abstimmungsergebnis S. 211 A.

Präsident Dr. Vogel

- (A) **sorgungsanpassungsgesetz 1988** — BBVanpG 88) (Drucksache 190/88)
- b) Entwurf eines Gesetzes über eine **beschäftigungswirksame Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen** in Bund und Ländern — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 214/88)
- c) Entschließung des Bundesrates über einen **beschäftigungswirksamen Soldarbeitrag** — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 215/88).

Um das Wort gebeten hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

**Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verstärkt diskutierte unsere Gesellschaft in den letzten Monaten wiederum über die **Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit**. Das Thema ist nicht neu; es ist allen Beteiligten weitgehend bekannt. Wenn über dieses Thema diskutiert wird, geht es um die Frage, ob es gelingt, zwei bis drei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze bereitzustellen.

Diese Aufgabe wird von einer anderen Aufgabe überlagert, die weniger im Bewußtsein der Öffentlichkeit steht und die weniger eine Rolle spielt, wenn über die Beseitigung der Arbeitslosigkeit diskutiert wird, nämlich von der Aufgabe, die **Gleichstellung der Frauen in Beruf und Gesellschaft** sicherzustellen, was heißen muß, daß Frauen in gleichem Umfang wie Männer die Möglichkeit haben sollen, sich an der Erwerbsarbeit zu beteiligen. Nähme man diese Aufgabe ernst, und würde man sich beispielsweise an **Schweden** orientieren, hieße dies, daß neben den zwei bis drei Millionen Arbeitsplätzen, über die wir in den vergangenen Monaten geredet haben, zusätzlich fünf bis sechs Millionen Arbeitsplätze bereitgestellt werden müßten. Jeder, der die Gleichstellung der Frauen in Beruf und Gesellschaft fordert und damit das Ziel verbindet, ihnen den Zugang zur Erwerbsarbeit etwa in der Größenordnung der schwedischen Erwerbsquote zu ermöglichen, muß sich also der Größe dieser Aufgabe bewußt sein.

Die Frage ist: Haben wir bisher Instrumente angewandt, die uns einigermaßen in die Lage versetzen, uns diesem Ziel zu nähern? Das klassische Instrument der Wirtschaftspolitik, um zusätzliche Erwerbsarbeitsplätze bereitzustellen, war lange Jahre das wirtschaftliche Wachstum.

Das **wirtschaftliche Wachstum** der letzten Jahre darf nicht losgelöst von dem **Anstieg der Arbeitsproduktivität** gesehen werden. Wenn man die Einsicht gewinnt — die Daten legen diese Einsicht nahe —, daß die Arbeitsproduktivität in der Regel schneller wächst, als das Bruttosozialprodukt real wächst, ist dies ein Wettrennen des Hasen mit dem Igel. So schnell der Hase „Wachstum“ auch rennen mag, der Igel „Steigerung der Arbeitsproduktivität“ ist bereits immer an der Stelle. Das heißt: Ein alleiniges Setzen auf das Wachstum ist unter den Bedingungen unserer modernen Volkswirtschaft mit hohem Kapitaleinsatz und der daraus resultierenden hohen Produktivitätssteigerung nicht möglich.

Eine objektive Analyse der Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß die **Arbeitszeitpolitik** ein wesentli-

cher Faktor gewesen ist, wenn es darum ging, wenigstens die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Da sie sich nur im Rahmen der jährlichen Produktivitätssteigerung bewegt hat, konnte sie bisher allerdings keinen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, geschweige denn, zusätzliche Arbeitsplätze für die ansteigende Frauenerwerbsquote bereitzustellen.

Man wußte aber von Anfang an — dies wußten insbesondere die Gewerkschaften —, daß nur stärkere Schritte bei der **Arbeitszeitverkürzung** zu spürbaren Neueinstellungen führen würden. Es ist das Verdienst der Gewerkschaften, diese wichtige Debatte in eine moderne Volkswirtschaft geführt und darauf hingewiesen zu haben, daß stärkere Arbeitszeitverkürzungen, also die Arbeitszeitverteilungspolitik, ein wichtiges Instrument zur besseren Verteilung der Arbeit sein können. Gescheitert sind stärkere Schritte der Arbeitszeitverkürzung bisher immer an der Finanzierung. Selbstverständlich muß derjenige, der stärkere Schritte bei der Arbeitszeitverkürzung fordert, etwas zur Finanzierung dieser Maßnahme sagen.

In der Debatte wird nun die Frage aufgeworfen, wer einen Beitrag leisten soll. Das klassische Instrument ist die **staatliche Förderung**. Ich bedaure, daß auch bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung das Instrument der staatlichen Förderung solch wichtiger Schritte, wie der Verteilung der Arbeit, in der Vergangenheit nicht ausreichend herangezogen wurde. Es gab zwar solche Instrumente — Stichwort: Vorruhestand —, aber sie waren nicht ausreichend, zumindest was das Ergebnis angeht. Es wäre auch zu überlegen, ob bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit solche Instrumente nach dem Beispiel anderer Länder in Europa eingesetzt werden sollten.

Meine Damen und Herren, bei diesem Thema geht es aber um etwas viel Fundamentaleres, nämlich um die Frage, welchen Stellenwert die **Solidarität** in unserer Gesellschaft hat. Wer dem Bundespräsidenten vor einigen Tagen aufmerksam zugehört hat, wird dazu einiges zu diesem Thema auch aus seinem Munde gehört haben. Solidarität ist keine gesellschaftliche Kategorie, die wir bequemerweise an irgendwelche staatlichen Institutionen bzw. Verbände oder an irgendwelche Dritte delegieren, die sie dann für die Gesamtgesellschaft wahrnehmen. Solidarität ist in erster Linie ein Anspruch, der sich an jeden von uns selbst richten muß. Wenn Solidarität in einer Gesellschaft leben soll, muß sie für den einzelnen durch den einzelnen erfahrbar bleiben. Dies scheint mir ein Strukturproblem unseres modernen Industriestaats zu sein. Ein Staat, in dem das Individuum immer stärkere Rechte erhält und sich selbst immer mehr zurücknimmt, läuft Gefahr, daß der Grundwert der Solidarität ausgehöhlt wird, weil er an anonyme Institutionen und Bürokratien delegiert wird.

Wir reden heute über den **öffentlichen Dienst**, und es ist zu Recht die Frage gestellt worden, ob es zumutbar ist, einer Berufsgruppe ein besonderes Opfer abzuverlangen. Diese Frage hat ihre Berechtigung; aber sie darf nicht dazu führen, daß erste Schritte deshalb unterlassen werden, weil es im ersten Schritt nicht gelingt, alle in gleichem Maße zur Solidarität heran-



**afontaine** (Saarland)

uziehen. Dies ist ein Einwand gegen ein immer wieder zu hörendes Argument.

Zweitens. Daß der öffentliche Dienst gerade dann, wenn es um die Sicherheit der Arbeitsplätze geht, besondere Vorteile hat, wird niemand in diesem Hause in Abrede stellen wollen. Wenn man den öffentlichen Dienst bei Tarifabschlüssen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze heranzieht, stellt sich auch hier wiederum die Frage nach der **Finanzierung**. Meine Damen und Herren, hier ist ein interessantes Phänomen festzustellen, nämlich daß sich die Formel des **Lohnausgleichs** in den letzten Jahren inhaltlich verändert hat. Unter Lohnausgleich hat man zu Beginn etwas ganz anderes verstanden als das, was in der späteren Debatte und Praxis zugrunde gelegt wurde. Ich zitiere daher — unverdächtig — aus einer Broschüre der **IG Metall**, die sich mit der 35-Stunden-Woche beschäftigt und die die 35-Stunden-Woche einen richtigen Schritt nennt. Es wird Sie überraschen, hier unter dem Stichwort „Lohnausgleich“ folgendes zu lesen: „Die Tarifgehälter der Angestellten bleiben also, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, unverändert.“

Ich glaube, daß hier die deutsche Sprache eindeutig ist. Sie zeigt, daß sich die **Lohnausgleichsformel** in der Debatte inhaltlich erheblich **verändert** hat. Nach einer gewissen Zeit blieb man nämlich nicht mehr bei dieser Formel, sondern man setzte auf die **Reallohnsicherung**. Aber auch dies ist inzwischen nicht mehr wahr: Wenn man heute von Lohnausgleich spricht, sind Reallohnsteigerungen gemeint. Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, daß dies auch Praxis ist. Die Summe der realen Löhne und Gehälter in der Bundesrepublik ist in den letzten beiden Jahren um 6,7% gestiegen. Würde man die Preissteigerung dazu nehmen und die alte Formel, die ich gerade vorgetragen habe, übernehmen, hätte sich für die Arbeitszeitverkürzung ein erheblich größerer Spielraum ergeben, als er in der Praxis wahrgenommen wurde. Ich plädiere also — auch an dieser Stelle — dafür, daß unsere Sprache sauber bleibt, daß wir präzise sagen, was wir meinen.

Die Initiative des Saarlandes orientiert sich, was die Lohnausgleichsformel angeht, nicht an der späteren Definition der Reallohn- oder -gehaltssicherung oder gar an der späteren Praxis der Reallohn- oder -gehaltssteigerung, sondern an der alten Formel, die am Anfang der Diskussion über die 35-Stunden-Woche stand. Wir plädieren also für Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich nach der alten Formel. Bedauerlicherweise hat sich die Diskussion so verändert, daß mit Lohnausgleich heute etwas ganz anderes gemeint ist, nämlich die Steigerung der realen Löhne und Gehälter.

Im übrigen gehen wir nicht sozusagen mit dem Rasmäher über alle Berufsgruppen, da wir wissen, daß soziale Gerechtigkeit sehr wohl verlangt, genauer hinzusehen und sich die Frage zu stellen, wo wir mit solidarischen Beiträgen in unserer Gesellschaft beginnen sollen. Sie werden Verständnis dafür haben, daß eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung nicht unten, sondern in der Mitte und oben beginnt, weil diejenigen, die mittlere und höhere Einkommen beziehen, sicherlich eher in der Lage sind, einen **Solidarbeitrag** zu leisten. Daher unser Vorschlag, ab der

Besoldungsgruppe A 12 auf die vorgesehene Steigerung der Gehälter, die immer noch unter „Lohnausgleich“ behandelt werden, zu verzichten. (C)

Dazu noch ein wichtiger Hinweis, meine Damen und Herren: Auch diese Beamtinnen und Beamten werden in den nächsten Jahren keinen Stillstand ihrer Nettoeinkünfte zu befürchten haben; denn wenn es um Verteilung geht, muß man die **Steuerreform** mit betrachten. Die Steuerreform wird dazu führen, daß die Nettogehälter dieser Gruppen auch in den nächsten Jahren ansteigen. Wenn wir also über die Finanzierung und den Beitrag einzelner diskutieren, ist es sehr wohl richtig, die Gesamtentwicklung und nicht nur die Entwicklung auf dem Tarifgebiet zu sehen.

Es sind nun an dieser Stelle einige **Gegenargumente** vorgetragen worden, auf die ich gerne in aller Kürze eingehen will. Das erste Gegenargument war, man hätte etwas früher mit der Diskussion beginnen sollen; denn dann wäre es rechtzeitig in die Tarifverhandlungen eingespeist worden. Ich erwidere: Die Debatte über die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist nicht neu. Die Debatte über die Frage, was Lohnausgleich eigentlich heißt, ist ebenfalls nicht neu. Auch die Diskussion darüber, ob Beamte, der öffentliche Dienst zu Solidarbeiträgen herangezogen werden können, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, ist auch in diesem Hause bereits mehrfach diskutiert worden. Jeder kannte also die Materie, und jeder konnte innerhalb kürzester Frist — wenn man so will — seine alte Argumentation heranziehen und sich ein Urteil bilden. Dieses Argument war und ist für mich nicht überzeugend. (D)

Das zweite Argument lautet: Es war immer so, daß man davon ausgehen konnte, daß Tarifverträge auf Beamtengehälter übertragen werden. — Erstens trifft dies nicht zu, wie diejenigen, die die Entwicklung in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt haben, wissen. Zweitens werden wir mit dem Argument „Es war immer so“ bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keinen Schritt weiterkommen. Noch viel weniger werden wir der Aufgabe gerecht werden, die Gleichstellung der Frauen in Beruf und Gesellschaft sicherzustellen.

Uns geht es heute um ein **Zeichen der Solidarität**. Praktisch würde dies bedeuten, daß die öffentliche Hand im ersten Schritt die Möglichkeit hätte, 60 000 bis 70 000 Arbeitsplätze bereitzustellen. Meine Damen und Herren, denken Sie daran, wie viel Aufhebens in der Öffentlichkeit darum gemacht wird, wenn irgendwo eine größere Investition getätigt wird, die zur Bereitstellung von 10 000 Arbeitsplätzen, etwa in der privaten Wirtschaft, führt. Wir haben es hier in der Hand, mit wenig Mühe für viele Menschen Arbeitsplätze bereitzustellen.

Der Vorschlag des Saarlandes ist durchgerechnet, er ist praktikierbar. Jeder, der Praxis in kommunalen Verwaltungen, in Länderverwaltungen oder auch in der Bundesverwaltung hat, weiß, daß er realisierbar ist.

Da die Argumente so festgeklopft sind, daß eine Mehrheit nicht zu erwarten ist, gibt es die zweite Möglichkeit, daß wir uns in Form einer **Entschließung** zu-

**Lafontaine** (Saarland)

- (A) **mindest** darauf verständigen, in der Zukunft diesem Ansatz mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich also nicht in der Lage sehen, diesem Antrag jetzt zuzustimmen, bitte ich Sie darum, wenigstens der Absichtserklärung zuzustimmen, daß wir, die öffentlichen Hände, in der Zukunft diesem Argument ein stärkeres Gewicht beimessen, zukünftige Tarifverhandlungen anders führen und zukünftige Besoldungsgesetze anders gestalten.

Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen. Die Aufgabenstellung ist klar: Wir brauchen zusätzlich drei Millionen Arbeitsplätze, wenn wir das Problem der gegenwärtig registrierten und zum Teil nicht registrierten Arbeitslosigkeit lösen wollen. Wir brauchen weitere fünf bis sechs Millionen Arbeitsplätze, wenn wir die Gleichstellung der Frauen in Beruf und Gesellschaft durch den Zugang zur Erwerbsarbeit sicherstellen wollen.

Wenn man dieses beides will, darf man nicht bei den vorhandenen Instrumentarien bleiben. Sie führen nicht zum Erfolg. Neue Wege sind gefragt!

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine!

Das Wort hat Frau Senator Dr. Rüdiger (Bremen).

- (B) **Frau Dr. Rüdiger** (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe für das Bundesland Bremen zur Erläuterung unserer Haltung folgendes zu geben:

Bremen begrüßt die Überlegung, bei Senkung der Arbeitszeit Gehaltserhöhungen in den oberen Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes nicht zu gewähren und die so gewonnenen Spielräume der öffentlichen Hand zur Schaffung neuer Arbeitsplätze einzusetzen.

Grundsätzlich teilt Bremen auch die Auffassung, daß die **Verteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Beschäftigte** eine wesentliche Möglichkeit ist, einen Beitrag zur Bekämpfung der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit zu leisten.

Ein solcher Ansatz ist unter dem Gesichtspunkt einer gerechteren Einkommensverteilung sicherlich nur ein bescheidener Beitrag. Aber damit wird an Elemente verschiedener vorangegangener Diskussionen, wie an den Gedanken einer Ergänzungsabgabe für Besserverdienende oder einer Arbeitsmarktabgabe für Beamte, angeknüpft.

Wenn Bremen also einerseits den vom Saarland eingebrachten Initiativen gegenüber aufgeschlossen ist, können wir andererseits allerdings nicht darüber hinwegsehen, daß diese spezifische Orientierung der letzten Tarifrunde für den öffentlichen Dienst nicht zugrunde gelegen hat. Sie ist vom Saarland auch nicht in den Meinungsbildungsprozeß auf Arbeitgeberseite eingebracht worden. Ob und inwieweit die Tarifabschlüsse bei Berücksichtigung dieser Position ein anderes Ergebnis gehabt hätten, ist nachträglich nicht zu bestimmen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist nicht nur an das Tarifergebnis gebunden, sondern betrach-

tet auch die Übernahme dieses Verhandlungsergebnisses für die Beamten de facto als Bestandteil dieser Vereinbarungen. Diese jahrelang geübte Übernahmepraxis ist in den letzten Verhandlungen auch nicht in Frage gestellt worden. Bremen hielte es im übrigen für problematisch, eine Ungleichbehandlung von Beamten und vergleichbaren Angestellten einzuleiten.

Meine Herren, meine Damen! Bei dieser Gesamtlage sieht sich Bremen weder in der Lage, den Antrag abzulehnen, noch ihm zuzustimmen. Bremen wird sich daher aus den genannten Gründen **der Stimme enthalten**.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Frau Senator!

Das Wort hat Staatssekretär Dr. Vorndran (Freistaat Bayern).

**Dr. Vorndran** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Eingangsbesoldung im gehobenen und im höheren Dienst** wird seit dem 1. Januar 1984 für die Dauer von drei bzw. vier Jahren **abgesenkt**. Das bedeutet, daß die Beamten mit Gehaltseinbußen zwischen 7 500 DM und 14 000 DM rechnen müssen. Bayern hat seinerzeit dieser Sparmaßnahme im Interesse der notwendigen Konsolidierung der Haushalte im Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen zugestimmt. Die Maßnahme war aber von Anfang an nicht als eine Dauerregelung gedacht.

Die Absenkung gilt jetzt also bereits im fünften Jahr. Mit zunehmender Geltungsdauer stößt sie immer mehr auf den Widerstand der Nachwuchsbeamten und auch der Berufsverbände. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die geringe Bezahlung am Anfang des Berufslebens **demotivierend** wirkt. In bestimmten Bereichen — so vor allen Dingen im gehobenen technischen Dienst — haben wir heute die Situation, daß kaum noch qualifizierte Bewerber gewonnen werden können, weil der Abstand zur Bezahlung in der Privatwirtschaft zu groß geworden ist.

Wenn ich Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine soeben richtig verstanden habe, dann meinte er, wir sollten es trotzdem dabei belassen, weil doch durch die Steuerreform alle dazugewinnen würden, also auch die Gruppe, von der ich soeben sprach. Das ist gewiß ein höchst interessanter Gedanke, den vor allen Dingen auch der Finanzminister sicherlich mit Freuden aufgreifen wird. Ich meine aber, an dem Punkt, den ich gerade erwähnt habe, nämlich am Abstand zwischen den beteiligten Gruppen der Beamenschaft und dem nichtöffentlichen Dienst, ändert das nichts, weil auch die Nichtbeamten von eben dieser Steuerreform profitieren werden. Das heißt also, der beklagte Abstand bleibt.

Der öffentliche Dienst ist eine wichtige Grundlage für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln. Die Servicefunktion des öffentlichen Dienstes kann nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal geleistet werden. Leistungsstarkes und leistungswilliges Personal hat auch seinen Preis. **Der öffentliche Dienst** muß daher für den Berufsanfänger auch bei der Bezahlung eine echte **Alternative zur Privatwirtschaft** bieten.

Der Bayerische Landtag hat bereits im letzten Herbst in einem Beschluß die Staatsregierung aufge-

**Jr. Vorndran** (Bayern)

ordert, auf eine alsbaldige Abmilderung der Absenkung der Eingangsbesoldung hinzuwirken. Auch die bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß die Zeit nun reif ist, den von den Beamten geforderten Sparbeitrag abzubauen.

Die Bayerische Staatsregierung sieht gleichwohl heute davon ab, ihren Antrag in Drucksache 190/2/88 aufrechtzuerhalten, weil es nun doch Anzeichen dafür gibt, daß die Bundesregierung bereit ist, eine Lösung in Angriff zu nehmen. Bayern behält sich jedoch eine Wiederholung des Antrags für den Fall vor, daß in der Sache — wider Erwarten — nicht bald angemessene Fortschritte erzielt werden.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Um das Wort hat Herr Ministerpräsident Engholm gebeten.

**Engholm** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können uns als Bundesland Schleswig-Holstein inhaltlich der Argumentation des Saarlandes nicht entziehen. Wir sympathisieren inhaltlich mit dem, was Herr Ministerpräsident Lafontaine gesagt hat.

Aus den von Bremen angeführten Gründen und wegen der Tatsache, daß wir just acht Tage im Amt sind, bitte ich um Ihr Verständnis dafür, daß wir uns **der Stimme enthalten** werden.

**Präsident Dr. Vogel:** Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen), bitte!

**Einert** (Nordrhein-Westfalen): Ich werde nicht begründen, daß wir uns der Stimme enthalten.

(Heiterheit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat einen getrennten Entschließungsantrag eingebracht. In den Beiträgen, die wir soeben gehört haben, wurde die sehr differenzierte Haltung einzelner Länder begründet. Es waren verschiedene Begründungen unterschiedlicher Positionen. Ich glaube, das muß man bei einem so komplizierten Vorgang durchaus würdigen.

Deshalb möchte ich ein paar Sätze zur Begründung unseres Entschließungsantrages sagen. Für uns, für Nordrhein-Westfalen, war entscheidend, daß die Tarifrunde 1988 für den öffentlichen Dienst durch **Schlichtung** beendet worden ist, und zwar durch eine Schlichtung, die kurz vor dem Scheitern stand. Nicht zuletzt ist Nordrhein-Westfalen darum gebeten worden, einen Beitrag zu leisten, um diese Schlichtung doch noch zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Dieser Bitte haben wir uns nicht entzogen, sondern wir sind ihr nachgekommen und haben einen Beitrag dazu geleistet, daß die Schlichtung positiv beendet worden ist. Wir würden, denke ich, gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen, wenn wir jetzt entgegen dem Staatshandeln der letzten Jahrzehnte erst einen Beitrag dazu leisten, daß die Schlichtung erfolgreich abgeschlossen wird, und uns fünf Minuten später umdrehen und sagen: „Ätsch, die bisher über Jahrzehnte geübte Praxis, das Tarifergebnis auf den Beamtensektor zu übertragen, machen wir nicht mit.“

Das ist die ganz nüchterne Begründung dafür, warum wir, nachdem die Schlichtung so gelaufen ist, das Ergebnis der Tarifverhandlungen in diesem Jahr übernehmen müssen. (C)

Etwas anderes ist — um das auch ganz klar zu formulieren — nur dann möglich, wenn man in der Schlichtung selbst angekündigt hat, man könne dem nicht zustimmen, wie es Ministerpräsident Lafontaine im Schlichtungsverfahren offiziell getan hat. Insoweit gilt hier etwas anderes.

Darin liegt der einzige Auffassungsunterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Wer aus der heutigen Debatte sowie aus den vorgelegten Gesetzentwürfen und Anträgen mehr herauslesen will, der liegt falsch.

Die Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik darf uns nicht ruhen lassen. Die jüngsten Zahlen für den Monat Mai haben deutlich gemacht, daß wir nicht von einer Besserung ausgehen können, sondern eher mit einer gewissen Verschlimmerung rechnen müssen. Ich bedauere auch sagen zu müssen, daß die Bundesregierung ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung immer weniger nachkommt, nachdem in dieser Woche im Deutschen Bundestag sogar die **Vorruhestandsregelung** wieder abgeschafft worden ist.

Neben allen anderen Instrumentarien, die wir stärker nutzen müssen, geht es auch darum, die vorhandene Arbeit auf alle, die arbeiten wollen, etwas gerechter zu verteilen. Das kann keine Aufgabe sein, die nur der öffentliche Dienst erfüllen kann. Das gilt auch für die Privatwirtschaft, für die Gewerkschaften und auch für den öffentlichen Dienst. (D)

Das Tarifergebnis '88 bietet hierfür eine erste Möglichkeit. Diese Möglichkeit sehen wir aus den oben angeführten Gründen in diesem Jahr allerdings nicht im vergütungsrechtlichen Teil; denn wir halten die **Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und Beamten** für geboten.

Aber die zukünftigen Tarifrunden können erstmalig von der Chance eines über drei Jahre laufenden Tarifvertrages ausgehen. Das heißt, im Grunde genommen kann sich keiner, weder Arbeitgeber noch Gewerkschaften oder der Privatbereich, entziehen und sagen: „Das ist alles sehr kompliziert, daher müssen wir erst Gutachten in Auftrag geben und ähnliches mehr.“

Ich glaube, wer drei Jahre zur Verfügung gehabt hat, der ist jetzt wirklich ernsthaft aufgefordert, auch zu handeln. Auch die öffentlichen Arbeitgeber sind gezwungen, sehr frühzeitig mit den Gewerkschaften in einen Dialog einzutreten, wie man zu einer solchen **solidarischen und gerechten Tarifentwicklung und -struktur** kommen kann. Der angekündigte **Strukturbericht der Bundesregierung** könnte auch dafür als geeignete Plattform dienen.

Der Tarifabschluß '88 hat aber auch einen arbeitszeitrechtlichen Teil. ÖTV und Beamtenbund wollen durch die Arbeitszeitverkürzung Platz für mehr Beschäftigung schaffen. Die öffentlichen Arbeitgeber sollten das aufgreifen, und zwar nicht nur für den Tarifbereich. Sie sollten die Arbeitszeitverkürzung auch für den Beamtenbereich übernehmen; denn beide Elemente — Vergütungsteil und arbeitsrechtli-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) cher Teil — sind untrennbar miteinander verbunden.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen. Die demographische Entwicklung in unserem Land und die Situation der öffentlichen Haushalte lassen es allerdings nicht zu, den öffentlichen Dienst grenzenlos auszuweiten. Die Arbeitszeitverkürzung wird daher nicht in einen mathematisch auszurechnenden Beschäftigungseffekt umgesetzt werden können. Denn die Tarifiergebnisse im öffentlichen Dienst unterscheiden sich dadurch von Tarifiergebnissen im gewerblichen oder industriellen Bereich, daß hier nicht **Produktivitätsfortschritte** verteilt, sondern **Nettokreditaufnahmen** beansprucht werden.

Ich sage das in aller Deutlichkeit und Offenheit, damit wir wissen, worüber wir diskutieren und möglicherweise auch streiten. Daher muß im Rahmen der Haushaltsberatung politisch entschieden werden, für welche Aufgabenbereiche neue Stellen geschaffen werden können. Die öffentlichen Arbeitgeber sind dazu aufgefordert, in diesem Rahmen auch den Spielraum, der im Schlichtungsergebnis 1988 steckt, mit zu nutzen, um mehr Beschäftigung zu schaffen.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Minister Einert!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Spranger, Bundesministerium des Innern.

- (B) **Spranger,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988 enthält die nach Auffassung der Bundesregierung notwendigen und realistischen Maßnahmen zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge an die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Sie entsprechen dem Tarifiergebnis im Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes.

Die stufenweise Anpassung der Bezüge wirkt erstmals für einen Zeitraum von drei Jahren. Damit wird für den öffentlichen Dienst eine Entwicklung nachvollzogen, wie sie auch in Bereichen der freien Wirtschaft üblich ist.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Anpassung berücksichtigt mit ihrem maßvollen Rahmen einerseits das berechtigte Verlangen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nach **Teilhabe am wirtschaftlichen Wachstum**, andererseits aber auch die **Finanzierbarkeit** der durch die Anpassung für die öffentlichen Haushalte entstehenden **Mehrkosten**.

Die bisher bekannten **Tarifabschlüsse in der freien Wirtschaft** liegen im Durchschnitt **höher**. Damit ist offenkundig, daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes über die ohnehin geltenden Sparmaßnahmen hinaus erneut den gesamtstaatlichen Belangen in besonderer Weise Rechnung tragen. Schon aus dieser Sicht ist für Überlegungen zu einem zusätzlichen sogenannten Solidarbeitrag, wie sie etwa in den saarländischen Anträgen zum Ausdruck kommen, kein Raum. Das Saarland hat damit auch in den Ausschüssen des Bundesrates keine Unterstützung gefunden.

Unabhängig davon wende ich mich grundsätzlich gegen Kappungsgedanken in der Besoldung. Eine Versagung oder Verkürzung der Einkommensanpassung für bestimmte Besoldungsgruppen wäre aus der Sache selbst nicht begründbar und widerspräche fundamental dem Leistungsprinzip, von dem auch das Besoldungsrecht geprägt ist. **Kappung** ist und bleibt **leistungshemmend**, sie beeinträchtigt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gerade für herausgehobene und leitende Kräfte in Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung. Dies kann im Interesse der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nicht hingenommen werden.

Überlegungen, bestimmten Gruppen von Beamten entgegen der Vorschrift des § 14 Bundesbesoldungsgesetz die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung zu versagen, können nicht Grundlage einer verantwortungsbewußten Besoldungspolitik sein. Sie würden auch eine **Ungleichbehandlung gegenüber dem Tarifbereich** des öffentlichen Dienstes bedeuten. Überhaupt muß ich Bestrebungen, die Beamtenbesoldung als Verfügungsmasse der Arbeitsmarktpolitik zu betrachten, eine klare Absage erteilen. Nicht zuletzt sei daran erinnert, daß bei der Besoldungsanpassung über die besoldungsrechtlichen Kriterien hinaus eindeutige **verfassungsrechtliche Vorgaben** zu beachten sind. Alle davon abgehenden Erwägungen sind sachfremd und daher nicht akzeptabel.

Neben den Anpassungsmaßnahmen sieht der Gesetzentwurf zwei kleinere Änderungen in Teilbereichen des Besoldungsrechts vor, über die Einvernehmen besteht. Eine von den Ausschüssen empfohlene weitere besoldungsrechtliche Änderung für den Grenzbereich einzelner **dienstlicher Tätigkeiten im Ausland** wird die Bundesregierung aufgeschlossen prüfen.

Im übrigen sei erwähnt, daß eine Komponente der Anpassung die **Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit** ist. Diese muß für den Beamtenbereich in Bund und Ländern noch jeweils durch Rechtsverordnung umgesetzt werden. Soweit hierzu vereinzelt noch ein Vorbehalt besteht, bleiben die politisch Verantwortlichen nachdrücklich dazu aufgerufen, ihre Entscheidungen unter Abwägung aller maßgebenden Gesichtspunkte, nicht zuletzt der Einheit des öffentlichen Dienstrechts, zu treffen.

Ich wäre dankbar, wenn der Bundesrat im Interesse der Gleichbehandlung der Beamten und der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes das Gesetzesvorhaben mittragen würde.

**Präsident Dr. Vogel:** Herr Minister Dr. Hahn (Saarland) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**\*). Darüber hinaus liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bei der **Abstimmung** möchte ich mit **Punkt 11 b)**, dem Gesetzesantrag des Saarlandes, beginnen. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sind aus der Drucksache 214/1/88 ersichtlich.

Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-

\*) Anlage 4

Präsident Dr. Vogel

bringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen dann zur **Abstimmung zu Punkt 11 a)**, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Hier sind die Empfehlungen der Ausschüsse aus der Drucksache 190/1/88 ersichtlich. Der Antrag Bayerns in Drucksache 190/2/88 ist zurückgezogen.

Wer stimmt den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 190/1/88 zu? – Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Nun zur **Abstimmung zu Punkt 11 c)**, dem Entschließungsantrag des Saarlandes. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 215/1/88 sowie ein hilfswise gestellter Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 215/2/88 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag des Saarlandes. Die Abstimmungsfrage ist auch hier wieder positiv zu stellen. Wer ist dafür, die Entschließung in der vom Saarland beantragten Fassung anzunehmen? – Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 215/2/88. Wer stimmt den Ziffern 1 bis 5 zu? – Das ist ebenfalls die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschließung nicht angenommen**.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Beamtenrechtsrahmengesetzes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 185/88).

Das Wort hat Herr **Staatsminister Martin** erbeten.

(Martin [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe zu Protokoll!)

– Er gibt seine **Erklärung zu Protokoll**\*); das ist noch besser.

Dann können wir nämlich zur Abstimmung kommen. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 185/1/88 ersichtlich.

Wer für die Ziffern 1 und 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die vorgeschlagene **Entschließung gefaßt**.

Die **weitere Behandlung des Gesetzentwurfs** ist zurückgestellt.

Dann rufe ich Punkt 44 auf:

Entschließung des Bundesrates über notwendige Maßnahmen zur **Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee** – Antrag der Freien und

Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 271/88).

Diesem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg ist die **Freie Hansestadt Bremen** als **Mit Antragsteller** beigetreten.

Als erster hat Herr Senator Gobrecht (Hamburg) das Wort.

**Gobrecht** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wattenmeer, in der Nordsee sterben die Seehunde. In Nord- und Ostsee sterben die Fische, weil sich Algenteppiche unkontrollierbar ausbreiten. Es ist dies eine **ökologische Katastrophe**. Die Menschen sind aufgeschreckt und erschüttert – und dies sicherlich nicht nur an der Küste. Es ist hier praktisch schon nach zwölf.

Wer Berichte und Warnungen über die ökologische Situation der Nordsee, über das **Umkippen der Nordsee**, seit Jahren verfolgt, weiß: Überraschend sind diese aktuellen Meldungen über die sterbende Natur nicht. Denn bereits 1980 hat der **Sachverständigenrat für Umweltfragen** in einem Sondergutachten zu den Umweltproblemen der Nordsee auf drohende irreparable Schäden hingewiesen. 1982 haben Wissenschaftler in einem **Hearing des Bundestages** die Befürchtungen des Sachverständigenrats bestätigt und erklärt: „Es liegen genug wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Die Zeit zum Handeln ist da.“ – 1982!

1983, 1984 und 1985 haben die **Umweltminister der Länder** und die zuständigen Bundesminister wirksame Maßnahmen gefordert. 1985 haben die **Bürgermeister der deutschen Nordseeinseln** auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens vor den Konsequenzen der Nordseeverschmutzung gewarnt. Umweltinitiativen und Verbände weisen seit Jahren unablässig darauf hin, daß die Risiken für das Ökosystem Nordsee deutlich und evident sind. Sie weisen durch Aktionen gegen Verschmutzer stets darauf hin, daß etwas getan werden muß. (D)

1984 und 1987 haben internationale **Konferenzen der Nordseeanrainerstaaten** stattgefunden. Verlauf und Ergebnisse dieser Konferenzen zeigen, wie schwierig es ist, mit den europäischen Nachbarstaaten zu einer einvernehmlichen Beurteilung der Gefahren zu kommen, geschweige denn, sich auf sofort wirksam werdende Rettungsmaßnahmen für die Nordsee zu verständigen. Dabei möchte ich ausdrücklich auf die Bemühungen der Bundesregierung bei diesen Konferenzen hinweisen und sie anerkennen, weitergehende Schritte zu erreichen, als sie dann allerdings vereinbart worden sind.

Vorschriften gibt es also offensichtlich genug – internationale Übereinkommen und nationale Gesetze liegen vor. Trotzdem müssen wir Jahr für Jahr feststellen, daß die **Schadstoffeinträge in die Nordsee**, die über die Flüsse, die Atmosphäre und durch das Verklappen eingebracht werden, eher zunehmen, z. B. 1,5 Millionen t Stickstoff, 100 000 t Phosphat, 335 t Kadmium, 11 000 t Blei, 5 000 t Chrom und 950 t Arsen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Lafontaine)

Meine Damen und Herren, dies kann nicht gutgehen, dies ist nicht zu verantworten, dies hält die Nord-

\*) Anlage 5

**Gobrecht** (Hamburg)

- (A) see nicht aus, und dies halten die Tiere und die Menschen nicht aus. Die Auflistung dieser Gesamttonnage von Schadstoffen hat sogar widerstrebende Nordseeanrainerstaaten dazu gebracht, bei den Einleitungen von Schadstoffen und Nährstoffen eine Reduzierung in der Größenordnung von 50 % bis 1995 zuzusagen. Sosehr diese Vereinbarung gewiß zu begrüßen ist, so sehr befürchte ich allerdings — vor allem wenn ich auf das Jahr 1995 blicke —, daß es für die Nordsee zu spät sein wird.

Ein wichtiger Verschmutzungspfad — wenn man das so nennen darf — sind die Flüsse aus hochindustrialisierten und bevölkerungsreichen Einzugsgebieten in den Niederlanden, in der Bundesrepublik, in der DDR, in der ČSSR, also der **Rhein**, die **Elbe** und die **Weser**. Das Prinzip, wonach das langsamste Schiff die Geschwindigkeit des Konvois bestimmt, darf nicht zum Maßstab für die Rettung der Nordsee gemacht werden. Die Sache muß eine größere Dynamik bekommen. Wir müssen etwas tun, wir müssen auch Vorbild für andere sein. Wir dürfen nicht zulassen, daß mit dem Meer die Urquelle allen Lebens auf der Erde stirbt. Das Schicksal der Fische, der Robben in der Nordsee ist ein Menetekel — auch für uns!

Die schweren Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee sind auf Eingriffe der Menschen, also von uns, zurückzuführen. Sie bedrohen übrigens inzwischen auch wirtschaftliche Existenzen, die der Fischer und die des Fremdenverkehrsgewerbes, im Norden ganz außerordentlich.

- (B) Es ist nicht zu verantworten, daß in der Nordsee weiterhin Industrieabfälle verklappt werden. Wir sind uns sicherlich darüber einig, daß die aus der Bundesrepublik stammenden Abfälle nicht die für die Nordsee schwerwiegendsten sind. Deswegen kommt es vordringlich darauf an, daß wir **Verhandlungslösungen** auch mit der DDR und der ČSSR finden. Hier ist natürlich der Bund gefordert.

Aber es muß auch unserer eigenen Industriegesellschaft, uns selbst, möglich sein, die Abfälle, die anfallen, für die Umwelt verträglich zu beseitigen. Nicht hinnehmbar wäre es jedenfalls, zuzugestehen, daß über die bereits erteilten Genehmigungen hinaus zusätzliche Abfallmengen in die Nordsee eingebracht werden.

Hamburg, meine Damen und Herren, läßt Industrieabfälle weder auf See verklappen noch verbrennen. Der Klärschlamm aus Hamburger Klärwerken wird seit langem mit erheblichen finanziellen Aufwendungen deponiert. In Hamburg werden Baggergut und Hafenschlick nicht in Gewässer umgelagert, sondern an Land auf Spülfeldern untergebracht — übrigens mit all den **ökologischen, finanziellen und kommunalpolitischen Folgeproblemen**, an denen unser Stadtstaat dann zu tragen hat und die zunehmend kaum lösbar sind. Wir brauchen dazu z. B. die Hilfe der Nachbarländer und -gemeinden.

Hamburg hat in den vergangenen Jahren für ein neues und modernisiertes Klärwerk samt infrastruktureller Maßnahmen ca. 500 Millionen DM ausgegeben. Bei einem Jahreshaushalt von 13 Milliarden DM ist das eine riesige Summe. Der Senat hat in dieser Woche beschlossen, zusätzliche Maßnahmen zu ergrei-

fen, um auch Phosphor und Nitrate gezielt zu eliminieren. Dies wird weitere Millionenbeträge aus den Landes- und Stadthaushalt erfordern.

Meine Damen und Herren, damit haben wir alle Maßnahmen ergriffen, die der Stadtstaat Hamburg nur ergreifen kann, um die Nordsee nicht weiter wegkippen zu lassen. Trotzdem ist die **Belastung der Elbe** ein ständiger Stachel für uns. Ich möchte nur einmal das Beispiel der Nährstofffrachten anführen. Die Elbe führt der Nordsee ca. 160 000 t Stickstoff zu. Der Hamburger Anteil wird von ca. 7 000 t auf ca. 1 500 t gesenkt. Dies ist aus unserer Sicht und angesichts unserer Möglichkeiten ein riesiger Beitrag. Wenn man jedoch die Gesamtsumme von 160 000 t sieht, ist dies gleichwohl nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Deswegen müssen sich auch alle anderen Nordseeanrainer in Bewegung setzen. Wir brauchen **gemeinsame Sanierungsprojekte mit der DDR** im Gewässerschutz, um der Elbe, der Weser und der Nordsee zu helfen. Denn wenn es zutreffend ist, daß die Sanierung von sieben Haupteinleitern auf dem Gebiet der DDR mit einem Aufwand von 6,4 Milliarden DM dazu führen würde, daß im Unterelberaum das alljährliche Sauerstoffloch von bis zu 60 km Länge beseitigt wäre, müssen wir dies schnell verbindlich vereinbaren, natürlich einschließlich der Kosten- und der Lastenfrage.

Ich halte es für notwendig, daß die DDR an der **Dritten Internationalen Nordseeschutzkonferenz** teilnimmt. Grobe Abschätzungen über den Anteil der verschiedenen Verursacher an den Nährstofffrachten haben für das Elbeeinzugsgebiet ergeben, daß an den 100 000 t Stickstoff die Landwirtschaft mit ca. 70 000 t beteiligt ist. Hier sind im Zusammenhang mit den beabsichtigten Extensivierungsregelungen Lösungen in Sicht, die sowohl zu einer generellen **Reduzierung des Düngemittelsatzes** führen können als auch den Einsatz von Düngemitteln an Uferstreifen überflüssig machen. Wir sollten den beabsichtigten Extensivierungsregelungen eine verstärkte ökologische Zielsetzung geben und entsprechende Änderungen ins Düngemittelgesetz aufnehmen.

Die Maßnahmen Hamburgs, Schleswig-Holsteins oder Niedersachsens müssen beispielsweise auch am **Rhein**, am **Neckar**, an der **Mosel** oder am **Main** ergriffen werden; denn dies ist ein Problem, das weit über den norddeutschen Raum, weit über den Raum der Bundesrepublik hinausgeht.

Wir schlagen vor, für alle Kläranlagen, die künftig errichtet werden, grundsätzlich eine **Denitrifikation** vorzuschreiben. Sie ist technisch machbar, wird in Schleswig-Holstein sowie in Niedersachsen bereits angewandt und ist auch wirtschaftlich interessant, weil Energie- und Deponierungskosten gespart werden können.

Die Nordsee wird nicht nur durch Nährstofffrachten in Millionenhöhe belastet, sondern auch durch gefährliche Stoffe bedroht, die wegen ihrer Langlebigkeit, Akkumulierbarkeit und ihrer giftigen Eigenschaften ein hohes Risiko darstellen. Nach der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes 1986 sind für diese Stoffe **Abwasserreinigungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik** vorzusehen.

**Sobrecht** (Hamburg)

Meine Damen und Herren, seit 1986 sind zwei Jahre vergangen, und nicht eine Verwaltungsvorschrift über den Stand der Technik ist verabschiedet worden. Hier ist die Bundesregierung in Verzug.

Dies führt dazu, daß die Wasserbehörden aus eigener Initiative in einigen Ländern, so auch in Hamburg, von den betroffenen Unternehmen Maßnahmen verlangen, die als Stand der Technik angesehen werden können. In anderen Ländern geschieht wenig. Wie die Bundesrepublik ihre Verpflichtung aus der Zweiten Internationalen Nordseeschutzkonferenz erfüllen will, für die gefährlichen Schadstofffrachten bis 1995 eine Verringerung um 50 % zu erreichen, bleibt ungeklärt.

Meine erste dringende Bitte an die Bundesregierung ist: Beschleunigen Sie die Aktivitäten — Hamburg wird Sie dabei in jeder Hinsicht unterstützen —, und konzentrieren Sie Ihre Arbeit bitte auf die Stoffe, die an der Nordseeverschmutzung maßgeblich beteiligt sind!

Meine zweite dringende Bitte an die Bundesregierung ist: Lassen Sie uns im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen **Programms „Grenzüberschreitende Gewässer“** sicherstellen, daß sich unsere Nachbarn — auch die im Osten — an Sanierungsprojekten beteiligen, die deren Flüssen, unseren Flüssen und der Nordsee helfen!

Meine Damen und Herren, nicht nur die Küstenländer, alle Länder und die Bundesregierung stehen in der Verantwortung, die Ökosysteme Nord- und Ostsee zu retten. An der Waterkant nennt man die Nordsee auch den „Blanken Hans“. Sorgen wir dafür, daß er nicht einen häßlicheren Namen bekommt: Der Name „Totes Meer“ ist schon vergeben. — Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Lafontaine:** Danke sehr.

Als nächster hat Herr Ministerpräsident Engholm ums Wort gebeten.

**Engholm** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was in Nord- und Ostsee um Schleswig-Holsteins Küsten oder im Süden Skandinaviens gegenwärtig vor sich geht, wird in manchen Zeitungen zu Unrecht als „Naturkatastrophe“ bezeichnet. Es handelt sich nicht um eine Naturkatastrophe, sondern es handelt sich hier um eine **Umweltkatastrophe**, von Menschen und ihrer falschen Art zu wirtschaften verursacht. Dies ist auch ein Punkt, der uns veranlaßt, darüber nachzudenken, in welcher Denkungsart wir Menschen mit der Natur allgemein umgehen. Ich glaube, es ist ein Punkt des Überdenkens und des Begreifens, wie verhängnisvoll das **anthropozentrische Weltbild**, das wir Menschen haben und nach dem wir verfahren, wobei nur wir im Mittelpunkt stehen und es uns absolut nichts angeht, was mit Tieren, mit Pflanzen, mit anderen Arten passiert, inzwischen in seinen Auswirkungen ist.

Ich meine, wenn die Katastrophe, die wir hier erleben, einen Sinn macht, wenn denn Katastrophen überhaupt Sinn machen könnten, dann ist es der, daß wir auf dem Weg umkehren müssen, den wir trotz vieler schöner Sonntagsreden bis zum heutigen Tage unbeirrt gehen. Wenn unsere KindsKinder — dies ist

keine Dramatisierung — in Schleswig-Holstein eine Chance haben sollen, etwa von Natur und Tourismus zu leben, dann muß dem, was gegenwärtig mit der Nord- und der Ostsee und im oberen Bereich passiert, drastisch ein Ende bereitet werden, weil sonst auch die Menschen mit diesen Katastrophen ihr eigenes Ende erreichen.

Wir haben zur Zeit etwa 500 tote Seehunde registriert, und wenn die Schätzungen von Pessimisten zutreffen und das Ganze sich weiter nach Süden ausbreitet, dann werden wir in absehbarer Zeit erleben, daß die Hälfte der Seehundpopulation kaputt ist. Was es bedeutet, wenn ein Jungtier buchstäblich krepirt, hat man selten gesehen. Ich kann jedem und jeder, die neugierig sind, empfehlen, dies tagtäglich an den Küsten der Nordsee nachzuvollziehen.

Tausende von Quadratkilometern algenverklebter Meere, darunter sieche und tote Fische, das Aussterben ganzer Brutarten und damit auch das Aussterben von Fischen für die Zukunft — dies sind Symptome, über die wir nicht mehr einfach nur mit einer neuen Resolution hinweggehen können. Ich glaube, wir haben, wie an diesem Beispiel deutlich sichtbar wird, keine Zeit mehr, darüber zu diskutieren, welcher detaillierte Kausalzusammenhang zwischen Schad- und Nährstoffeinträgen, Algenvermehrung und Seehundtod besteht. Tatsache ist: Unsere Meere sind durch Schad- und Nährstoffeinträge nicht nur hoch belastet, sondern sie sind dabei, eines Tages buchstäblich zu toten Kippen zu werden. Ich glaube, daß hiermit, buchstäblich greifbar, ein Faktor der **Vernichtung von Artenvielfalt** erreicht worden ist, wie es an wenigen anderen Beispielen deutlich wird. (D)

Die Beschlüsse der Zweiten Internationalen Nordseeschutzkonferenz und auch die Beschlüsse der **Ministerkonferenz von Helsinki** sind erste, aber, gemessen an der Bedrohung, vor der wir stehen, nicht mehr zureichende Schritte. Statt neuer Beschlüsse brauchen wir politische Taten, handfeste Taten, weil uns sonst die nächste größere ökologische Krise ins Haus steht, die diese Teilkrise bei weitem übersteigen wird. Ich bin davon überzeugt, daß weite Teile der Bevölkerung, auch der jungen Generation, kommt es zu einer wirklichen **ökologischen Katastrophe**, uns mit einer **politischen Katastrophe** folgen werden. Sie werden uns das Vertrauen entziehen, weil sie es satt haben, nur Reden zu hören, aber keine Taten zur Beendigung dieser Bedrohung sehen.

Ich halte es für dringend erforderlich, daß wir ein umfängliches **Konzept zur Schad- und Nährstoffreduzierung** zustande bringen, das sowohl die Verursacher aus der Industrie wie die kommunalen Einleiter und die Landwirtschaft gemeinschaftlich in die Pflicht nimmt, um zu einer drastischen Reduzierung der Phosphat-, Nitrat-, Stickstoff-, Schwermetall- und welcher Einträge auch immer zu kommen.

Wir haben in Schleswig-Holstein in der ersten Woche unserer Regierungstätigkeit erste Schritte dazu vereinbart. Wir wollen in spätestens einem Jahr dazu kommen, daß 80 % der Phosphateinleitungen in Schleswig-Holstein selbst unterbunden werden. Das bedeutet, daß sich insbesondere die **kommunalen Abwassereinleiter** in den nächsten Wochen mit uns an einen Tisch setzen müssen, um ein technisch realisier-



**Engholm** (Schleswig-Holstein)

- (A) bares Konzept für die nächste Zukunft konkret zu vereinbaren und dann in die Tat umzusetzen.

(Vorsitz: Präsident Dr. Vogel)

Der Umweltminister, der hier unter uns ist, wird sich in den nächsten Wochen mit der heimischen Industrie an einen Tisch setzen, um weitere von dort stammende und verursachte Einleitungen zu unterbinden, und wir werden den schwierigen Weg gehen, mit der heimatischen Landwirtschaft, der es nicht sonderlich gutgeht, Vereinbarungen darüber zu treffen, daß der Düngereintrag ebenfalls drastisch reduziert werden muß. Wir haben die feste Absicht, zu vereinbaren, daß an jedem Gewässer in Schleswig-Holstein ein breiter Streifen freigehalten wird, auf dem nicht mehr gedüngt, auf dem keine Gülle mehr aufgetragen wird. Wir wollen in einem kleinen Bundesland das Unrige tun, um anderen zu zeigen: Wacht auch ihr auf, und tut das Eure! Daß wir das besonders der **Fremdenverkehrswirtschaft**, einem der wenigen stabilen Träger von wirtschaftlicher Zukunft, schuldig sind, will ich nur am Rande anführen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie mit der Entlastung des Ökosystems Meer wirklich ernst macht. Wir erwarten von Ihnen, Herr Bundesminister für Natur und Umwelt, daß Sie alles tun, um Abwasserinvestitionen gerade dann, wenn es um die **Bereinigung der Nitratzuführungen** geht, für arme Bundesländer wie Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Wir könnten in relativ kurzer Zeit technisch 80 % der Nitratzuführungen ausfiltern, müßten dafür allerdings — nur in Schleswig-Holstein — eine Summe in der Größenordnung von 400 bis 500 Millionen DM aufwenden. Technisch ist es heute möglich, so etwas zu tun. Wenn es Ihnen ernst ist mit dem, was Sie immer gesagt haben, geben Sie uns die Möglichkeit, etwa über die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe, diese Investitionen auch wirklich vorzunehmen!

(B)

Ich bitte Sie nachdrücklich, Ihre Aussage zu überprüfen, ob wir noch weiter zusehen wollen, daß Dünnsäure in der Nordsee und in der Deutschen Bucht verklappt wird. Welcher Kausalzusammenhang auch immer besteht: Die **Dünnsäureverklappung** führt dazu, daß aus der Nordsee eine Müll- und Chemiekippe gemacht wird. Daß dies auch mit den Problemen zusammenhängt, vor denen wir heute stehen, kann kaum bestritten werden.

Zu den dringlichsten Problemen — Herr Senator Gobrecht hat es gesagt — gehört die **Entlastung der Elbe**. Was der Nordsee durch den größten Schmutztransporteur mit Belastungen, die überwiegend aus den Bereichen der DDR und der ČSSR kommen, angeht, ist völlig richtig beschrieben worden. Ich sage auch hier ohne jede falsche Dramatisierung: Noch fünf Jahre über das Säubern der Elbe zu reden, heißt zu erleben, daß die Elbe und mit ihr die Nordsee umgekippt sein werden. Wir werden in der Zukunft erleben, daß es in der Schädigung von Ökosystemen, über die wir heute reden, **Irreversibilitäten** geben wird, über die wir später nur noch klagen können. Ich plädiere deshalb nachdrücklich dafür, Verhandlungen mit den Staaten östlich unserer Grenze zu führen.

Meine Damen und Herren, der Mensch hat in der Vergangenheit geglaubt, er beherrsche die Natur und er beherrsche die ganze Welt. Er ist entsprechend mit der Natur umgegangen; er hat sie ausgebeutet und weitgehend zerstört. Ich glaube, wir haben nur dann eine Chance, wenn wir unser Verhalten umdrehen und in Zukunft bei jeder politischen Entscheidung, die wir treffen, sagen: im Zweifelsfall Vorrecht für die Natur. Wenn wir dies nicht lernen, werden wir in einigen Jahren Katastrophen größten Ausmaßes erleben. Dies kann keiner von uns wollen.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Herr Bundesminister Töpfer.

**Prof. Dr. Töpfer,** Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Nordsee** steht — darüber gibt es keine unterschiedlichen Meinungen — **an der Grenze ihrer Belastbarkeit**. Dies wissen wir nicht erst seit dem Robbensterben oder seitdem es an der skandinavischen Küste eine massenhafte Entwicklung von Algen mit entsprechenden Auswirkungen auf die marine Umwelt gegeben hat.

Mit Betroffenheit, mit Angst, mit Sorge betrachtet die Bevölkerung diese Entwicklung. Viele stellen sich die Frage, ob nach dem Waldsterben nunmehr auch mit den Küstengewässern der Nordsee und der Ostsee außerordentlich bedeutsame ökologische Räume grundlegend und möglicherweise irreversibel geschädigt sind. Menschen an der Küste bangen zusätzlich um ihre wirtschaftliche Existenz, Urlauber sorgen sich um gesundheitliche Auswirkungen. Viele fragen sich wirklich, ob wir die Preise unseres Wohlstandes richtig ausgezeichnet haben oder ob wir unser wirtschaftliches Wachstum nicht ein gutes Stück über Belastungen in der Natur mit subventioniert haben.

Sie fragen, ob wir mit der sozialen Marktwirtschaft die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet haben, aber noch nicht die Ausbeutung der Natur durch den Menschen, und sie fragen, inwiefern wir dies heute unserer Produktion anlasten können, um damit die richtigen Signale zur Verminderung des Schadstoffeintrages zu geben. Immer und immer wieder wird gefragt, ob wir noch die Technik beherrschen oder die Technik uns schon beherrscht, wieweit wir uns also nicht mehr über die Folgewirkungen unseres heutigen Tuns einig sind.

Diese Fragen sind **Grundfragen an unsere Industriegesellschaft**, sind Grundfragen zu der weiteren Entwicklung, wie wir auch für kommende Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen.

Die Bundesregierung hat diese Gefahren insgesamt und die Besorgnisse in bezug auf die Stabilität der Nordsee erkannt, und sie hat im nationalen und internationalen Rahmen gehandelt. Lassen Sie mich nur darauf hinweisen, daß wir noch am 21. April dieses Jahres, also vor nicht einmal zwei Monaten, im Deutschen Bundestag die Resolution und die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen haben, mit der die **Ergebnisse der Nordseeschutzkonferenz** ergänzt und kommentiert worden sind. Das, was dort getan worden ist, hat sicherlich international eine Bewe-

**Bundesminister Prof. Dr. Töpfer**

fung ermöglicht und hat etwa die zumindest gegenüber unserer nationalen Diskussion gänzlich unvoreingenommene norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland am 6. Juni, also vor wenigen Tagen, veranlaßt, im norwegischen Storting bei ihrem Bericht über diese Umweltkatastrophe zu sagen: „Die Vereinbarung der Nordseeschutzkonferenz über eine 50%ige Reduktion bis 1995 war ein Durchbruch in der internationalen Kooperation beim Kampf gegen die Umweltprobleme der Nordsee.“ – Ich ergänze dies: Die Bundesregierung hat intensiv daran gearbeitet, über diese Ergebnisse der Nordseeschutzkonferenz hinaus mehr zu erreichen. Das ist uns zumindest im November letzten Jahres noch nicht möglich gewesen. Das bedeutet nicht, daß dies nicht weiterzuentwickeln ist.

Ich glaube, daß es auch sehr notwendig ist, in Anbetracht dieser Dinge der Versuchung zu widerstehen, derartige Umweltkatastrophen in die parteipolitische Diskussion abgleiten zu lassen. Was gerade mit Blick auf die föderativen Verantwortlichkeiten in bezug auf die Wasserwirtschaft nötig ist, ist ein **Zusammenwirken von Bund und Ländern** sowie von Wirtschaft und Kommunen und ist natürlich auch eine nachhaltige Unterstützung durch unsere Bürger; denn auch hier gilt ganz eindeutig, daß **Umweltschutz eben nicht zum Nulltarif** bewältigt werden kann und daß dort, wo massive Investitionen durchgeführt werden, um die Umwelt zu entlasten, um Vorsorge zu betreiben, dies auch zu finanzieren ist. Wir sollten uns immer wieder bewußt machen, daß dazu auch der Gebührenerhalt zählt. Es macht keinen Sinn, ein Schwarzer-Peter-Spiel in der Frage zu betreiben, wer nun derjenige war, der in besonderer Weise dazu beigetragen hat. Das gilt sowohl national als auch international.

Wir wissen, daß für die Übersättigung der Gewässer mit Nährstoffen im wesentlichen vier Verursacherquellen genannt werden, die beachtet werden müssen: Das sind die **kommunalen Kläranlagen**, die **landwirtschaftliche Tätigkeit**, die **industrielle Produktion** und die **Nährstoffzuführungen über die Luft**, die NO<sub>x</sub>-Einträge aus der Luft. Gegen diese vier Quellen gilt es vorzugehen; sie sind bereits in den letzten Jahren Gegenstand der Umweltpolitik der Bundesregierung gewesen. Ich glaube, wir haben auch durch unser Handeln belegt, daß wir einen internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Dies kann uns aber nicht beruhigen, sondern wir werden auf diesem Wege weitergehen müssen.

Lassen Sie mich das aufgreifen, Herr Senator, was Sie zu Hamburg gesagt haben. Wir haben in der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses die **Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes** verabschiedet. Wir haben sie hier mit einem zusätzlichen **Entschließungsantrag** verabschiedet, in dem es heißt, daß in diesem Zusammenhang ganz erhebliche finanzielle Fragen mit zur Diskussion stehen. In den Diskussionen über diese Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift hat uns kein Vertreter eines Bundeslandes gesagt, diese Vorschrift gehe nicht weit genug. Niemand, auch kein Vertreter Hamburgs, hat vor der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses gesagt, wir sollten auch die Denitrifikation mit hineinschreiben. Die Phosphatermittlung und die Ni-

trifikation waren darin enthalten. Dazu – und dafür (C) habe ich Verständnis – haben uns Kommunen und abwassertechnische Vereinigungen gesagt, selbst dies stehe möglicherweise nicht im Einklang mit den **anerkannten Regeln der Technik**. Sie wissen, daß im Wasserhaushaltsgesetz bezüglich dieser Stoffe die Anwendung der anerkannten Regeln der Technik vorgeschrieben ist. Man hat uns an keiner einzigen Stelle gesagt, auch die Denitrifikation sei schon Stand der Technik und deswegen machbar.

Ich sage das nicht mit Schadenfreude oder mit irgendeinem Vorwurf, sondern ich stelle nur fest, daß es nicht sinnvoll und vielleicht auch nicht hilfreich ist, wenn man nach einem solchen Ereignis, für das uns Hinweise sicherlich vorlagen, glaubt, all das könne in ganz kurzer Zeit bewältigt werden.

Wir glauben, daß die Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 7a sehr gut ist, daß sie aus der Vollzugsverantwortung der Bundesländer für die Wasserwirtschaft heraus auch umgesetzt werden kann und unterschiedlich schnell umgesetzt werden muß, und zwar unmittelbar im Gewässereinzugsbereich.

Dies ist aber nicht nur eine Frage, die die Küstenländer betrifft, sondern sie richtet sich selbstverständlich an alle Länder im Einzugsgebiet der Nordsee und der Ostsee und – lassen Sie mich das hinzufügen – auch der Donau. Überall ist eine **Eliminierung der Nährstoffe erforderlich**. Es ist aber auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß ein erheblicher Teil unserer Kläranlagen noch nicht einmal über eine biologische Klärstufe verfügt. Auch hier, meine ich, ist es richtig, mit einem nachhaltigen Programm anzusetzen. (D)

Das gilt auch für die Frage der **Überarbeitung des Abwasserabgabengesetzes**. Der Deutsche Bundestag hat uns 1986, also vor zwei Jahren, den Auftrag gegeben zu klären, inwieweit auch die Abgabe von Phosphor und Ammonium-Stickstoff als Tatbestand in dieses Gesetz hineinzunehmen sind. Ich glaube, daß wir auch darüber eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für weitere Kläranlagen und deren Ertüchtigung bekommen können.

Lassen Sie mich aber noch folgendes hinzufügen, meine Damen und Herren. Wenn hier angemahnt wird, daß wir noch keine weiteren Verwaltungsvorschriften nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz in Kraft gesetzt hätten, muß ich dazu sagen, daß dies nun wirklich eine **Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern** darstellt. Denn wir respektieren nachhaltig die immer wieder eingeforderte Verantwortlichkeit der Bundesländer für den wasserwirtschaftlichen Vollzug. Deswegen können wir bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften den Stand der Technik in bezug auf gefährliche Stoffe eben nicht ohne den Sachverstand der Bundesländer ermitteln. Deshalb arbeiten wir hier zusammen. Ich nehme sehr gern entgegen, daß Sie gesagt haben, an Ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit werde ein schnelleres Vorankommen nicht scheitern; an unserer, Herr Senator, sicherlich auch nicht.

Deswegen werden wir auch in anderen Teilbereichen weiterarbeiten, etwa im Bereich der **Extensivierung in der Landwirtschaft** bzw. der **Flächenstilllegung**. Hier ist durch die Aktivität der Bundesregie-

**Bundesminister Prof. Dr. Töpfer**

- (A) rung in Europa ein gutes Instrument geschaffen worden, um eine Minderung der Nährstoffeinträge zu ermöglichen. Ich meine, daß es naheliegt, dieses Instrument gerade im Einzugsgebiet der Fließgewässer einzusetzen. Wir wollen vor allen Dingen auch vermeiden, daß es zu einem weiteren Grünlandumbruch gerade an Fließgewässern kommt; denn dieser ist genauso problematisch wie eine verstärkte Düngung. Ich füge hinzu, daß wir in diesem Zusammenhang auch an das **Gülle-Problem** zu erinnern haben.

Dies, meine Damen und Herren, waren nur einige Hinweise auf unsere nationale Verantwortung, daß wir nicht ein Schwarzer-Peter-Spiel betreiben sollten, indem wir sagen: „Erst wenn andere mitgehen, hilft es, wenn wir etwas tun.“ Wir werden die nationalen Maßnahmen verstärkt vorantreiben. Aber wir müssen auch immer wieder betonen – das ist ja auch hier geschehen –, daß eine spürbare **Entlastung** der wichtigen Meere Nordsee und Ostsee eben nur **durch internationale Zusammenarbeit** erreicht werden kann.

Dies gilt, Herr Ministerpräsident Engholm, in besonderer Weise für die **Dünnsäure**. Lassen Sie mich dieses Problem aufgreifen, weil ich weiß, daß es für viele Bürger ein nicht erträgliches Ärgernis ist, wenn sie sehen, daß Seehunde sterben, während zur gleichen Zeit ein Schiff Dünnsäure verklappt.

Ich habe mich einmal darum bemüht, die Zahlen und die Zusammenhänge aufzuarbeiten. Wir befinden uns hier in der Situation – entschuldigen Sie, wenn ich das so konkret sage –, daß die genehmigte Einleitungsmenge bei Dünnsäure in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig etwas über 900 000 t beträgt. In der Europäischen Gemeinschaft sind es ungefähr 3,5 Millionen t. Woher kommen nun diese 900 000 t Dünnsäure? – Etwa 230 000 t kommen aus Nordenham, ca. 450 000 t aus Duisburg und weitere 200 000 t aus Leverkusen.

Wir haben uns auch mit den betroffenen Bundesländern zusammengesetzt. Die Kollegen haben uns gesagt, es sei eine Übereinkunft getroffen worden, nach der mit großem Nachdruck und sehr viel Geld daran gearbeitet werde, entsprechende Anlagen zur Aufkonzentrierung und damit zur Vermeidung der Einleitung zu schaffen. Auch der Kollege aus Nordrhein-Westfalen sagt – ich stimme ihm darin zu –, wenn wir diesen Weg bis 1989 abgeschlossen hätten brächte uns das in der Bundesrepublik Deutschland an die Spitze aller Länder, in denen eine Titandioxidproduktion überhaupt betrieben werde. Würden wir das tun, was uns viele sehr nachhaltig anempfehlen, und die Verklappung von Dünnsäure ab morgen untersagen, dann würde das, Herr Ministerpräsident, jedoch nicht, wie manche glauben, zu einer Entlastung der Nordsee, sondern zu einer **Verlagerung der Produktion** führen, wobei die entstehende Dünnsäure wiederum die Nordsee erreichen würde. Diese Dünnsäure würde dann aber über 1989 hinaus die Nordsee belasten.

Auch dies sind **Informationen**, die ich zumindest **mit den betroffenen Bundesländern zu erörtern** habe, die ich bei einer solchen Entscheidung, unabhängig davon, ob sie der Bundesumweltminister, der Bundesverkehrsminister oder das Deutsche Hydrographische Institut zu treffen hätte, zu bedenken habe.

Ich meine, wir sollten, wenn es uns damit ernst ist diese Probleme in eine parteiübergreifende Diskussion aufnehmen, weil wir uns nämlich auch dann ein gutes Stück mitschuldig machen, wenn wir glauben heute mit einer Symbolpolitik Vertrauen begründen zu können, dem wir möglicherweise auf Dauer nicht werden Rechnung tragen können. Unter diesen Umständen ist es sinnvoller, gegenwärtig auch in dieser faktischen Zusammenhängen nachhaltiger zu argumentieren, als heute etwas zu tun, auf das Menschen zwar vertrauen, das wir aber schon morgen nicht in gleicher Weise fortsetzen können.

Dies, meine Damen und Herren, ist die Position der Bundesregierung. Wir sind zu dieser Kooperation bereit, und wir sind für entsprechende Gespräche offen. Ich freue mich darüber, daß noch heute nachmittag die Kollegen aus den Bundesländern mit uns über die Notwendigkeiten sprechen werden, vor denen wir im internationalen Bereich stehen, im **Umweltrat** der EG am nächsten Donnerstag, im **Wassersymposium der EG**, das auf unsere Anregung hin Ende dieses Monats in Frankfurt durchgeführt werden wird. Ich werde in meinen Verhandlungen, die ich vom 10. bis 13. Juli mit meinem **DDR-Kollegen Reichelt** in der DDR führen werde, genau diese Fragen in den Mittelpunkt unserer Verhandlungen stellen. Ich meine, daß damit das getan wird, was der Ernsthaftigkeit, aber was auch der berechtigten Erwartung unserer Bevölkerung entspricht. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Bundesminister! – Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Der Antrag ist in den Ausschüssen zu beraten. Ich weise ihn dem **Umweltausschuß** – federführend – sowie dem **Agrarausschuß**, dem **Finanzausschuß** und dem **Innenausschuß** – mitberatend – zu.

Ich rufe jetzt Punkt 13 auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 188/88).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg).

(Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Ich gebe die Rede zu Protokoll, Herr Präsident!)

– Er gibt seine **Rede** erfreulicherweise zu **Protokoll** \*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 188/1/88 ersichtlich. Es liegt ferner ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 188/2/88 vor.

Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdrucksache auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir stimmen jetzt noch über den Antrag Baden-Württembergs ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

\*) Anlage 6

**Präsident Dr. Vogel**

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf die soeben festgelegte **Stellungnahme abzulegen**.

## Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 189/88)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 199/1/88 ersichtlich.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

## Tagesordnungspunkt 17:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Etikettierung von Tabakerzeugnissen** (Drucksache 87/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 87/2/88.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

## Tagesordnungspunkt 18:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des **Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz** (Rahmenrichtlinie) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 138/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 138/1/88 vor.

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

## Tagesordnungspunkt 20:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der **Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Benutzung von Maschinen, Apparaten und Anlagen** durch die Arbeitnehmer (Drucksache 140/88)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 140/1/88 vor. Bitte das Handzeichen zu Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

## Punkt 22:

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 82/501/EWG über die **Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten** (Drucksache 175/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 175/1/88.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3 mit dem Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5 mit dem Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Bitte Handzeichen für Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

(D)

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19 ist bereits erledigt.

Ich rufe die Ziffer 20 auf, und zwar zunächst die ersten drei Abschnitte bis zu dem Wort „eingefügt“. Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Es folgt jetzt die Abstimmung über den restlichen Teil der Ziffer 20. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

## Tagesordnungspunkt 23:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verhütung der Luftverunreinigung durch neue Müllverbrennungsanlagen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verringerung der Luftverunreinigung durch bestehende Müllverbrennungsanlagen** (Drucksache 136/88)

Herr **Minister Dr. Hahn** gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***). Sonst sehe ich keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 136/1/88 ersichtlich.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3 erster Anstrich! — Mehrheit.

\*) Anlage 7

**Präsident Dr. Vogel**

- (A) Ziffer 3 zweiter Anstrich! — Minderheit.  
Damit entfällt Ziffer 4.  
Ziffern 5 und 6 gemeinsam! — Mehrheit.  
Ziffer 7! — Mehrheit.  
Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

## Punkt 24:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine** bestimmter Anbaugebiete

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 358/79 über in der Gemeinschaft hergestellte **Schaumweine** im Sinne von Nummer 15 des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 822/87

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3309/85 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von **Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure** (Drucksache 44/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 44/1/88 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

- Ziffer 1! — Mehrheit.  
Ziffer 2! — Minderheit.  
(B) Bitte das Handzeichen für Ziffer 3! — Mehrheit.  
Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.  
Ziffer 7! — Minderheit.  
Ziffern 8 bis 11 gemeinsam! — Mehrheit.  
Ziffer 12! — Mehrheit.  
Ziffer 13! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

## Punkt 25:

Sechste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 130/88)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 130/1/88 vor.

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! Ich darf um das Handzeichen bitten. — Mehrheit.

- Ziffer 4! — Mehrheit.  
Ziffer 5! — Mehrheit.  
Ziffer 6! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschliebung zu befinden:

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschliebung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

**Eichordnung** (Drucksache 184/88)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 184/1/88 vor.

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffern 2 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Danach stelle ich fest, daß der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt** hat.

Tagesordnungspunkt 38:

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten der **Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** (Drucksache 187/88)

Die Empfehlungen des Agrarausschusses liegen Ihnen in Drucksache 187/1/88 vor.

Ich rufe die Abschnitte I und II auf und bitte um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat über die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte bei der Bundesanstalt entsprechend der Ausschlußempfehlung beschlossen.

Ich rufe jetzt den Abschnitt III auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch die **Nachfolgeregelung erneut beschlossen**.

Ich rufe Punkt 45 auf:

**Personalien im Sekretariat des Bundesrates**

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung von Herrn Regierungsrat Dr. Horst R i s s e zum Oberregierungsrat. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren! Hamburg hat beantragt, eine Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 zu wiederholen. Wenn Sie damit einverstanden sind, komme ich diesem Wunsch nach. — Ich höre keinen Widerspruch.

Es geht, wie erinnerlich, um den nordrhein-westfälischen Entschliebungsantrag in Drucksache 205/2/88, der bei der ersten Abstimmung keine Mehrheit bekommen hat. Ich folge dem Wunsch Hamburgs und bitte noch einmal um das Handzeichen zum Entschliebungsantrag 205/2/88. — Da sich das Abstimmungsverhalten jetzt anders darstellt, war das eine Mehrheit.

Präsident Dr. Vogel

Damit ist auch diese **EntschlieÙung angenommen.**

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Herr **Staatssekretär Dr. Schaumann** vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zu diesem Punkt eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben hat.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist abgewickelt.

Zur **nächsten Sitzung** des Bundesrates berufe ich für (C) Freitag, den 8. Juli 1988, 9.30 Uhr, ein. Der vorsorglich angekündigte Termin am 7. Juli 1988 entfällt.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß: 13.32 Uhr)

\*) Anlage 8

#### **Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung**

Einsprüche gegen den Bericht über die 589. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(D)

5.212



**Anlage 1****Bekanntmachungen gemäß § 23 (1) GO BR**

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung wird folgendes mitgeteilt:

**Baden-Württemberg**

Die neugebildete Regierung des Landes Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 8. Juni 1988

zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt:

Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. Lothar Späth,  
Herrn Minister Dr. h. c. Gerhard Weiser,  
Herrn Minister Dr. Guntram Palm,  
Herrn Minister Dr. Heinz Eyrich und  
Herrn Minister Gerhard Mayer-Vorfelder.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates wurden bestellt:

Herr Minister Dietmar Schlee,  
Herr Minister Professor Dr. Helmut Engler,  
Frau Ministerin Barbara Schäfer,  
Herr Minister Martin Herzog,  
Herr Minister Dr. Erwin Vetter,  
Herr Staatssekretär Robert Ruder,  
Herr Staatssekretär Gustav Wabro,  
Herr Staatssekretär Werner Baumhauer und  
Herr Ehrenamtlicher Staatsrat Professor Wolfgang Gönnewein.

**Berlin**

Der Senat von Berlin hat am 19. Mai 1988 beschlossen,

Herrn Senator Ludwig A. Rehlinger

zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates zu benennen.

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und damit aus dem Bundesrat sind ausgeschieden

am 31. Mai 1988

Herr Senator Alfons Pawelczyk;

am 8. Juni 1988

Herr Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi,  
Frau Senatorin Christine Maring,  
Herr Senator Jan Ehlers und  
Herr Senator Volker Lange.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat ebenfalls am 8. Juni 1988 beschlossen,

Herrn Bürgermeister Dr. Henning Voscherau und  
Herrn Senator Horst Gobrecht

als ordentliche Mitglieder des Bundesrates

sowie die Herren Senatoren

Werner Hackmann,  
Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp und  
Ortwin Runde

(C)

als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates zu benennen.

**Schleswig-Holstein**

Die neugebildete Regierung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Wirkung vom 31. Mai 1988

Herrn Ministerpräsidenten Björn Engholm,  
Frau Ministerin Marianne Tidick,  
Frau Ministerin Heide Simonis und  
Herrn Minister Professor Dr. Hans Peter Bull

zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates wurden bestellt:

mit Wirkung vom 31. Mai 1988 die Herren Minister

Dr. Franz Froschmaier,  
Günther Jansen,  
Dr. Klaus Klingner und  
Hans Wiesen

und mit Wirkung vom 9. Juni 1988

Frau Ministerin Gisela Böhrk,  
Frau Ministerin Eva Rühmkorf und  
Herr Minister Professor Dr. Berndt Heydemann.

Die bisherigen Mitglieder der Landesregierung sind (D) am 31. Mai 1988 ausgeschieden. Es sind dies die Herren Minister

Dr. Henning Schwarz,  
Karl Eduard Claussen,  
Roger Asmussen,  
Günter Flessner,  
Dr. Peter Bendixen und  
Heiko Hoffmann.

Ministerin Gräfin von Brockdorff ist bereits mit Wirkung vom 22. Mai 1988 ausgeschieden.

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt grundsätzlich den Entwurf eines Gesetzes zur **Strukturreform im Gesundheitswesen**, weil

- er die Voraussetzungen dafür schafft, möglichst auf gesenktem Niveau die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren, und durch die damit verbundene Entlastung bei den Lohnnebenkosten ein positiver Beitrag zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik geleistet wird;
- das hohe Niveau der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten und die Eigen-

- (A) verantwortung der Versicherten für ihre Gesundheit gestärkt werden;
- Gesundheitsvorsorge und Krankheitsfrüherkennung ausgebaut werden und erstmals ein Einstieg zur besseren Absicherung des Pflegefallrisikos erfolgt;
  - die Wirtschaftlichkeit auf der Leistungsseite gesteigert und die Transparenz des Leistungs- und Kostengeschehens erhöht werden;
  - der Selbstverwaltung der nötige Handlungs- und Gestaltungsspielraum eingeräumt wird und
  - mit der Neukodifikation ein wichtiger Beitrag zur besseren Verständlichkeit des Rechts der Krankenversicherung für die Bürger geleistet wird.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß ein so umfangreiches, kompliziertes und vielschichtiges Vorhaben wie die Strukturreform im Gesundheitswesen nicht in einem Schritt bewältigt werden kann. Sie hat sich deshalb stets dafür ausgesprochen, das Kassenorganisationsrecht und die Fragen der Mitgliederstruktur einem weiteren Reformschritt vorzubehalten. Auch aus bayerischer Sicht wird hier ein Regelungsbedürfnis anerkannt. Es kann allerdings kein erfolgversprechender Weg sein, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Organisationsfragen zu überfrachten, die im einzelnen noch nicht entscheidungsreif sind. Das Organisationsrecht muß in sich stimmig sein und die Gewähr dafür bieten, das gegliederte Krankenversicherungssystem funktionsfähig zu erhalten. Bayern lehnt deshalb beim jetzigen Verfahrensstand die Empfehlungen der Ausschüsse zur Organisationsreform ab. Dazu gehören vor allem die Ansätze zur Regionalisierung der Ersatzkassen, die Erschwerung der Errichtung von Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen sowie die Fragen der Neuordnung der Mitgliederstruktur.

Die Bayerische Staatsregierung bedauert es, daß in wichtigen Einzelfragen keine einvernehmlichen Entscheidungen in den Ausschüssen möglich waren.

- Dies gilt etwa für die Empfehlung, keine Arzneimittelgruppen bei „pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen“ bzw. bei „pharmakologisch vergleichbaren Wirkprinzipien“ zu bilden. Hier sollte nach unserer Auffassung den beteiligten Sachverständigen einschließlich der pharmazeutischen Industrie doch die Gelegenheit gegeben werden, eine Abgrenzung zu versuchen.
- Dies gilt auch für den stationären Bereich, in dem die Bundesregierung nach Abstimmung aller Koalitionsparteien vorsieht, die Planungshoheit der Länder und die Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenkassen in Form eines Kündigungsrechts gegenüber nicht nur vorübergehend unwirtschaftlichen und nicht bedarfsgerechten Krankenhäusern miteinander in Einklang zu bringen.

Die Staatsregierung wendet sich im übrigen gegen alle Bestrebungen, mit der Strukturreform weitere Finanzausgleichsmechanismen einzuführen. Neben dem im Gesetzentwurf vorgesehenen obligatorischen kassenarteninternen Finanzausgleich und den vorgesehenen befristeten Hilfen für einzelne Krankenkassen

unter jeweils engen Voraussetzungen besteht kein weiterer Handlungsbedarf für Finanzausgleiche. Die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verminderung wirtschaftlicher und struktureller Ungleichgewichte zwischen den Ländern einzusetzen, hieße, Ursache und Wirkung zu verkennen. Mit Finanzausgleichsverfahren würden lediglich Symptome, aber nicht die Ursachen bestehender Beitragsunterschiede bekämpft. Es kommt hinzu, daß jede Art von Finanzausgleich die Gefahr sich abschwächender eigenverantwortlicher Bemühungen um wirtschaftliche Verhaltensweisen in sich birgt.

Die Bayerische Staatsregierung wird sich einer konstruktiven Mitarbeit an einem zweiten Reformschritt zur Behebung bestehender Ungleichgewichte in der Mitglieder- und Organisationsstruktur nicht entziehen.

### Anlage 3

Umdruck Nr. 6/88

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 590. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

#### I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

##### Punkt 6

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 26. März 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 220/88)

##### Punkt 7

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 2. Juni 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 221/88)

##### Punkt 9

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 22. Oktober 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie** (Drucksache 223/88)

##### Punkt 10

Gesetz zu den Änderungen vom 22. November 1980, 13. August 1982, 15. Juli 1983, 20. Oktober 1985 und 19. April 1986 der Anlage 1 und vom 28. Oktober 1980 und 20. Januar 1985 der Anlage 3 des **Übereinkommens** vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Gesetz zur Änderung

der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens)  
(Drucksache 224/88)

## II.

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

### Punkt 8

Gesetz zu dem **Protokoll** Nr. 6 vom 28. April 1983 zur **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe** (Drucksache 222/88)

## III.

**Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**

### Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Dezember 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat **Kuwait** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur **Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen** (Drucksache 191/88)

## IV.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

### Punkt 16

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/561/EWG über den Zugang zum Beruf des **Güterkraftverkehrsunternehmers** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/562/EWG über den Zugang zum Beruf des **Personenkraftverkehrsunternehmers** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/796/EWG über die gegenseitige Anerkennung der **Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise** für die **Beförderung von Gütern** und die **Beförderung von Personen** im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der **Niederlassungsfreiheit** der betreffenden Verkehrsunternehmer (Drucksache 168/88, Drucksache 168/1/88)

### Punkt 19

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der **Sicherheit** und des **Gesundheitsschutzes an Arbeitsstätten** (Drucksache 139/88, Drucksache 139/1/88)

### Punkt 21

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Handhabung **schwerer Lasten**, die für die Arbeitnehmer **Gefährdungen der Lendenwirbelsäule** mit sich bringen (Drucksache 143/88, Drucksache 143/1/88)

### Punkt 26

Neunte Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 196/88, Drucksache 196/1/88)

### Punkt 27

Dritte Verordnung zum **Gerätesicherheitsgesetz** (3. GSGV) (Drucksache 156/88, Drucksache 156/1/88)

### Punkt 29

Zweiundzwanzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1988/89** — AnrV 1988/89) (Drucksache 198/88, Drucksache 198/1/88)

## V.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

### Punkt 28

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die sachliche **Zuständigkeit in der Kriegsopferversorgung** (Drucksache 186/88)

### Punkt 30

Fünfzehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (**15. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG** — 15. UhAnpV) (Drucksache 194/88)

### Punkt 31

Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (**Steuerberatergebührenverordnung** — StBGebV) (Drucksache 204/88)

### Punkt 32

Dritte Verordnung über die Neufestsetzung der Grundbeträge der **Einkommengrenzen** nach dem **Bundessozialhilfegesetz** (Drucksache 197/88)

### Punkt 33

Dritte Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von **Unterhaltsrenten für Minderjährige** (Drucksache 192/88)

### Punkt 34

Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Ottokraftstoff

(C)

(D)

- (A) fen (**Benzinqualitätsverordnung** — BzV) (Drucksache 193/88)

**Punkt 36**

Dritte Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Befreiungen** an die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (Drucksache 166/88)

**VI.**

**Der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe C wiedergegebene EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 37**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des **Tierschutzgesetzes** (Drucksache 195/88, Drucksache 195/1/88)

**VII.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 39**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 229/88)

- (B) **Punkt 42**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 268/88)

**VIII.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 40**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 233/88)

**Anlage 4**

**Erklärung**

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)  
zu **Punkt 11 a)** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab. Sie verweist insoweit auf die von ihr erarbeitete eigene Konzeption, die zu den heutigen Tagesordnungspunkten 11 b) und c) vorliegt. Obwohl das Saarland die in den Ausschüssen erarbeitete Stellungnahme als eine zutreffende und von der Sache her gebotene Klarstellung ansieht, unterstützt es diese Empfehlung nicht ausdrücklich, damit seine eindeutige Haltung zu dem Gesetzentwurf nicht mißdeutet werden kann.

**Anlage 5**

**Erklärung**

von Staatsminister **Martin** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Wiederholt hat sich der Bundesrat mit Gesetzentwürfen und EntschlieÙungen befaÙt, deren Ziel es war, die Möglichkeiten von Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern und ihnen auch bei der Gründung einer Familie und der Erziehung von Kindern eine einigermaßen gleichwertige Laufbahn zu eröffnen.

Der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz in Drucksache 185/88 sieht vor, daß die Nachteile für Frauen, die durch die Geburt von Kindern bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst wegen erhöhter Anforderungen an die fachliche Eignung entstehen können, in gleicher Weise ausgeglichen werden, wie dies § 11 a Abs. 2 des Arbeitsplatzschutzgesetzes für die wehrdienstbedingten Nachteile regelt.

Inzwischen hat die Bundesregierung — im Rahmen ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates vom 5. Februar 1988 zur Erweiterung der Beurlaubungs- und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten — ihrerseits einen Vorschlag zur Änderung des **Beamtenrechtsrahmengesetzes** vorgelegt.

Wir begrüßen diesen Vorschlag. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz sieht sowohl in dem Gesetzesantrag der Länder als auch in dem ausgewogenen Vorschlag der Bundesregierung zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes einen geeigneten Vorstoß, der die öffentliche Diskussion um einen Nachteilsausgleich für Frauen im öffentlichen Dienst in sinnvolle Bahnen lenkt.

Die derzeitige Diskussion um pauschale, feste Quoten bei der Einstellung und Beförderung von Frauen im öffentlichen Dienst ist dagegen beamtenpolitisch und verfassungsrechtlich wenig sinnvoll, da nicht feste Quoten, sondern eine leistungsbezogene Einstellungs- und Beförderungspraxis notwendig ist, die die besondere Lage der Frauen berücksichtigt.

Mit Rücksicht auf den Vorschlag der Bundesregierung wird die weitere Behandlung des Gesetzesantrages der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates zurückgestellt, bis der Deutsche Bundestag über den Gesetzentwurf des Bundesrates vom 5. Februar 1988 zur Erweiterung der Beurlaubungs- und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten (Bundestagsdrucksache 11/2218) entschieden hat.

Durch die vorliegende EntschlieÙung erhält der Deutsche Bundestag für seine Beratungen ein klares Votum des Bundesrates.

Ich bitte Sie daher, den einstimmigen Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Ausschusses für Kulturfragen zuzustimmen.

**Anlage 6****Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die pharmazeutische Industrie in der Bundesrepublik Deutschland ist ein beliebter Gegenstand der gesellschaftlichen Kritik. Erst jetzt im Gesundheitsreformgesetz sind die Argumente über Gewinne, Werbeausgaben und Preise der Medikamente aufeinandergeprallt.

Gleichwohl gibt es auch eine andere Seite: Arzneimittelherstellung ist ein Wirtschaftszweig von großem Gewicht. Weltweit steht die deutsche Pharmaindustrie in vorderster Reihe und genießt einen herausragenden Ruf. Durch einen großen Exportüberschuß ist sie ein wichtiger Devisenbringer für die Bundesrepublik Deutschland. Die Bereitschaft zu Forschung und neuen Entwicklungen ist ein wesentliches Element dieses Erfolges; nur so können Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Innovationen können aber nicht gedeihen, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Das Dritte Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** ist ein richtiger Ansatz, um eine seit 1986 bestehende Hürde bei der Verwertung von Präparaten abzubauen. Trotz der gesetzlichen Frist von vier bis sieben Monaten muß nach derzeitiger Sachlage mit einer Bearbeitungsdauer von mehr als drei Jahren nach Antragstellung gerechnet werden.

Es liegen rund 8 000 Zulassungsanträge vor, die bisher nicht bearbeitet werden konnten. Auch wenn es sich dabei zum großen Teil um Arzneimittel bekannter Wirksamkeit handelt, so versperren diese Analogpräparate durch ihre Quantität doch den Weg für die Zulassungsprüfung neuer Entwicklungen. So wird nicht nur der medizinisch-pharmazeutische Fortschritt behindert, sondern wir müssen auch nicht unbeachtliche wirtschaftliche Folgen zur Kenntnis nehmen. Die ohnehin wegen langer Entwicklungsdauer geschrumpften Patentlaufzeiten werden noch einmal verkürzt.

Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten automatischer Datenverarbeitung und die geplante Einrichtung weiterer Stellen beim Bundesgesundheitsamt sind begrüßenswerte Maßnahmen, reichen aber nicht aus, den Antragsstau alsbald abzubauen. Nun sei nicht verschwiegen, daß bei den meisten Anträgen eine Nachbesserung der Unterlagen erforderlich ist. Hier appelliere ich an die Hersteller, die Verzögerung durch Unvollständigkeit ihrer Unterlagen nicht selbst herbeizuführen.

Beschleunigung kann nicht durch laxere Prüfung und Abstriche bei der Qualität erreicht werden. Der Contergan-Schock sitzt so tief, daß zu Recht hier niemand einen Lösungsansatz sucht. Das uns zur Beratung vorliegende Gesetz eröffnet jetzt die Möglichkeit, daß Zulassungsanträge für Analogpräparate durch das Bundesgesundheitsamt positiv entschieden werden, wenn die pharmazeutische Qualität und erforderlichenfalls die Bioverfügbarkeit durch Gutachten von dieser Behörde benannter Gegenschverständiger bestätigt werden. Wir erwarten von dieser Idee eine spürbare Entlastung des Bundesgesundheitsamtes.

Eine Delegation staatlicher Verantwortung im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln kommt schon aus EG-rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Auch sonst lassen sich wichtige Argumente dagegen anführen. Eine verstärkte Beiziehung externer Sachverständiger ist gleichwohl sinnvoll und möglich, wenn Entscheidungskompetenz und Verantwortung bei der Zulassungsbehörde verbleiben.

Mit unserem Entschließungsantrag bitten wir deshalb um Prüfung, ob das modifizierte Zulassungsverfahren auf alle Zulassungsanträge einschließlich der Anträge für innovative Arzneimittel ausgedehnt werden kann. Schon bald werden wir absehen können, wie sich der Gegenschverständige des Dritten Arzneimittelgesetzes bewährt. Vielleicht kann dieser Gedanke schon im bevorstehenden Vierten Arzneimittelgesetz aufgegriffen werden. Es sollte zudem überlegt werden, ob auch eine Beurteilung der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit durch externe Sachverständige möglich ist.

Unser Ziel ist es, daß innovative Arzneimittel in den im Arzneimittelgesetz vorgesehenen Fristen das Zulassungsverfahren durchlaufen und den Patienten zur Verfügung stehen können.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Entschließungsantrag Baden-Württembergs.

**Anlage 7****Erklärung**

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Verhütung der Luftverunreinigung** durch neue **Müllverbrennungsanlagen** sowie über die Verringerung der Luftverunreinigung durch bestehende Anlagen werden aus saarländischer Sicht begrüßt:

Die Notwendigkeit, für diese Anlagen EG-einheitliche Regelungen zu treffen, wird anhand der nachfolgenden Zahlen deutlich. Von den geschätzten 110 Millionen Tonnen Müll, die in der Gemeinschaft jährlich anfallen, werden bereits heute fast 28 Millionen Tonnen verbrannt. Angesichts fehlender Vermeidungs- und Verwertungsvorschriften und der in allen Ländern schwindenden Deponiekapazitäten erscheint die Schaffung zusätzlicher Verbrennungskapazitäten unumgänglich. Gegenwärtig wird der EG-Müllberg in 525 Anlagen verbrannt. Nur 37 dieser Verbrennungsanlagen reinigen die Emissionen durch Elektrofilter und Gaswaschanlagen. Dagegen geben fast ein Viertel dieser Anlagen ihre Schadstofffrachten völlig ungereinigt in die Atmosphäre.

Dem schieben die Richtlinienvorschläge nunmehr einen ersten Riegel vor, indem Grenzwerte für die Gesamtemissionen je nach Nennkapazität der Anlagen EG-weit vorgeschrieben werden. Allerdings hinken — wie bei der Großfeuerungsanlagen-Richtlinie — die Vorschläge der Kommission zu Lasten der Umwelt hinter den technischen Möglichkeiten und unseren nationalen Vorschriften her. Bei den geplanten Normen für bestehende Anlagen dürfen kleinere

- (A) und mittlere Anlagen mit einem Durchsatz von weniger als einer Tonne pro Stunde bzw. von weniger als sechs Tonnen pro Stunde in den nächsten zehn Jahren noch Emissionen verursachen, die das Fünf- bis Zwanzigfache der in der TA Luft vorgeschriebenen Werte erreichen.

Nun wird behauptet, daß diese immens hohen Werte, verglichen mit dem Gesamtverbrennungsvolumen von Großanlagen, nicht so stark ins Gewicht fielen. Diese Argumentation verkennt jedoch, daß z. B. 83 % aller Anlagen in Frankreich kleinere bzw. mittlere Anlagen in diesem Sinne sind und somit auch einen entsprechend hohen Anteil an den Gesamtemissionen verursachen. Die an sich begrüßenswerte vorgesehene schrittweise Anpassung der Altanlagen an die im Richtlinienentwurf für neue Verbrennungsanlagen vorgeschriebenen Anforderungen wird dadurch praktisch wertlos. Auch die Richtlinie über die Verhütung der Luftverunreinigungen durch neue Müllverbrennungsanlagen berücksichtigt nicht den modernsten Stand der Technik. Die vorgeschlagenen Emissionswerte für Gesamtstaub und Schwefeldioxid fallen weit hinter unsere nationalen Standards zurück, und können daher im Interesse eines präventiven Gesundheits- und Umweltschutzes nicht hingenommen werden.

- (B) Bei aller Kritik an den Richtlinienvorschlägen bleibt dennoch festzuhalten, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem richtigen Weg ist. Eine Harmonisierung von Umweltrecht und Umweltstandards ist gerade auch im Hinblick auf die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992 notwendig. Der Zug der Harmonisierung fährt allerdings nur dann in die richtige Richtung, wenn Umweltrat und Kommission nicht nach dem Prinzip des langsamsten Schiffes im Geleitzug verfahren und alle Mitgliedstaaten sich zur Einführung von strengen Normen im Hinblick auf den Emissionsschutz verpflichten. Die in einigen Mitgliedstaaten bestehenden hohen Anforderungen dürfen nicht abgeschwächt werden; in unvermeidlichen Fällen sind durch Öffnungsklauseln strengere nationale Vorschriften zuzulassen.

Nicht wenige Projekte haben grenzüberschreitende Auswirkungen. Eine von Frankreich unmittelbar an der saarländischen Grenze geplante Anlage in Großblittersdorf stößt auf unsere schärfsten Bedenken. Nicht nur die Landesregierung hegt Zweifel daran, ob die Anlage von ihrer Konzeption her modernen Vorstellungen der Abfallwirtschaft entspricht. Hier kann eine ausgereifte, an die TA Luft angelehnte EG-Richtlinie über Mindestanforderungen an Müllverbrennungsanlagen helfen, bereits in der Planungsphase die bei uns geltenden Anforderungen durchzusetzen. Wir werden es nicht hinnehmen, daß spätestens 1992 ein grenzüberschreitender Mülltourismus zu den billigsten Verbrennungsanlagen einsetzt.

Der BMU hat nun die Chance, für eine solche Richtlinie zu streiten, die den bei uns geltenden Minimalstandards entspricht. Unabdingbare Bestandteile dieser Richtlinie sind:

1. Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne der EG-Richtlinie 85/337/EWG vor Genehmigungserteilung,

2. Festsetzung von Emissionsgrenzwerten für Staub, Schwefeldioxid, Dioxine und Furane, die dem heutigen Stand der Verbrennungstechnik entsprechen,
3. grenzüberschreitende Information über Planung und Betrieb von Müllverbrennungsanlagen,
4. die Aufnahme eines Abwärmennutzungsgebotes als umwelt- und ressourcenschonende Nutzung der durch die Müllverbrennung entstehenden Energie.

Ein entsprechender Beschluß des Bundesrates wird und soll die weiteren Verhandlungen der Bundesregierung auf EG-Ebene mit Nachdruck unterstützen.

Ich bitte Sie daher, den in der Drucksache 136/1/88 angeführten Empfehlungen der Ausschüsse zuzustimmen.

### Anlage 8

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Schaumann** (BMW)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Elfte Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes**, das Ihnen vorliegt, enthält folgende bedeutsame Verbesserungen, die vor dem Hintergrund der andauernden Preisstabilität zu bewerten sind:

- Die Bedarfssätze werden um durchschnittlich 2 v. H., der Höchstbetrag für den auswärtigen Studenten von 823 DM auf 845 DM erhöht;
- die Elternfreibeträge werden zweimal zum Herbst 1988 und 1989 um durchschnittlich je 3 v. H. angehoben. Die Pauschalen für die soziale Sicherung werden ebenfalls erhöht;
- die Begünstigungen der Familienlastenausgleichsmaßnahmen 1986 bleiben den Familien mit geförderten Kindern voll erhalten.

Wie die Bundesregierung mit der Vorlage des Entwurfs dieses Änderungsgesetzes haben auch die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag mit ihrer Zustimmung erneut die Kontinuität unter Beweis gestellt, mit der seit 1983 mit zuvor nicht gegebener Regelmäßigkeit Bedarfssätze, Freibeträge und Sozialpauschalen erhöht werden. Dieser beachtlichen Leistung hat auch die SPD-Opposition ihre Anerkennung nicht versagt; auch sie hat für dieses Gesetz gestimmt.

Die Anregungen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang sind in das Gesetz im wesentlichen übernommen worden:

Hinsichtlich der Schülerförderung bei gestörter Eltern-Kind-Beziehung hat der Bundestag dem Anliegen des Bundesrates dadurch entsprochen, daß er eine Ermächtigung eingefügt hat, den Bedarf für auswärtige Unterkunft aufgrund einer Rechtsverordnung auch dann zu gewähren, wenn schwerwiegende soziale Gründe die auswärtige Unterbringung rechtfertigen. Damit ist der Weg für eine sachgerechte Lösung der Problematik geöffnet. Die Bundesregierung wird allerdings mit Rücksicht auf den Beschluß des Haus-

altsausschusses des Deutschen Bundestages frühestens im Laufe des Jahres 1989 von dieser Ermächtigung Gebrauch machen können.

Nicht gefolgt ist der Bundestag dem Vorschlag des Bundesrates, den in § 8 Abs. 1 Nr. 4 und 5 bezeichneten Personenkreis — vornehmlich die Kinder von EG-Staatsangehörigen — nicht in die Auslandsförderung einzubeziehen. Zwischen Bundesregierung und dem Bundestag bestand Einvernehmen darüber, daß das EG-Recht eine volle Gleichstellung der Kinder von hier abhängig oder freiberuflich erwerbstätigen Angehörigen anderer EG-Staaten mit deutschen Auszubildenden verlangt. Die von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagene Ausnahmeregelung bei Auslandsausbildungen im Heimatstaat ist vom Deutschen Bundestag bestätigt worden.

Ich freue mich darüber, daß der federführende Ausschuß für Kulturfragen des Bundesrates die Zustimmung zu dem Gesetz empfohlen hat. Ich möchte noch einmal hervorheben, daß es sich bei dem 11. Änderungsgesetz um eine Anpassungsnovelle handelt. Strukturelle Änderungen enthält es nur wenige, die jetzt unbedingt notwendig waren.

Wie Sie wissen, hält der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft das System der individuellen Ausbildungsförderung für grundsätzlich verbesserungs-

bedürftig. Er hat daher den Beirat für Ausbildungsförderung mit einer grundlegenden Evaluierung des gegenwärtigen Ausbildungsförderungsrechts beauftragt. Die Ergebnisse werden im Herbst dieses Jahres vorliegen. Wir erwarten uns davon wertvolle Anregungen und Impulse für die weitere politische Diskussion und gesetzgeberische Arbeit.

Eine weitere bedeutsame strukturelle Aufgabe stellt sich bei den Familien im mittleren Einkommensbereich, deren Probleme — schon aus finanziellen Erwägungen — sicherlich nicht im Rahmen des BAföG gelöst werden können. Ich halte deshalb die schnelle und umfassende Weiterführung der mit der Vorlage des Regierungsberichts „über Ausbildungsfinanzierung in Familien mit mittlerem Einkommen“ eingeleitete Diskussion eines staatlichen Selbsthilfeangebotes, das diesen Familien die Ausbildungsfinanzierung erleichtert, für dringend notwendig. Sie wird unter dem Stichwort „Bildungskredit“ geführt. Es gilt, die Grundlagen für eine baldige Entscheidung über diesen Problemkomplex zu schaffen.

Ich bin davon überzeugt, daß sich auch die aufgezeigten Probleme durch gemeinsame Anstrengungen in einer zufriedenstellenden Weise werden lösen lassen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz, mit dem eine solide Basis für die weiteren Überlegungen und Schritte geschaffen wird.

(D)

S. 1 A

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 590. Sitzung

Bonn, Freitag, den 10. Juni 1988

#### Inhalt:

<b>mtliche Mitteilungen</b> . . . . .	177 A, 213* A	<b>2. Ergänzung der Geschäftsordnung des Bundesrates</b> (Drucksache 230/88) . . .	178 A
<b>ur Tagesordnung</b> . . . . .	177 D	Präsident Dr. Vogel . . . . .	178 A
<b>1. Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses</b> — gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 232/88)		<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu dem Antrag des Präsidenten . . . . .	179 A
in Verbindung mit		<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz — GRG)</b> (Drucksache 200/88) . . . . .	179 A
<b>1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Angelegenheiten</b> — gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 269/88)		Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz), Berichterstatteerin . . . . .	179 B
und		Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)	180 A
<b>3. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung</b> — gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 272/88) . . . . .	177 D	Heinemann (Nordrhein-Westfalen)	181 A, 192 C
<b>Beschluß</b> zu 1: Minister Heinz Schlei- ßer (Nordrhein-Westfalen) wird ge- wählt . . . . .	178 A	Fink (Berlin) . . . . .	183 A
<b>Beschluß</b> zu 41: Minister Prof. Dr. Hans Peter Bull (Schleswig-Holstein) wird gewählt . . . . .	178 A	Frau Dr. Rüdiger (Bremen) . . . . .	185 A
<b>Beschluß</b> zu 43: Ministerpräsident Björn Engholm (Schleswig-Holstein) wird gewählt . . . . .	178 A	Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	188 A, 193 C
		Dr. Vorndran (Bayern) . . . . .	213* D
		<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	197 B
		<b>4. Gesetz über die siebzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (KOV-Anpassungsgesetz 1988 — KOVAnpG 1988)</b> (Drucksache 219/88) . . . . .	197 C



- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 197 C
5. Elftes Gesetz zur Änderung des **Bun-  
desausbildungsförderungsgesetzes**  
(11. BAföGÄndG) (Drucksache 205/88) . . . . . 197 C
- Dr. Schaumann, Staatssekretär im  
Bundesministerium für Bildung  
und Wissenschaft . . . . . 218\* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 104 a  
Abs. 3 GG — Annahme von Entschlie-  
ßungen . . . . . 197 D, 211 A
6. Gesetz zu dem **Abkommen** vom  
26. März 1987 zwischen der Bundesre-  
publik Deutschland und der Sozialisti-  
schen Föderativen Republik **Jugosla-  
wien** zur **Vermeidung der Doppelbe-  
steuerung** auf dem Gebiet der Steuern  
vom Einkommen und vom Vermögen  
(Drucksache 220/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105  
Abs. 3 GG . . . . . 214\* C
7. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 2. Juni  
1987 zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und der Volksrepublik **Bul-  
garien** zur **Vermeidung der Doppelbe-  
steuerung** auf dem Gebiet der Steuern  
vom Einkommen und vom Vermögen  
(Drucksache 221/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105  
Abs. 3 GG . . . . . 214\* C
8. Gesetz zu dem **Protokoll** Nr. 6 vom  
28. April 1983 zur **Konvention zum  
Schutze der Menschenrechte und  
Grundfreiheiten über die Abschaffung  
der Todesstrafe** (Drucksache 222/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77  
Abs. 2 GG . . . . . 215\* A
9. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 22. Ok-  
tober 1986 zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und der **Schweizerischen  
Eidgenossenschaft** über die **Haftung ge-  
genüber Dritten auf dem Gebiet der  
Kernenergie** (Drucksache 223/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 104 a  
Abs. 3 Satz 3 GG . . . . . 214\* C
10. Gesetz zu den Änderungen vom 22. No-  
vember 1980, 13. August 1982, 15. Juli  
1983, 20. Oktober 1985 und 19. April  
1986 der Anlage 1 und vom 28. Oktober  
1980 und 20. Januar 1985 der Anlage 3  
des **Übereinkommens** vom 1. Septem-  
ber 1970 über **internationale Beförde-  
rungen leicht verderblicher Lebensmit-  
tel** und über die besonderen Beförde-  
rungsmittel, die für diese Beförderungen  
zu verwenden sind (Gesetz zur Ände-  
rung der Anlagen 1 und 3 des ATP-  
Übereinkommens) (Drucksache 224/88) . . . . . 197
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84  
Abs. 1 GG . . . . . 214\*
11. a) Entwurf eines Gesetzes über die An-  
passung von Dienst- und Versor-  
gungsbezügen in Bund und Ländern  
1988 (**Bundesbesoldungs- und -ver-  
sorgungsanpassungsgesetz 1988** —  
BBVAnpG 88) (Drucksache 190/88)
- b) Entwurf eines Gesetzes über eine  
**beschäftigungswirksame Anpas-  
sung von Dienst- und Versorgungs-  
bezügen** in Bund und Ländern —  
Antrag des Saarlandes — (Drucksa-  
che 214/88)
- c) Entschlie-ßung des Bundesrates über  
einen **beschäftigungswirksamen So-  
lidarbeitrag** — Antrag des Saarlan-  
des — (Drucksache 215/88) . . . . . 197 I
- Lafontaine (Saarland) . . . . . 198 A
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) . . . . . 200 A
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 200 C
- Engholm (Schleswig-Holstein) . . . . . 201 A
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 201 I
- Spranger, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister des Innern . . . . . 202 A
- Dr. Hahn (Saarland) . . . . . 216\* I
- Beschluß** zu a): Stellungnahme gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 203 A
- Beschluß** zu b): Keine Einbringung des  
Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bun-  
destag . . . . . 203 A
- Beschluß** zu c): Die Entschlie-ßung wird  
nicht gefaßt . . . . . 203 A
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Än-  
derung des **Beamtenrechtsrahmenga-  
setzes** — Antrag der Länder Baden-

Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 185/88) . . . . .	203 B	verkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der <b>Niederlassungsfreiheit</b> der betreffenden Verkehrsunternehmer — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 168/88) . . . . .	197 D
Martin (Rheinland-Pfalz) . . . . .	216* C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	215* A
<b>Beschluß:</b> Annahme einer Entschlie- ßung — Die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs wird zurückgestellt . . . . .	203 B	17. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Ver- waltungsvorschriften der Mitgliedstaa- ten über die <b>Etikettierung von Tabaker- zeugnissen</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 87/88) . . . . .	209 A
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des <b>Arzneimittelgesetzes</b> (Drucksache 188/88) . . . . .	208 D	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	209 A
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . .	217* A	18. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des <b>Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz</b> (Rahmenrichtlinie) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 138/88) . . . . .	209 B
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	209 A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	209 B
1. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des <b>Bundeswahlgesetzes</b> (Drucksache 189/88) . . . . .	209 A	19. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der <b>Sicherheit</b> und des <b>Gesundheits- schutzes an Arbeitsstätten</b> — gemäß Ar- tikel 2 EEAG — (Drucksache 139/88) . . . . .	197 D
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	209 A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	215* A
5. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Abkom- men</b> vom 4. Dezember 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat <b>Kuwait</b> zur <b>Vermeidung der Doppelbesteuerung</b> auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Ver- mögen und zur <b>Belebung der wirtschaft- lichen Beziehungen</b> (Drucksache 191/ 88) . . . . .	197 D	20. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der <b>Sicherheit</b> und des <b>Gesundheits- schutzes bei der Benutzung von Maschi- nen, Apparaten und Anlagen</b> durch die Arbeitnehmer — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 140/88) . . . . .	209 B
<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	215* A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	209 B
6. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/561/ EWG über den Zugang zum Beruf des <b>Güterkraftverkehrsunternehmers</b> im in- nerstaatlichen und grenzüberschreiten- den Verkehr  Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/562/ EWG über den Zugang zum Beruf des <b>Personenkraftverkehrsunternehmers</b> im innerstaatlichen und grenzüber- schreitenden Verkehr  Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/796/ EWG über die gegenseitige Anerken- nung der <b>Diplome, Prüfungszeugnisse</b> und <b>sonstigen Befähigungsnachweise</b> für die <b>Beförderung von Gütern</b> und die <b>Beförderung von Personen</b> im Straßen-		21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheits- schutzes bei der Handhabung <b>schwerer Lasten</b> , die für die Arbeitnehmer <b>Gefährdungen der Lendenwirbelsäule</b> mit sich bringen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 143/88) . . . . .	197 D
		<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	215* A

22. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 82/501/EWG über die **Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 175/88) . . . . . 209 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 209 D
23. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verhütung der Luftverunreinigung** durch neue **Müllverbrennungsanlagen**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verringerung der Luftverunreinigung** durch **bestehende Müllverbrennungsanlagen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 136/88) . . . . . 209 D
- Dr. Hahn (Saarland) . . . . . 217\* D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 210 A
24. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine** bestimmter Anbaugebiete
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 358/79 über in der Gemeinschaft hergestellte **Schaumweine** im Sinne von Nummer 15 des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 822/87
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3309/85 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von **Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlenensäure** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 44/88) . . . . . 210 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 210 B
25. Sechste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 130/88) . . . . . 210 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung . . . . . 210 B
26. Neunte Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 196/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 215\* A
27. Dritte Verordnung zum **Gerätesicherheitsgesetz** (3. GSGV) (Drucksache 156/88) . . . . . 197
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 215\*
28. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die sachliche **Zuständigkeit in der Kriegsopferversorgung** (Drucksache 186/88) . . . . . 197
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 215\*
29. Zweiundzwanzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1988/89** — AnrV 1988/89) (Drucksache 198/88) . . . . . 197 I
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 215\*
30. Fünfzehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (**15. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG** — 15. UhAnpV) (Drucksache 194/88) . . . . . 197 I
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 215\* C
31. Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (**Steuerberatergebührenverordnung** — StBGebV) (Drucksache 204/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 215\* C
32. Dritte Verordnung über die Neufestsetzung der Grundbeträge der **Einkommengrenzen** nach dem **Bundessozialhilfegesetz** (Drucksache 197/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 215\* C
33. Dritte Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von **Unterhaltsrenten für Minderjährige** (Drucksache 192/88) . . . . . 197 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 215\* C

- |  |   |
|--|---|
| <p>4. Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Ottokraftstoffen (<b>Benzinqualitätsverordnung</b> – BzV) (Drucksache 193/88) . . . . . 197 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 215* C</p> <p>5. <b>Eichordnung</b> (Drucksache 184/88) . . . . . 210 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 210 C</p> <p>6. Dritte Verordnung über die <b>Gewährung von Vorrechten und Befreiungen</b> an die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (Drucksache 166/88) . . . . . 197 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 215* C</p> <p>17. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des <b>Tierschutzgesetzes</b> (Drucksache 195/88) . . . . . 197 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 216* A</p> <p>18. Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten der <b>Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung</b> – gemäß § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 7 Abs. 1 Marktordnungsstellengesetz – (Drucksache 187/88) . . . . . 210 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 187/1/88 . . . . . 210 D</p> <p>39. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des <b>Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost</b> – gemäß § 6 Abs. 1 Postverwaltungsgesetz – (Drucksache 229/88) . . . . . 197 D</p> | <p><b>Beschluß:</b> Staatssekretär Karl-Joachim Kierey (Berlin) wird vorgeschlagen . . . . . 216* A</p> <p>40. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 233/88) . . . . . 197 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 216* B</p> <p>42. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des <b>Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost</b> – gemäß § 6 Abs. 1 Postverwaltungsgesetz – (Drucksache 268/88) . . . . . 197 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Minister Dr. Franz Froschmaier (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen . . . . . 216* A</p> <p>44. Entschließung des Bundesrates über notwendige Maßnahmen zur <b> Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee</b> – Antrag der Länder Bremen und Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 271/88) . . . . . 203 B</p> <p style="padding-left: 40px;">Gobrecht (Hamburg) . . . . . 203 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Engholm (Schleswig-Holstein) . . . . . 205 B</p> <p style="padding-left: 40px;">Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 206 C</p> <p><b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 208 D</p> <p>45. <b>Personalien im Sekretariat des Bundesrates</b> . . . . . 210 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der erbetenen Ernennung . . . . . 210 D</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 211 C</p> |
|--|---|

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz  
 Amtierender Präsident Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes – zeitweise –

#### Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)  
 Dr. Vorndran (Bayern)

#### Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident  
 Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten  
 Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

#### Berlin:

Rehlinger, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund  
 Fink, Senator für Gesundheit und Soziales

#### Bremen:

Frau Dr. Rüdiger, Senator für Gesundheit und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund  
 Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Sport

#### Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister  
 Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

#### Hessen:

Milde, Minister des Innern

#### Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident  
 Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident  
 Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund  
 Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
 Dr. Krumsiek, Justizminister  
 Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

#### Rheinland-Pfalz:

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund  
 Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie

#### Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident  
 Dr. Walter, Minister der Justiz  
 Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund  
 Kasper, Minister der Finanzen

#### Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident  
 Frau Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund  
 Prof. Dr. Bull, Innenminister  
 Prof. Dr. Heydemann, Minister für Natur und Umwelt

#### Von der Bundesregierung:

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
 Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler  
 Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern  
 Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
 Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit  
 Dr. Schaumann, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft